



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

5. Sitzung

Hannover, den 7. Mai 2008

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 395

a) Arbeitszeitkonten - Wortbruch der Landesregierung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern

- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/104 396
Hans-Henning Adler (LINKE) 396
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin 397
Ina Korter (GRÜNE)..... 398
Björn Försterling (FDP) 399
Claus Peter Poppe (SPD)..... 400
Karl-Heinz Klare (CDU) 402

b) Ministerin Heister-Neumann: "Der politische Wille ist wichtiger als der Elternwille" - Landesregierung will keine Gesamtschulen - Antrag der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/131 403
Ina Korter (GRÜNE)..... 403
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin 404
Christa Reichwaldt (LINKE) 406
Frauke Heiligenstadt (SPD)407, 408
Ursula Körtner (CDU)..... 408
Björn Försterling (FDP) 409
Stefan Wenzel (GRÜNE) 411

c) Welthunger und steigende Lebensmittelpreise bekämpfen: Forschungsfreiheit statt Feldbesetzung! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/144 ... 412

Christian Grascha (FDP)..... 412
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung..... 413

Kurt Herzog (LINKE).....414
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)415
Rolf Meyer (SPD).....416
Christian Meyer (GRÜNE).....418
Kreszentia Flauger (LINKE)419

d) Bahnreform - Interessen der Länder wahren -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/145419
David McAllister (CDU).....419
Gerd Ludwig Will (SPD).....421
Enno Hagenah (GRÜNE)422
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)423
Dr. Philipp Rösler (FDP)424
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....425

e) Täglich neue Pannemeldungen - Landesregierung mit Jade-Weser-Port überfordert - Antrag

der Fraktion der SPD - Drs. 16/148426
Wolfgang Jüttner (SPD).....426
Enno Hagenah (GRÜNE)427, 434
Dr. Manfred Sohn (LINKE)428, 429
Björn Thümler (CDU)430
Jörg Bode (FDP).....431
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....433

Tagesordnungspunkt 2:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/120 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/149 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/150434

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:
Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Leitenden Ministerialrats Richard Höptner zum Präsidenten des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 16/83 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 16/143434
Beschluss435

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/25 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/102435

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:
Es kann nur einen geben - den Häuserkampf um das Altpapier beenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/109435
Kai Seefried (CDU), Berichterstatter.....435
Stefan Wenzel (GRÜNE)436, 443, 446
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....437
Martin Bäumer (CDU).....438
Kurt Herzog (LINKE).....440, 445
Christian Dürr (FDP)441, 443
Hans-Heinrich Sander (FDP).....444
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz.....445
Dieter Möhrmann (SPD).....445
Beschluss (TOP 4)446
Ausschussüberweisung (TOP 5)446
 (TOP 4: Direkt überwiesen am 10.03.2008)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/7 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/136 446
Thomas Adasch (CDU), Berichterstatter:..... 446
Dirk Toepffer (CDU) 447, 448
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 448
Grant Hendrik Tonne (SPD) 449
Ralf Briese (GRÜNE) 450
Hans-Henning Adler (LINKE) 450
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 451
Beschluss452
 (Direkt überwiesen am 27.02.2008)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 16/62 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/137 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/151452
Dr. Bernd Althusmann (CDU) 452
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 454
Heiner Bartling (SPD) 456
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 457
Jörg Bode (FDP) 458, 459
Kreszentia Flauger (LINKE) 459
Beschluss459

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung und Organisation des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sowie über die persönlichen Voraussetzungen seiner Mitglieder - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/108459
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 459
Frank Mindermann (CDU) 461, 462
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 462
Stefan Politze (SPD) 463
Jörg Bode (FDP) 464
Ausschussüberweisung464

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/125 465

und

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/129 465

- Gudrun Pieper** (CDU) 465
- Miriam Staudte** (GRÜNE) 466
- Stefan Klein** (SPD) 467
- Hans-Henning Adler** (LINKE) 469
- Kreszentia Flauger** (LINKE) 470, 472
- Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP) 471, 473
- Heidemarie Mundlos** (CDU) 472
- Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 473

Ausschussüberweisung (TOP 9 und TOP 10) 474

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/126 474

- Karl-Heinz Klare** (CDU) 474, 483, 485
- Ina Korter** (GRÜNE) 475, 481
- Christa Reichwaldt** (LINKE) 476
- Frauke Heiligenstadt** (SPD) 477, 479
- Ursula Körtner** (CDU) 480
- Björn Försterling** (FDP) 480, 482
- Claus Peter Poppe** (SPD) 481
- Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin 482
- Ursula Helmhold** (GRÜNE) 485
- Hans-Henning Adler** (LINKE) 485

Ausschussüberweisung 486

Nächste Sitzung 486

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft Und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 10.31 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 5. Sitzung im 3. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich stelle zu diesem Zeitpunkt bereits die Beschlussfähigkeit fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Rolf Meyer. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Lebhafter Beifall)

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen fünf Beratungsgegenstände vor.

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9.00 Uhr beantwortet werden.

Auf der Basis der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbarten Redezeiten und des gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersehen können.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt werden muss.

Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.35 Uhr enden.

In der Wandelhalle ist die von der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte konzipierte Ausstellung „Die Reichskanzler der Weimarer Republik - Zwölf Lebensläufe in Bildern“ zu sehen. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Während des laufenden Tagungsabschnittes wird ein Filmteam von Millenium TV in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Hannover Aufnahmen für den neuen Landtagsfilm im gesamten Gebäude fertigen. Ich bitte um Ihr Verständnis für eventuell auftretende Beeinträchtigungen.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen Schülerinnen und Schüler des Ulrichsgymnasiums

in Norden wiederum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Als Pate wird der Abgeordnete Dieter Haase erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten sein.

Des Weiteren werden im Rahmen des von der Multi-Media Berufsbildenden Schule initiierten Modellprojekts „Landtagsfernsehen“ wieder Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze Sendungen erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildenden Schule www.mmbbs.de zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12.00 Uhr, möchte ich hiermit erinnern.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Für heute haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff ab 16.00 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Ernst und Frau Konrad, von der Fraktion der SPD Herr Aller.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank.

Ich komme jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen mir fünf Beratungsgegenstände vor: a) Arbeitszeitkonten - Wortbuch der Landesregierung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/104,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das hat sich doch erledigt!)

b) Ministerin Heister-Neumann: „Der politische Wille ist wichtiger als der Elternwille“ - Landesregierung will keine Gesamtschulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/131, c) Welthunger und steigende Lebensmittelpreise bekämpfen: Forschungsfreiheit statt Feldbesetzung! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/144, d) Bahnreform - Interessen der Länder wahren -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/145 - und e) Täglich neue Pannenmeldungen - Landesregierung mit JadeWeserPort überfordert - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/148.

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass die Aktuelle Stunde insgesamt zweieinhalb Stunden dauern soll, sodass jeder Fraktion und der Landesregierung jeweils 25 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Dies ist eine Erkenntnis, die wir aus der letzten Sitzung gewonnen haben. Insofern können wir davon ausgehen, dass alle Redner die fünf Minuten ausnutzen können. Wenn, wie heute, mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 25 Minuten für die einzelnen Themen verwendet. Jeder Redebeitrag darf höchstens fünf Minuten dauern. Auch die Landesregierung wird gebeten, sich an diese Redezeit zu halten. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft. Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich eröffne jetzt die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Arbeitszeitkonten - Wortbruch der Landesregierung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/104

Hierzu liegt mir eine Wortmeldung vor. Ich darf den Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE um seinen Beitrag zu Punkt a der Aktuellen Stunde bitten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Lehrerarbeitszeitkonten ist in aller Munde. Ich denke, hier liegt ein Wortbruch vor. Ich will in Erinnerung rufen, was die geltende Verordnung zur Änderung der Arbeitszeit vorschreibt. Dort heißt es in § 5 Abs. 3, dass die zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden nach einer Ansparphase von zehn Jahren ab dem darauf folgenden Schuljahr zurückgewährt werden. Das ist also nicht nur ein Bruch dieser Zusicherung, die rechtlich verbindlich ist, sondern es hat auch eine beamtenrechtliche Konsequenz, auf die ich hinweisen will.

Sie werden mir zustimmen, dass die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums Verfassungsrang haben. Das steht in Artikel 33 Abs. 5

des Grundgesetzes. Sie werden mir weiter zustimmen, dass die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beamtinnen und Beamten zu diesen hergebrachten Grundsätzen gehört. Nun frage ich mich: Kann man sich eine schlimmere Verletzung der Fürsorgepflicht vorstellen als einen derartigen Wortbruch?

Was folgt daraus? - Daraus folgt, dass der Beschluss, der uns bisher als Entwurf des Kabinetts vorliegt, verfassungswidrig ist. Daraus folgt weiter, dass, wenn dieser Beschluss umgesetzt würde, die Beamtinnen und Beamten, die sich nicht auf das Pensionsalter und die Zeit kurz davor verträsten lassen wollen, wahrscheinlich vor Gericht Recht bekommen, wenn sie darauf klagen werden, dass die einmal erteilten Zusagen auch eingehalten werden.

Ich will dazu auch etwas Politisches sagen, nicht nur etwas Rechtliches, weil Sie ja jetzt dabei sind, etwas zurückzurufen. Man muss sich diese Erklärung von gestern ganz genau ansehen. Dort steht, Frau Ministerin: „Es bleibt dabei, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer unter Berufung auf den Vertrauensschutz die Unterrichtsstunden jetzt zur Verringerung der Unterrichtsbelastung beantragen kann.“ Damit wiederholen Sie eigentlich nur in etwas anderen Worten das, was in Ihrem bisherigen Entwurf steht. Auch dort stand nämlich, dass bei Vorliegen besonderer persönlicher Gründe die Landesschulbehörde abweichend von der Regelung mit dem Pensionsalter die Rückgewähr der Lehrerarbeitszeit vorziehen *kann*. Das Wort „kann“ bedeutet - das wissen alle Juristinnen und Juristen -, dass es eine Ermessensvorschrift ist und dass dann im Einzelfall so oder so entschieden werden kann. Es heißt in der Verordnung bisher: bei besonderen persönlichen Gründen. - Das, was Sie jetzt vorgelegt haben, enthält wieder diese Kannformulierung. Das heißt, im Grundsatz wollen Sie bei dem bisherigen Modell bleiben. Das bedeutet, dass die Proteste der Lehrerinnen und Lehrer, die für morgen angekündigt sind, nach wie vor berechtigt sind, auch wenn Sie jetzt dabei sind, ein Stückchen zurückzurufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss auch noch Folgendes dazu sagen, weil sich die Kritik jetzt stark auf die Kultusministerin konzentriert - das ist auch richtig so -: Das ist nicht vollständig; denn das, was uns hier vorliegt, ist eine Kabinettsvorlage. Das heißt, Ministerpräsident Wulff hat daran seinen gehörigen Anteil. Er hat in

diesem Fall Frau Ministerin Heister-Neumann als Minenhund vorgeschickt,

(Widerspruch bei der CDU)

- ja, genau, als Minenhund vorgeschickt -, und wir können jetzt beobachten, dass sie verletzt aus diesem Minenfeld zurückgekehrt ist. Das ist ein unwürdiges Spiel.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler, für den Begriff „Minenhund“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erteile Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen hat aus dem PISA-Schock Konsequenzen gezogen und unmittelbar nach dem Regierungsantritt 2003 deutliche Signale in der Bildungspolitik gesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben nicht wie die Vorgängerregierung die bloße Mangelverwaltung organisiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Oh! bei der SPD)

Wir haben trotz der notwendigen Haushaltssanierung die von der Vorgängerregierung nicht finanzierten 700 Lehrerstellen etatisiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben darüber hinaus 2 500 Vollzeitlehrerstellen gegen die Stimmen der SPD eingerichtet

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und damit die bislang höchste Lehreranzahl in Niedersachsen erreicht - und das bei zurückgehenden Schülerzahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Pflichtstundenzahl an Grund-, Haupt- und Realschulen erhöht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben zusätzliche Stunden für die Sprachförderung und zur Unterstützung der Erreichung des

Abiturs nach acht Jahren Gymnasium zur Verfügung gestellt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Erzählen Sie noch ein bisschen von früher!)

All die vorgenannten Maßnahmen haben ihre positive Wirkung entfaltet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So können wir mit Freude feststellen, dass sich die Abschlussquote unserer Schülerinnen und Schüler deutlich erhöht hat und dass der Anteil der Gymnasiasten mittlerweile auf 45 % eines Jahrganges gesteigert werden konnte.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Gymnasiasten verbleiben damit länger in dem finanziell anspruchvollsten System. Aus den genannten Entwicklungen erwachsen selbstverständlich auch Herausforderungen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Für die Kultusministerin!)

für die Unterrichtsversorgung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir stehen für eine gesicherte Unterrichtsversorgung landesweit. Unsere Schülerinnen und Schüler können mit Recht erwarten, im Hinblick auf Quantität und Qualität den Unterricht zu erhalten, den sie für eine erfolgreiche Schullaufbahn benötigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Können Sie auch etwas zum Thema sagen?)

Die Landesregierung wird deshalb die aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen frei werdenden Lehrerressourcen im System belassen. Das sind über fünf Jahre wiederum 2 000 Stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Schuljahr 2008/2009 stehen wir darüber hinaus vor einer besonderen Herausforderung. Diese ist im Wesentlichen auf das von der Vorgängerregierung 1998 eingerichtete Arbeitszeitkonto zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der danach durchzuführende Ausgleich der Mehrstunden hat zwar bereits im Schuljahr 2004/2005 begonnen. Das Ausgleichsvolumen für das kommende Schuljahr erfordert aber besondere Anstrengungen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war aber nicht vorauszusehen, Frau Ministerin!)

Dabei weise ich hier auf eines ganz deutlich hin: Die Unterrichtsversorgung ist nicht allein durch mehr Lehrerstellen zu sichern. Dies würde nämlich voraussetzen, dass für die benötigten Fächerkombinationen ausgebildete Lehrkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stünden. Das ist aber gerade in den Mangelfächern nicht der Fall.

(Heiner Bartling [SPD]: Wie kommt das denn wohl?)

Auch hier - das kann ich Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, nicht ersparen - leiden wir noch heute unter der Bildungspolitik und unter dem Bildungsverständnis des früheren Ministerpräsidenten und Altbundeskanzlers Gerhard Schröder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Jetzt muss aber Werner Remmers wiederkommen!)

Er war es, der Interessenten für das Lehramt in Niedersachsen nicht nur durch die Beleidigung von Lehrern abgeschreckt hat. Er hat 1995/1996 schlicht keinen einzigen Lehrer eingestellt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Damit, meine Damen und Herren, hat er damals dem Lehramt in Niedersachsen nicht zu einer positiven Berufsperspektive verholfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber diese Zeiten sind Gott sei Dank lange vorbei. Es ist die Stärke dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, die Zukunft in den Blick zu nehmen und die Zukunft zu gestalten.

(Zuruf von der SPD: Das sehen wir überall!)

Deshalb wurde ein Verordnungsentwurf für die Arbeitszeit der Lehrkräfte in die Verbandsanhörung gegeben, der zwei Verpflichtungen der Landesregierung gerecht wird: erstens der Sicherung der Unterrichtsversorgung in unserem Lande und zweitens dem gesicherten Ausgleich aller geleisteten Mehrarbeitsstunden. Gestern ist die Frist zur Anhörung der Verbände abgelaufen, und morgen findet der mündliche Erörterungstermin statt. Die im Rahmen der Anhörung vorgetragene Hinweise und Anregungen haben wir sorgfältig geprüft. Auf dieser Basis habe ich vor, dem Kabinett einen

modifizierten Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Wolfgang Jüttner [SPD] lacht)

Wesentlicher Inhalt dieses Entwurfs wird sein: Jeder Lehrkraft wird nach Ablauf der Ansparphase der sofortige Ausgleich der Mehrarbeitsstunden auf Antrag bewilligt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist das gerade eine Regierungserklärung?)

Die Ausgleichsphase wird für diejenigen, die noch nicht mit dem Ausgleich der Mehrarbeitsstunden begonnen haben, im Regelfall um vier Jahre verschoben. Wir wollen also mit dem Ausgleich zum Schuljahr 2012/2013 beginnen, d. h. noch in dieser Legislaturperiode, und das mit einem zeitlich verzinsten Aufschlag von 10 %. Meine Damen und Herren, es ist auf Antrag der jeweiligen Lehrkraft auch ein späterer Ausgleich möglich.

Lehrer sind wichtig. Sie leisten einen tollen Job. Für diese Landesregierung ist die gute Bildung und Ausbildung unserer Kinder besonders wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden eine Arbeitszeitverordnung auf den Weg bringen, die den hierfür angemessenen Instrumentenkasten eröffnet. Damit werden wir beiden Interessenlagen gerecht - der Unterrichtsversorgung und der Interessenlage der Lehrer.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist eigentlich in dieser Landesregierung los? Was ist eigentlich im Kultusministerium los? - Das muss man sich allmählich fragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erst wird aus heiterem Himmel eine Ministerin eingewechselt, die sich im Landtag noch nie zum Thema Schule geäußert hatte.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist manchmal ganz gut!)

Dann tritt diese Ministerin beim Schulleitungsverband mit einer Rede an, bei der ich mich frage, wer ihr die bloß aufgeschrieben hat. Im April wird der so dringend erwartete Gesetzentwurf zu den Gesamtschulen nicht vorgelegt. Dann verkündet Frau Heister-Neumann als erste Amtshandlung eine Neuregelung der Arbeitszeitkonten, die man nur als Vertragsbruch gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern bezeichnen kann,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

im Übrigen nach einem einstimmigen Kabinettsbeschluss der FDP- und CDU-Minister. Es hagelt Proteste. Die Lehrerinnen und Lehrer sind zu Recht wütend und enttäuscht. Bereits nach wenigen Wochen Amtszeit, Frau Heister-Neumann, haben Sie es geschafft, dass Lehrerverbände und Gewerkschaft in seltener Einmütigkeit zur zentralen Großdemonstration in Hannover gegen Ihre Schulpolitik mobilisieren. Das muss Ihnen erst einmal einmal nachmachen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die FDP wittert die Gunst der Stunde, sich endlich einmal zu profilieren - es ist ja bald Bundestagswahl -, und distanziert sich auf ihrem Parteitag schnell von der Ministerin und ihrem Entwurf. Im Ausschuss hat der sonst so forsche Kollege Försterling einen Tag vor dem Landesparteitag kein einziges Wort der Kritik geäußert. Gestern, einen Tag vor der Plenarsitzung, in der das Thema der Arbeitszeitkonten gleich mehrfach vorkommt, und einen Tag vor der Großdemonstration, trat Frau Heister-Neumann ganz plötzlich den Rückzug an. Ich kann dazu nur sagen: Das ist ein Eingeständnis ihres Scheiterns.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie hat hier eben erklärt, dass sie eine modifizierte Fassung vorlegen will. Die Erstattung der Überstunden auf den Arbeitszeitkonten soll jedem auf Antrag freigestellt werden. Sie soll in der Regel aber erst ab 2012/13 erfolgen. Es soll eine Verzinsung geben. Hatten wir so etwas nicht gefordert? - Warum denn nicht gleich so? Warum erst so viel Porzellan zerschlagen, dass sich jetzt viele überlegen werden, ob sie den Stundungsvorschlag und die Verzinsung überhaupt in Anspruch nehmen? Man weiß ja nie, was einer Landesregierung in den nächsten Jahren noch einfallen könnte. Warum bleiben Sie immer noch dabei, das Versprechen

nur auf Antrag einzuhalten, die Arbeitszeitkonten tatsächlich zum vorgesehenen Zeitpunkt ausgleichen zu können? Warum sollen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer eigentlich glauben, Frau Heister-Neumann? Sie werden Ihnen erst wieder vertrauen, wenn sie juristisch belastbar schwarz auf weiß vorliegen haben, wann und unter welchen Bedingungen sie die Mehrarbeitszeitkonten sicher ausgeglichen bekommen.

Es fehlt noch immer ein Konzept, wie Sie im kommenden Schuljahr die Unterrichtsversorgung sicherstellen wollen. Stattdessen spielen Sie die Lücken, die durch das Auslaufen der Mehrarbeit entstehen, noch immer herunter.

Meine Damen und Herren, für mich ist das, was die Ministerin hier vorgeführt hat, nicht nur ein ausgesprochen stümperhaftes Vorgehen. Nein, das Ganze offenbart auch ein unglaubliches Ausmaß an Chaos im Kultusministerium und in der gesamten Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident Wulff, macht seit der Wahl in Ihrer Regierung eigentlich jeder, was er will? Ich habe den Eindruck, Sie sind schon jetzt in den Erziehungsurlaub gegangen, wenn Sie nicht gerade Freizeitparks testen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Das war ja ein ganz schlechter Gag!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Försterling von der FDP-Fraktion das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Linkspartei - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das heißt „DIE LINKE“!)

- DIE LINKE. Es ist mir egal, wie Sie heißen. Sie fühlten sich ja trotzdem angesprochen. Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass diese Aktuelle Stunde heute absolut überflüssig ist. Es passiert Ihnen aber häufiger, dass Sie von der politischen Wirklichkeit rechts überholt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Eigentlich immer!)

Wir haben jetzt eine Lösung vorgelegt, die den Vertrauensschutz garantiert.

(Zuruf von der SPD: Das Vertrauen ist weg!)

Man hat sich zusammengesetzt. Im Gegensatz zu Ihnen beteiligen sich CDU und FDP immer äußerst konstruktiv an der Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Von daher haben wir gemeinsam einen Vorschlag erarbeitet, der jetzt allen Lebenslagen der Lehrer gerecht wird und der den Vertrauensschutz garantiert. Es ist für die FDP heute wichtig festzustellen: Jeder Lehrer, der seine Rückzahlung zum nächsten Schuljahr bekommen will, wird seine Rückzahlung auch bekommen. Das haben wir vor der Wahl gesagt und halten wir nach der Wahl ein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Selbstverständlich hat die Unterrichtsversorgung für uns die oberste Priorität. Deswegen appellieren wir an dieser Stelle an die Lehrer, die vorgelegten Anreizmodelle und die zehnprozentige Verzinsung ab dem Schuljahr 2012/13 zu nutzen. Sehr geehrte Frau Kollegin Reichwaldt, um das hier noch einmal deutlich zu machen: Die Rückzahlung soll 2012/13 erfolgen. Entgegen Ihrer Pressemitteilung läuft die jetzige Legislaturperiode dann noch. Wir stehen uns nicht aus der Verantwortung. Wenn Sie den Landtag ein Jahr früher verlassen möchten - bitte sehr, die Türen stehen Ihnen offen!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir bieten hier eine zehnprozentige Verzinsung der Mehrarbeit an. Die Rückzahlung kann, wenn die Lehrer damit einverstanden sind, ab 2012/13 beginnen. Die Rückzahlung kann aber auch an das Lebensarbeitszeitende verschoben werden. Es gibt natürlich auch noch die Möglichkeit der Auszahlung auf der Basis der Mehrarbeitsvergütung.

Wir machen mit diesen Vorschlägen einen deutlichen Schritt in Richtung der Verbände. An dieser Stelle sei hier auch noch einmal gesagt, dass es ganz selbstverständlich ist, dass sich die Verbände, wenn man einen Entwurf in eine Anhörung

gibt, dann regen und ihre Meinung dazu abgeben und dass man den Entwurf danach möglicherweise auch noch entsprechend korrigiert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hat Sie die Diskussion überrascht?)

Die Frist für die Anhörung ist gestern abgelaufen. Am Donnerstag folgt der Erörterungstermin. In der Zwischenzeit wurde hier schon eine mögliche Lösung präsentiert. Das ist doch das ganz normale Verfahren. Deshalb verstehe ich Ihre Aufregung in keiner Weise.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben kein politisches Gespür! - Zuruf von der LINKEN: Die Aufregung der Lehrer, Herr Kollege! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eines muss man ganz deutlich sagen: Wir arbeiten mit den Verbänden zusammen. Wir nehmen ihre Kritik ernst, ganz im Gegensatz zu Ihnen, als Sie das Arbeitszeitkonto eingeführt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist dieser Vorschlag ein Schritt in die richtige Richtung. Ich denke, dass die Lehrer zu ihrer Verantwortung stehen und dass wir die Unterrichtsversorgung auch im nächsten Schuljahr gewährleisten können.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Poppe von der SPD-Fraktion das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist ein schwerer Tag für Sie von der Regierung und von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie bitte? Das ist die Rede von gestern!)

Man merkt es daran, dass die Ministerin schon minutenlang am Thema vorbei reden musste.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daher zu Beginn eine kleine Nettigkeit, nämlich ein Glückwunsch. Sie haben es geschafft, die GEW, den Realschullehrerverband und den Philologenverband gemeinsam so weit gegen sich aufzubringen, dass sie alle gemeinsam gegen diese Regierung und ihre Beschlüsse demonstrieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist in Niedersachsen historisch einmalig. Kompliment!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein, Schröder hat das mit seinen „faulen Säcken“ auch schon geschafft!)

Was war Ihr Trick? - Das Rezept war ganz einfach. Es lautete: Wortbruch, Vertragsbruch, Vertrauensbruch.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Lehrerverbände haben entsprechend kräftig mobilisiert. Die Lehrer schäumen vor Wut - und das mit Recht. Wir haben es übrigens trotz der gestern neu verkündeten Winkelzüge, Herr Försterling, weiterhin mit Vertragsbruch zu tun; denn nach den Verträgen gilt die Regel: Erstattung der Überstunden ab 2008, alles andere ist Ausnahme. - Sie aber bleiben dabei, dass die Verschiebung der Erstattung die Regel ist, und Sie lockern nur die Ausnahmetatbestände.

(Beifall bei der SPD)

Insofern kann gar nicht oft genug gesagt werden: Die Lehrkräfte haben ab Sommer 2008 Anspruch auf Rückerstattung der auf den Arbeitszeitkonten angesparten Stunden. Sie haben zehn Jahre lang Mehrarbeit geleistet. Insofern ist hier ein Anspruch gegeben. Es geht nicht um einen Gnadenakt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben auf die vom Dienstherrn gegebenen schriftlichen Zusagen vertraut, die jährlich mit Unterschrift besiegelt wurden. Wer dieses Vertrauen verspielt, kann gleich einpacken und wird nie mehr auf Augenhöhe verhandeln können.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es nützt Ihnen auch überhaupt nichts, auf frühere, SPD-geführte, Landesregierungen zu verweisen und zu rufen: Haltet den Dieb! - Da sitzen - um im

Bild zu bleiben - die Räuber auf der Regierungsbank.

(Beifall bei der SPD)

Aber nicht nur das: Diese Landesregierung hat fünf Jahre lang mit Freude von den Arbeitszeitkonten profitiert. Der frühere Kultusminister hätte niemals seine Breitwandpanoramabildchen von der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung durchs Land streuen können ohne diese Vorleistungen der Lehrkräfte.

(Beifall bei der SPD)

Für die Zeit danach aber hat er nicht vorgesorgt. Er hätte es wissen müssen: In den Haushaltsplanberatungen der letzten beiden Jahre lagen im Ausschuss die Fakten auf dem Tisch. Aber nichts geschah. - Noch im Januar 2008 hieß es von CDU-Seite: Die CDU in Niedersachsen steht zu den eingegangenen Verpflichtungen. - „Die eingegangenen Verpflichtungen“ - das heißt auch Rückzahlung ab 2008 als Regel, nicht als Ausnahme.

Sie hätten manches tun können: Frühzeitig verhandeln oder freiwillige Vereinbarungen anstreben. Aber nichts geschah. Sie brauchten erst den öffentlichen Aufschrei.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die neue Ministerin hat in diesem - und nicht nur in diesem - Punkt ein Riesenproblem geerbt. Mir liegt nicht daran, darüber zu spekulieren, ob bei ihrem Vorgänger die Devise galt, „nach mir die Sinnflut“, oder ob der Ministerpräsident das Problem bewusst bei einer neuen Ministerin abgeladen hat. Fest steht nur: Das Problem war bekannt. Damit ist der Wortbruch, der Vertragsbruch, der Vertrauensbruch nicht einer Person zuzurechnen, sondern es ist ein Vertragsbruch der Regierung Wulff.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch die FDP kann sich nicht aus dieser Nummer herausstellen. Ihre Minister saßen mit am Kabinetttisch. Sie haben die Interessen der Lehrkräfte mit verkauft.

(Beifall bei der SPD)

Die gestern verkündeten ersten Ausnahmeregelungen sind für die demonstrierenden Verbände ein Erfolg. Der alte Spruch „Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt“ hat sich erneut bestätigt. Doch bleibt ein immenser Vertrauensschaden erst recht, solange nicht Rechtssicherheit gegeben ist. Die ent-

sprechende Forderung der Lehrerverbände findet die volle Unterstützung der SPD-Fraktion. Die Verbände sind misstrauisch; denn sie wissen: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht. - Es gibt nur eine anständige Lösung für die Regierung Wulff. Die lautet: Ziehen Sie die Änderung der Verordnung sofort und bedingungslos zurück!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Klare von der CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Adler, ich habe gedacht, dass Sie den Mut haben, Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde zurückzuziehen, weil sich diese Sache in der Form inzwischen erledigt hat.

(Heiner Bartling [SPD]: Sie sind erledigt, aber nichts anderes!)

Ich glaube, das ist ganz deutlich geworden. Nach den gestrigen Vorschlägen der Ministerin, die überall begrüßt worden sind, kann ich nur sagen: Hier ist wirklich ein großartiger Vorschlag gemacht worden. Sie aber sind leider nicht in der Lage, auch nur irgendetwas Positives daran zu finden. Das zeigt, wie kleinkariert Sie in dieser Frage denken. Das will ich Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben Ihre Reden gestern geschrieben. Sie waren nicht in der Lage, sie eben noch umzuschreiben, Herr Poppe. Das ist, glaube ich, ganz deutlich geworden. Sie hätten sie umschreiben sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Hinblick auf die Arbeitszeitkonten hätte ich mir auf Ihrer Seite ein bisschen mehr Kleinmut gewünscht. Auch das sage ich in aller Deutlichkeit. Die Erblast, vor der wir hier stehen, haben wir von Ihnen übernommen. Die Arbeitszeitkonten sind 1998 durch Frau Jürgens-Pieper, durch die SPD-Landesregierung, eingerichtet worden. Wir lassen Sie jetzt nicht aus der Verantwortung heraus. Sie machen sich hier einen schlanken Fuß.

(Heiner Bartling [SPD] lacht)

- Sie lachen, Herr Bartling. Sie waren damals mit im Kabinett. Sie haben mitgestimmt, Herr Bartling. Sie haben die Arbeitszeitkonten eingeführt - um es einmal ganz klar zu sagen -, weil Sie sich bezüglich der Unterrichtsversorgung in einer Notsituation befunden haben. Das war die Realität. Wir haben hier 1997 und 1998 gesessen und haben uns das Chaos bei der Unterrichtsentwicklung angeguckt. Es war ein Chaos. Sie hatten in Ihrer Not keine andere Möglichkeit, als die Pflichtarbeitszeit für die Lehrkräfte zu erhöhen. Das ist die Wahrheit. Das ist 1998 geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das war eine Nötigung gegenüber den Lehrern. Es gab bessere Möglichkeiten. Sie hätten damals Lehrer einstellen können, weil Lehrkräfte auf dem Markt zu haben waren. Heute aber sind sie nicht mehr auf dem Markt zu haben. Das genau ist der Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen Situation.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal, Herr Poppe: Vor diesem Hintergrund war Ihre Rede nicht nur unredlich, sondern anmaßend,

(Beifall bei der CDU)

weil Sie kein einziges Wort zu Ihrer Verantwortung gesagt haben, weil Sie hier keinen einzigen Lösungsvorschlag unterbreitet haben. Die Lehrereinstellungspolitik bis zum Jahr 2003 wirkt heute noch nach. Das wissen Sie doch. Damals sind die Leute aus Niedersachsen abgewandert, weil es hier für sie keine Perspektiven gab. Es sind auch Lehrkräfte für Mangelfächer abgewandert. Die bräuchten wir heute. Sie sind heute aber in Hessen oder in Nordrhein-Westfalen, weil Sie damals keine Perspektiven geschaffen haben. Auch das ist die Wahrheit. Bekennen Sie sich doch zu dieser Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, damit auch das klar ist: Wir reden hier auch über unsere Verantwortung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt kommt es!)

Die Ministerin hat das sehr deutlich gesagt. Es ist überhaupt keine Frage. Das gehört einfach dazu. Wenn eine Regierung die Vorgängerregierung ablöst, dann ist sie in den Verträgen natürlich verhaftet. Was die Ministerin hier vorgestellt hat, ist meiner Meinung nach genau der richtige Weg. Viel

besser kann man es gar nicht machen. Aber keine Würdigung Ihrerseits.

Meine Damen und Herren, jetzt der Casus knacksus: Die Situation hat sich gegenüber 1998 ganz deutlich verändert. Die Lehrer sind in der erforderlichen Größenordnung einfach nicht mehr auf dem Markt. Darüber reden wir doch immer gemeinsam. Sie müssen das auch einmal anerkennen. Sie sind nicht da. Deshalb musste diese besondere Regelung gefunden werden. Auch heute kann immer noch nicht abgeschätzt werden, ob alle Stunden mit neuen Lehrkräften abgedeckt werden können. Unterrichtsausfall wäre aber das Schlechteste, was wir uns vorstellen können.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb brauchen wir dieses differenzierte Angebot an die Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Försterling hat es gesagt: Hier ist ein ganz normales Erlassverfahren - Anhörung, Auswertung der Anhörung und Unterbreitung eines guten Vorschlags - durchgeführt worden. Genau das ist der richtige und auch verlässliche Weg.

Meine Damen und Herren, für die Rückerstattung der aufgearbeiteten Stunden stehen den Lehrern jetzt vier Optionen zur Verfügung. Ich stelle dazu fest - die Ministerin hat die einzelnen Optionen vorgestellt -, dieses Angebot ist wesentlich besser als das der Landesregierung von 1998.

(Beifall bei der CDU)

Die Lehrkräfte können jetzt unter mehreren Möglichkeiten wählen. Jede Lehrkraft kann entsprechend ihrer Berufs- und Lebensplanung flexibel reagieren. Ich stelle darüber hinaus fest - auch das ist wichtig; das ist von allen Rednern angesprochen worden -: Der Vertrauensschutz gegenüber unseren Lehrkräften bleibt gewahrt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ist weg!)

Und, meine Damen und Herren: Die Unterrichtsversorgung ist gesichert. Etwas anderes kann man nicht verlangen. Die Landesregierung und die Ministerin bleiben in jeder Hinsicht verlässlich.

Meine Damen und Herren, gestern hat eine Pressekonzferenz stattgefunden, an der ich teilgenommen habe. Einhellig positiv. Sie können es heute ja lesen. „Thema abgeräumt“, wurde dort gesagt. So ist es auch. Ich kann nur sagen - das ist eine Bitte an die Lehrerverbände -: Im Prinzip gibt es nichts

mehr, wogegen noch demonstriert werden könnte. Die Demonstration kann abgesagt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag der Aktuellen Stunde nicht mehr vor.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Ministerin Heister-Neumann: „Der politische Wille ist wichtiger als der Elternwille“ - Landesregierung will keine Gesamtschulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/131

Dazu erteile ich der Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darauf musste Niedersachsen jetzt sieben Monate warten: einen mickrigen Gesetzentwurf, mit dem Sie die Neugründung von Gesamtschulen so schwer wie möglich und in manchen Regionen am liebsten ganz unmöglich machen wollen.

„Der politische Wille ist wichtiger als der Elternwille“ - so wurde die Kultusministerin in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 30. April 2008 zitiert. Diese Aussage bringt die Absicht des von CDU und FDP vorgelegten Gesetzentwurfes auf den Punkt. Um jeden Preis will die schwarzgelbe Koalition am gegliederten Schulsystem festhalten. Das ist ihr Dogma.

Ihrem antiquierten Schulssystem laufen aber seit Jahren die Eltern weg. Überall, wo es eine Gesamtschule als Alternative gibt, gehen die Anmeldezahlen an Hauptschulen und auch an Realschulen zurück. Dann muss die Konkurrenz durch die Gesamtschulen eben verboten werden - so einfach liest sich Ihr Gesetzentwurf.

Dort, wo Sie neue Gesamtschulen mit diesem Argument nicht verhindern können, machen Sie die Neugründungen so schwer wie möglich. Auf fünf Jahre im Voraus soll gesichert werden, dass ausreichende Anmeldezahlen vorhanden sind. Schon während der Kindergartenzeit, noch bevor die Kinder überhaupt eine Schule von innen gesehen haben, wollen Sie die Eltern befragen, ob

das Kind später einmal eine Gesamtschule besuchen soll. Das ist reine Schikane.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst dann, wenn der Bedarf für fünf Jahre nachgewiesen ist, soll der Schulträger entscheiden können, ob er nun die Gründung einer Gesamtschule beantragen will oder lieber nicht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was sagen Sie eigentlich heute Nachmittag?)

- Herr Klare, Sie werden erleben, dass auch in den CDU-geführten Kommunen der Druck durch die Eltern immer größer werden wird. Auch dort werden Gesamtschulen beantragt werden.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben in Ihren Gesetzentwurf aber noch mehr Fallstricke eingebaut, mit denen Sie Gesamtschulen und Schulträgern das Leben richtig schwer machen wollen. Hier nenne ich die Anhebung bei den Gesamtschulen von vier Zügen auf fünf Züge. Auch greifen Sie ohne jede Begründung in die pädagogischen Konzepte von Gesamtschulen ein. In den letzten beiden Jahrzehnten sind gerade kleinere Gesamtschulen entstanden, weil es so genannte Mammutschulen nicht geben sollte. Dagegen sind Sie früher immer selbst zu Felde gezogen. Auf einmal sind Sie gegen kleine Schulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wollen Sie die Aufnahmebeschränkungen für Gesamtschulen bis 2011 komplett streichen. Grundsätzlich ist das natürlich gut; denn künftig sollen alle Kinder einen Platz an einer Gesamtschule bekommen. Im Klartext bedeutet dies aber, dass Sie die Schulträger damit zwingen wollen, alle Versäumnisse der vergangenen Zeit in nur drei Jahren nachzuholen.

In der Begründung sagen Sie auch ganz klar, warum: Sie wollen die Schulträger nämlich zwingen, die maximal mögliche Achtzügigkeit der Gesamtschulen auch auszunutzen und ihre Schulen aufzustocken. Dort, wo es bereits Gesamtschulen gibt, wird das selbstverständlich einen Gesamtschul-Neugründungsboom auslösen. Die Landkreise, die noch keine Gesamtschulen haben, werden es sich aber doppelt und dreifach überlegen, überhaupt erstmals Gesamtschulen einzurichten; denn sie kommen ganz schnell in den Zugzwang, innerhalb von drei Jahren eine Vollversorgung garantieren zu müssen. Das ist die perfide Absicht Ihres Gesetzentwurfs.

Und was ist mit den Schulträgern, die jetzt kurzfristig eine Vollversorgung mit Gesamtschulplätzen sicherstellen müssen, denen in der Zwischenzeit aber die Hauptschulen kaputt gehen? Das ist beispielsweise in Hannover der Fall, wie heute aktuell in der Tagespresse zu lesen ist. Dort wird man sich endgültig im Gestrüpp Ihrer schwarz-gelben Schulpolitik verfangen.

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen nicht um eine rationale Schulpolitik. Ihnen geht es doch nur darum, hier nicht jedes Jahr die Zahl der an Gesamtschulen abgelehnten Schülerinnen und Schüler präsentiert zu bekommen, weil sich das in der Öffentlichkeit nicht so gut macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesamtschulverhinderungsgesetz, das Sie uns heute hier vorlegen, wird genauso wenig zu halten sein wie das Schulgesetz, das Sie vor fünf Jahren durch den Landtag gepeitscht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im April habe ich Ihnen hier erklärt: Bei uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir werden im Mai einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gründlich ist das!)

Wir schreiben jetzt den 7. Mai. Die Regierungsfractionen haben heute, wie angekündigt, auch ein geschlossenes Konzept eingebracht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein geschlossenes, im wahrsten Sinne des Wortes! Da kommt niemand rein!)

Wir haben nicht einfach, wie es die Oppositionsfractionen hier vorschlagen, zwei Sätze aus dem Schulgesetz gestrichen, sondern einen Entwurf vorgelegt, der die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen umfassend und ausgewogen bewertet und berücksichtigt, wie sich das Ganze für das gesamte Schulsystem in Niedersachsen entwickeln könnte.

(Zuruf von der SPD: Das sieht man vor Ort aber anders!)

Nach meiner Meinung sind wir das allen an diesem System Beteiligten schuldig - den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrern und den Schulträgern vor Ort.

Zu unserem Gesamtkonzept - und es gibt dieses Gesamtkonzept - gehören folgende Eckpunkte:

Erstens. Wir bekennen uns klar zu dem dreigliedrigen Schulsystem.

(Beifall bei der FDP)

Das gegliederte Schulwesen als Regelform des allgemeinbildenden Schulwesens ist die richtige Antwort auf das unterschiedliche Leistungsvermögen von Schülerinnen und Schülern sowie auf den künftigen gesellschaftlichen Bedarf nach qualitativ hochwertigen Schulabschlüssen.

(Beifall bei der CDU)

Mit uns bleibt Niedersachsen das Land des gegliederten Schulwesens. Wir wollen, dass alle Schulen besser werden - von der Grundschule bis zur weiterführenden Schule. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren viel zur Stärkung der Schulen getan, insbesondere auch zur Profilierung der Hauptschulen. Wir haben im Einvernehmen mit den Schulträgern neue Schulstandorte in der Fläche geschaffen. Alle neuen Schulstandorte werden von Schülerinnen und Schülern stark nachgefragt.

Wir haben die Verlässliche Grundschule weiter ausgebaut. Wir haben die Zahl der Ganztagschulen in diesem Jahr auf mehr als 670 erhöht und damit das Angebot seit unserem Regierungsantritt vervielfacht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit dem Geld des Bundes!)

Wir haben die Hauptschulen nachhaltig gestärkt. Wir haben die Klassenobergrenzen von 28 auf 26 gesenkt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und am Gymnasium zum Ausgleich erhöht!)

Wir haben die Hauptschulen mit Schulsozialarbeiterstellen versorgt. Wir haben die Berufsorientierung der Hauptschulen intensiviert. Wir haben die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Verhindert!)

deutlich verbessert. Das alles haben wir schulgerechtlich verankert. Diesen Prozess werden wir fortsetzen.

Zweitens. Deshalb können wir Gesamtschulen ergänzend - nicht ersetzend - zum gegliederten Schulsystem zulassen. Daher können sie auch errichtet werden.

Dabei berücksichtigen wir den Elternwillen, und zwar umfassend. Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, wenn Sie heute hier ein Plädoyer für den uneingeschränkten Elternwillen halten, so klingt das für mich wenig glaubhaft.

(Beifall bei der FDP)

Denn Sie betrachten den Elternwillen nur eingeschränkt. Sie sehen den Elternwillen einseitig mit Blick auf die Gesamtschulen. Damit reklamieren Sie nur den Teil des Elternwillens, der Ihnen in Ihr politisches System passt.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung und die Regierungsfractionen betrachten den Willen der Eltern umfassend. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt deshalb sowohl den Willen der Eltern, die ihr Kind auf eine Gesamtschule schicken möchten, als auch den Willen der Eltern - und das ist in unserem Lande der weitaus größere Teil -

(Astrid Vockert [CDU]: Jawohl!)

die ihr Kind auf eine Schule des gegliederten Schulwesens schicken wollen. Dies soll und wird weiterhin möglich sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir betrachten bei der Errichtung von Gesamtschulen das Konnexitätsprinzip und setzen vor allem auf die Entscheidungskompetenz des Schulträgers. Der Schulträger muss willens und in der Lage sein, eine Gesamtschule zu errichten und diese auch tragen zu können. Sie sind offenbar bereit, auch gegen den Willen und das Leistungsvermögen des Schulträgers eine Gemeinschaftsschule durchzusetzen. Wir wollen das nicht - nicht nur, weil es ökonomisch unredlich ist, sondern auch, weil es dann letztlich tatsächlich gegen eine Gesamtschule geht.

Meine Damen und Herren, was ist das für eine Situation, wenn der kommunale Träger aufgrund der Bedürfnisfeststellung gegen seinen Willen gezwungen wird, eine Gesamtschule einzurichten? Eine vertrauensvolle und effektive Zusammen-

arbeit zwischen Schulträger und Schule ist für mich vor diesem Hintergrund kaum vorstellbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Der Elternwille und der Wille des Schulträgers sind für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die maßgebenden Entscheidungskriterien für die Errichtung einer neuen Gesamtschule. Gesamtschulen können ergänzend und nicht ersetzend in diesem Land eingerichtet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute Abend noch zu beratende Gesetzentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes, darin versteckt die Lockerung des Gesamtschulgründungsverbot, zeigt deutlich: Die Regierungskoalition will keine Gesamtschulen! - Dieser Gesetzentwurf wird Gesamtschulen nicht neu ermöglichen, sondern an vielen Orten verhindern, und ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Gesamtschulinitiativen in Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN und von Gerd Ludwig Will [SPD])

Ich habe mich schon in der letzten Plenarsitzung gefragt, warum Sie sich so vehement gegen die Gründung von Gesamtschulen wehren. Wir haben von Anfang an deutlich gemacht: Wir wollen die Integrierte Gesamtschule nicht als ergänzende Schulform, sondern als Regelschule perspektivisch für alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Wir wollen eine flächendeckende Versorgung. Das steht auch in unserem Wahlprogramm. Daraus haben wir nie ein Hehl gemacht.

(Jörg Bode [FDP]: Aber keine Mehrheit dafür bekommen!)

Sie, die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wollen das gegliederte Schulsystem zementieren. Wir sprechen bewusst von einem selektiven Schulsystem, weil es Kinder entsprechend ihrer sozialen Herkunft ausgrenzt oder nicht.

(Björn Thümmler [CDU]: Falsch!)

Seit ich wieder in der Diskussion um die Gesamtschule bin, fühle ich mich fast an die 80er-Jahre erinnert, als ich am Ende meines Referendariats war. Auch damals wurde um die Gesamtschule heftig gestritten. Die Befürworter sahen in Gesamtschulen die bessere Schule, die Schule, in der alle Kinder entsprechend ihren Begabungen und Neigungen gleichberechtigt lernen können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie wollten und wollen ein Bildungssystem, in dem es nicht nur Schulabschlüsse erster, zweiter und dritter Klasse gibt. Bei den Gegnern suchte ich schon damals pädagogische Argumente. Letztendlich ging es den Gegnern schon damals darum, ihr elitäres Ausgrenzungs- und Abgrenzungsbedürfnis auch über das Bildungssystem zu zementieren.

(Beifall bei der LINKEN - David McAlister [CDU]: Ach, Quatsch!)

Niemand konnte auch damals wirklich die Qualität der Gesamtschule infrage stellen. Jetzt stehen Sie allerdings vor der Situation, dass Ihr gegliedertes Schulsystem zu zerbrechen droht: Die Hauptschule stirbt. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen fordert oft geradezu die Zusammenlegung von verschiedenen ansässigen Schulformen, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Gymnasien. Denn das Ziel aller sollte doch sein, allen Kindern eine gezielte Bildung von der ersten Klasse bis zum Abitur zu ermöglichen - ohne Ausgrenzung und Benachteiligung.

Jetzt beginne ich, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Verhinderung der Gründung von Gesamtschulen besser zu verstehen. Sie wissen ganz genau: Je mehr Gesamtschulen entstehen, je flächendeckender die Versorgung in Niedersachsen wird, desto gefährdeter ist das gegliederte Schulsystem. Eine bedingungslose Aufhebung des Gründungsverbot gefährdet Ihre eigene Ideologie. Deshalb halten Sie mit Zähnen und Klauen am selektiven Schulsystem fest. Sie verteidigen das elitäre Ausgrenzungsbedürfnis bestimmter sozialer Schichten zulasten Tausender von Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen, die eine bessere und gerechtere Schule wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube Ihnen nicht, dass Sie das gegliederte Schulsystem für chancengleich und gerecht halten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, wir sind davon überzeugt!)

Das ist Ihnen aber letztlich egal, um Ihre eigenen Interessen zu schützen. Dafür nehmen Sie in Kauf, Wahlversprechen zu brechen und Tausende von Eltern und Schülern in Niedersachsen zu enttäuschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diesem Gesetzentwurf kann man nicht zustimmen. Er wird die Gesamtschulinitiativen in Niedersachsen trotzdem nicht mutlos machen, ihren Kampf für die Gesamtschule fortzusetzen. Sie müssen sich darauf gefasst machen, dass der Widerstand gegen Ihre Bildungspolitik noch größer wird; denn es ist auch Ihre Schulpolitik der letzten fünf Jahre mit Gesamtschulverbot und Einführung von G8, die den Ruf nach Gesamtschulen immer größer werden lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich möchte die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE darauf hinweisen, dass bei aller Begeisterung und Zustimmung für die Ausführungen Ihrer Kollegin Applaus hier im Parlament unüblich ist.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Bitte?)

Ich erteile der Abgeordneten Heiligenstadt von der Fraktion der SPD das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit Ende Februar dieses Jahres hat Niedersachsen eine neue Ministerin für Kultusangelegenheiten. Diese neue Ministerin hat versprochen, dass sie in erster Linie eines gewährleisten wolle, nämlich Ruhe an den Schulen, um die von ihrem Vorgänger vorgenommenen Veränderungen in Ruhe verarbeiten zu können.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau das machen wir auch!)

Sie wollte die Langsamkeit neu entdecken, und sie wollte einen einzigen Gesetzentwurf vorlegen, nämlich den zur Lockerung des Gesamtschulerichtsverbot. Diesen Gesetzentwurf hat sie nun nicht selbst vorgelegt, sondern er ist von den Regierungsfractionen vorgelegt worden. Ich will aber nicht alle suboptimalen Auftritte aufzählen, die die Ministerin zu Beginn ihrer Amtszeit hatte.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben Sie letztes Mal schon gesagt!)

Dass sie es aber schafft, innerhalb von 70 Tagen alle - Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern - gegen sich aufzubringen,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt ja nicht!)

das ist historisch einmalig.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass Sie, Frau Heister-Neumann, es schaffen, innerhalb von 70 Tagen zwei Sonderpressekonferenzen einzuberufen, eine 180-Grad-Kehrtwendung vorzunehmen und so nebenbei, en passant, noch drei Wahlversprechen der CDU zu brechen, das ist schon wirklich dreist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo denn?)

Und nun zum Elternwillen. Wenn man das Wort „Elternwille“ im Regierungsprogramm der CDU zur Landtagswahl 2008 sucht, dann muss man bei sich im Computer leider Fehlanzeige vermelden. „Elternwille“ findet in Ihrem Regierungsprogramm überhaupt nicht statt. Das Wort ist schlicht nicht existent. Aber immerhin: Sie haben einen Flyer. - Herr Althusmann, man kann manchmal gucken, und man kann auch etwas dazulernen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

In dem Flyer ist zu lesen - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: Wir stehen für den freien Elternwillen bei der Auswahl der Schulform für Ihre Kinder. Herr Ministerpräsident Christian Wulff.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ein guter Ministerpräsident!)

Und was machen Sie mit diesem freien Elternwillen? Sie schränken ihn ein mit einem Errichtungsverbot, das Sie nur minimal lockern und das es den Eltern in diesem Jahr nicht ermöglicht, ihre Kinder in die Schulform einer Gesamtschule einschulen zu lassen, dass sie - - - Entschuldigung, jetzt habe ich das Konzept verloren.

(David McAllister [CDU]: Das ist symptomatisch für die Niedersachsen-SPD! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das Konzept war bei Ihnen schon immer schwer zu finden!)

- Das kann doch auch einmal passieren!

Sie brechen Ihr Versprechen, das die 4 000 Schülerinnen und Schülern, die darauf warten, in diesem Schuljahr dort eingeschult werden. Sie brechen das Wahlversprechen, das es in allen Bereichen, in denen Eltern es wollen, eine Lockerung geben könnte.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verärgern Sie kommunale Schulträger, weil diese nun nicht mehr in der Lage sind, selbst darüber zu entscheiden, wie viele Züge ihre Schulen vor Ort haben können, und Sie verärgern Eltern, weil nun nicht mehr der Elternwille, sondern der politische Wille eines Landrates oder eines Kreistages zählt, ob sie dem Elternwillen nachkommen wollen.

Zum Thema „Elternwille“ vielleicht noch folgendes Zitat des Landeselternrates vom 6. Mai 2008:

„Keine der Forderungen, Wünsche und Hoffnungen des Landeselternrates sind in dem jetzigen Fraktionsentwurf enthalten.“

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das sagt alles!)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Heister-Neumann wollte Ruhe in die Schule bringen und die Langsamkeit neu entdecken. Sie hat dagegen Elternwillen nicht berücksichtigt und alle gegen sich aufgebracht. Sie hat damit innerhalb kürzester Zeit die niedersächsische Bildungspolitik zu einer politischen Dauerbaustelle gemacht, und das in einem Politikfeld,

(Astrid Vockert [CDU]: In dem Sie immer versagt haben!)

in dem es um die Zukunft unserer Kinder und die Zukunft unseres Landes Niedersachsen geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Dauerbaustelle in Niedersachsen steht eine Ministerin vor, die ihr Handwerk nicht gelernt hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie befindet sich ja noch in der Probezeit, innerhalb der ersten 100 Tage. Aber der Ministerpräsident hat ja sicherlich Frau Ministerin Heister-Neumann beauftragt, diese Dauerbaustelle, die zum Teil natürlich auch von ihrem Vorgänger ver-

ursacht worden ist, voranzubringen. - Ich, Frau Ministerin, würde zu Ihnen sagen, wenn Sie auf meiner Baustelle arbeiten würden: Sie haben Ihre Probezeit nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich muss darauf hinweisen, dass Sie schon mehr als fünf Minuten gesprochen haben.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Ich frage daher den Ministerpräsidenten: Herr Wulff, wie lange wollen Sie denn Frau Heister-Neumann noch auf dieser Dauerbaustelle arbeiten lassen und dadurch möglicherweise die Zukunft unserer Kinder gefährden?

Aber der Ministerpräsident dieses Landes duckt sich lieber weg, orientiert sich eher nach Berlin und tut so - das hat er in den letzten fünf Jahren immer gemacht, wenn seine Minister Probleme verursacht haben -, als hätte er damit nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich kann nur sagen, Frau Heister-Neumann hat ihre Probezeit nicht bestanden, und das sollte ein guter Regierungschef auch erkennen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Körtner von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der SPD, wenn ich hier so Ihre Mitklatschsolidarität beobachte, dann muss ich sagen: Sie laufen wirklich in allen Bereichen den Linken hinterher.

(Starker Beifall bei der CDU - Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

Erstens. Mit dem Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion wird es in Niedersachsen in der Fläche, in den Gemeinden, in den kreisfreien Städten und in den Städten zu weiteren Neugründungen von Gesamtschulen kommen. Das, was der Ministerpräsident, die CDU und die FDP vor der Landtagswahl zugesagt haben, was im Koalitionsver-

trag nach der Landtagswahl festgeschrieben wurde, ist mit dem Gesetzentwurf gewährleistet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da ist nichts passiert! Das stimmt!)

Zweitens. Vor der Landtagswahl haben Ministerpräsident Wulff und die CDU sowie die FDP klar gesagt, dass Niedersachsen das Land des bewährten gegliederten Schulwesens als Regelschulsystem ist und bleibt. Auch das ist mit dem Gesetzentwurf gewährleistet.

Drittens. Mit dem Gesetzentwurf berücksichtigen wir den Elternwillen umfassend - die Ministerin ist darauf eingegangen -, und zwar den Willen der Eltern, die Gesamtschulen wollen, aber auch den Willen der Eltern, die für ihre Kinder keine Gesamtschulen wollen. Das, meine Damen und Herren auf dieser Seite des Hauses, ist nämlich genau der Elternwille, den Sie überhaupt nicht bereit sind zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Mit dem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, werden wir unserer Verantwortung als Landesgesetzgeber gerecht, auch bei zurückgehenden Schülerzahlen dafür zu sorgen, dass eine neu zu gründende Gesamtschule nicht nur augenblicklich, d. h. jetzt, sondern auch perspektivisch, also für die Zukunft, über ausreichende Schülerzahlen verfügt.

Meine Damen und Herren auf der linken Seite, das ist Nachhaltigkeit bei der Berücksichtigung des Elternwillens,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und das ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für eine nachhaltige Bildungspolitik unverzichtbar.

Fünftens. Mit dem Gesetzentwurf kommt den gewählten Vertretern, den Bürgervertretern, den Politikern vor Ort, eine ganz besondere Bedeutung zu. Das heißt, vor Ort, im Bereich des Schulträgers, dort, wo die Verantwortung für die Schulangebote, für die Schullandschaft, für die Schülerbeförderung liegt, dort muss die politische Willensbildung erfolgen, meine Damen und Herren. Das ist der politische Wille, liebe Kollegin Korter, um den es hier geht. Dort vor Ort, genau dort ist er auch richtig angesiedelt. Denn wir vertrauen unseren Kommunalpolitikern, und wir trauen ihnen diese verantwortungsvolle Aufgabe auch zu. Ganz im Gegenteil zu

Ihnen. Sie haben seit jeher ein völlig gespaltenes Verhältnis zur kommunalen Ebene.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass es auch überhaupt nichts bringt, darauf einzugehen. Das ist bei Ihnen systemimmanent. Da ist nichts zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit den Gesetzentwürfen von der ganzen linken Seite dieses Hauses fordern Sie die Einrichtung von Gesamtschulen, wenn ein Bedarf vorliegt, völlig unabhängig von dem Willen und von der Leistungsfähigkeit des Schulträgers. Das heißt, er muss. Ob er will oder nicht, er muss. Das heißt doch nichts anderes, als dass Sie die Politik vor Ort entmündigen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Dass damit aber nicht auszuschließen ist, dass der Konnexitätsfall eintritt - wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen -, scheint für Sie ohne jede Bedeutung zu sein, meine Damen und Herren.

Im Kultusausschuss sind Sie hinreichend darüber informiert worden, und Sie haben daraus keine Konsequenzen gezogen. Vor einer solchen verantwortungslosen, ausschließlich ideologisch ausgerichteten und überhaupt nicht durchdachten Politik, meine Damen und Herren, werden wir die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land schützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Försterling von der FDP-Fraktion das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Heiligenstadt, wenn Ihnen das Konzept verloren gegangen ist, dann nehmen Sie doch unseres. Das ist ja auch besser.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir stehen für das begabungsgerechte, differenzierte und gegliederte Schulwesen in Niedersachsen als Regelschulsystem. Das haben wir vor der Wahl gesagt - deswegen sind wir gewählt wor-

den -, und so sieht auch unsere Politik nach der Wahl aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber 6 %
Minus!)

Aber natürlich gibt es an einigen Orten in Niedersachsen den Wunsch, Gesamtschulen zu errichten. Der wird dort durch Eltern artikuliert, und der wird von uns natürlich auch ernst genommen. Nur, was ich an dieser Stelle nicht verstehen kann, ist Ihre Aufregung. Aus zwei Gründen:

Erstens. Hätten Sie unseren Koalitionsvertrag gelesen und verstanden, wüssten Sie, was im Gesetzentwurf steht.

Zweitens. Wir wollen natürlich ein gründliches Verfahren für die Gesamtschulen in Niedersachsen, weil wir nämlich nicht wollen, dass die Gesamtschulen so aus dem Boden sprießen, dass damit der Schulträger möglicherweise überfordert wird und dass wir in fünf, sechs Jahren diese Schulen alle wieder schließen müssen, weil die Schüler nicht mehr dorthin gehen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das wollen wir weder den Eltern noch den Schülern, den Lehrern und den Schulträgern zumuten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Karl-Heinz Klare [CDU]: Genauso ist
es!)

Deswegen ist es wichtig, dass als erster Schritt der politische Wille des Schulträgers, der kommunalen Selbstverwaltung, gegeben ist, eine Gesamtschule auch einzurichten. Ganz entscheidend ist hier der Punkt, dass wir auch wollen, dass der Schulträger den Standort der Gesamtschule benennt. Und dann müssen Ihre Kommunalpolitiker vor Ort einmal Farbe bekennen, welche Schule des gegliederten Schulsystems sie dichtmachen wollen. Das müssen Sie den Menschen vor Ort auch einmal sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann werden Sie spüren, dass die Mehrheit in diesem Land immer noch für das gegliederte Schulwesen ist.

(Lachen bei der SPD)

Nicht zuletzt deswegen haben wir hier auch die Mehrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

Wir denken schon - im Gegensatz zu Ihnen; aber Sie trauen den Menschen ja auch gar nichts zu -, dass Eltern in der Lage sind, sich für ihre Kinder bereits im letzten Kindergartenjahr darüber Gedanken zu machen, welche Schulform, welches Schulangebot sie sich wünschen. Frau Helmhold. Es geht hier nicht um eine Verpflichtung. Aber die Eltern machen sich doch schon über die Zukunft ihrer Kinder Gedanken, wenn diese noch im Kindergartenalter sind. Wenn Sie es nicht tun, an die nächste Generation zu denken, die Eltern da draußen tun es, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN)

Wenn dann der qualifizierte Elternwille gegeben ist und der politische Wille des Schulträgers auch, dann wollen wir natürlich auch die Konsequenzen daraus für das Regelschulsystem untersuchen. Da sage ich hier für die FDP ganz deutlich: Für die Schüler, die heute eine Schule des Regelschulsystems besuchen, darf es durch die Errichtung von Gesamtschulen nicht zu einer Verschlechterung des Angebotes kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Hallo, Verbesserung!)

Am Ende werden Sie erkennen, dass unser Gesetzentwurf mit den Kriterien, die wir eingebaut haben, dafür sorgt, dass die Gesamtschulen - wenn sie dann errichtet werden - so stark sind, dass sie sich dem Wettbewerb mit dem gegliederten Schulsystem stellen können.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das können sie doch heute schon! - Zuruf von
Detlef Tanke [SPD])

Das muss das Ziel sein. Wenn schon Gesamtschulen in diesem Land errichtet werden, dann müssen es auch gute Gesamtschulen sein, die von der Mehrheit der Eltern vor Ort getragen werden. Deswegen gibt es diese Kriterien im Gesetzentwurf.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Eltern wollen es doch! Die Gesamtschulen sind doch schon gut! - Zuruf von
Detlef Tanke [SPD] - Weitere Zurufe
von der SPD und von den GRÜNEN -
Glocke des Präsidenten)

Bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! Am Ende werden Sie feststellen: Die Mehrheit der Eltern in diesem Land ist für das gegliederte Schulwesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf Folgendes hinweisen: Alle Fraktionen haben noch Redezeit. Man muss die Argumente also nicht zwingend über Zwischenrufe einbringen. Alle haben die Chance, sich zu Wort zu melden und die Argumente vom Redepult aus vorzutragen.

Das Wort hat der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, ich weiß nicht, wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter Sie haben. Ich empfehle Ihnen jedenfalls einen Blick auf die Realitäten.

Ich persönlich komme aus einer Stadt mit 130 000 Einwohnern, die noch zwei Hauptschulen hat. Im letzten Jahr haben sich sage und schreibe 14 Eltern dafür entschieden, ihre Kinder auf eine dieser beiden Schulen zu schicken. Sie können sich ausrechnen, dass das nicht ausreicht, um die Existenz dieser Schulen zu sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Sie sind schlicht und einfach von den Eltern abgewählt worden.

Herr Wulff, Sie haben bei der Landtagswahl ein Wahlergebnis eingefahren, das beispiellos war. Sie haben bei dieser Wahl mehr als 25 % an Stimmen verloren. Wir alle gemeinsam haben gespürt, wie niedrig die Wahlbeteiligung war und wie schwierig es ist, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zu gewinnen.

In diesem Tagungsabschnitt stehen zwei Volksinitiativen auf der Tagesordnung. Sie sind gescheitert, weil das Quorum so hoch angelegt ist,

(David McAllister [CDU]: Weil Sie es nicht geschafft haben!)

dass es kaum zu überspringen ist. Wir haben in den letzten Jahren erlebt - und ganz besonders erleben wir das in den letzten Wochen -, dass nach der Wahl nicht mehr alles gilt, was vor der Wahl

von dieser Landesregierung und den Regierungsfractionen erklärt wurde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Quatsch! - Björn Thümler [CDU]: Beweise!)

Wir erleben beim Turboabitur den Protest der Eltern. Wir erleben, wie Sie über die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer hinweggehen; und wir erleben den Niedergang der Hauptschule in ganz vielen Städten und Regionen in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, 2 900 Kinder wollten im letzten Schuljahr auf eine Gesamtschule oder eine KGS gehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es werden ja immer mehr!)

Dahinter stehen fast 6 000 Eltern. Sie haben ihnen das verweigert. Diese Eltern wollten eigentlich nur eines: Sie wollen nämlich das Beste für ihre Kinder - das Beste an Zukunftschancen. Das sind dieser Staat und dieses Land ihnen schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

In dieser Situation sagen Sie, Frau Heister-Neumann: Der politische Wille ist wichtiger als der Elternwille. - Meine Damen und Herren, da fühle ich mich doch etwas an absolutistische Zustände erinnert. Ich denke da an das Staatsverständnis einer vergangenen Epoche.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: L'état, c'est moi!)

Da hat mal jemand gesagt: „Der Staat bin ich.“ Das ist heute mit gutem Recht nicht mehr unser Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein bisschen weit hergeholt!)

Meine Damen und Herren, Sie haben über Jahre hinweg ignoriert, dass sich die Eltern bessere Schulen wünschen,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir sind doch in der Beratung des Gesetzes!)

dass sie sich wünschen, dass es in diesem Land weniger Schulabbrecher gibt, Herr Klare. 8 % sind ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wo waren wir

denn früher? Wo kommen wir denn her?)

Die Kinder müssen mehr Spaß am Lernen haben, um am Ende auch erfolgreich zu sein. Heute sagt Ihnen jeder Hirnforscher, dass das ganz wichtig ist. Und ganz viele Eltern sagen: Wir wollen, dass unsere Kinder länger gemeinsam lernen. - Wer dann sagt: „Der Staat bin ich“,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben Sie doch gesagt!)

der wird Sturm ernten. Und wie Sie in den letzten Tagen gesehen haben, haben Sie schon Sturm geerntet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wahlergebnis ist ein Warnschuss für die Regierung Wulff. Die beiden Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalition, die das verantworten, haben beide keine Kinder im schulpflichtigen Alter. Ich glaube, die mangelnde persönliche Erfahrung in diesem Bereich ist auch ein Grund dafür, dass wir an dieser Stelle nicht vorankommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Jetzt hört es aber auf!)

Herr Försterling, wir brauchen endlich eine Kehrtwende, wir brauchen eine Neuausrichtung der Bildungspolitik. Sonst gilt das, was Ludwig Börne, ein Vorreiter der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, schon im 19. Jahrhundert sagte: „Regierungen sind Segel, das Volk ist Wind, der Staat ist Schiff, die Zeit ist See.“

(Ulf Thiele [CDU]: Peinlich so was!)

Wenn dieses Bild gilt, dann sind Sie und Ihre Regierung, Herr Wulff, das Riff.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 b liegen mir nicht vor.

Ich eröffne die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 1 c:**

Welthunger und steigende Lebensmittelpreise bekämpfen: Forschungsfreiheit statt Feldbe-

setzung! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/144

Ich erteile dem Abgeordneten Grascha von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die größte globale Aufgabe der Zukunft ist mit großer Sicherheit, die Verfügbarkeit von Lebensmitteln und von Energie sicherzustellen. In vielen Ländern ist deshalb der soziale Frieden bedroht. Auch in Deutschland, meine Damen und Herren, sind besonders Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen von den drastisch gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreisen betroffen. Dieser globalen Verantwortung und damit den Ursachen müssen wir uns stellen, auch um den Wohlstand in unserem Land zu sichern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei steigenden Bevölkerungszahlen, bei stärkerer Nutzung von Pflanzen zur Energiegewinnung und bei zurückgehender landwirtschaftlicher Nutzfläche ist es ein Gebot der Menschlichkeit, landwirtschaftliche Produkte besser zu nutzen. Nach Berechnungen internationaler Banken muss die Nahrungsmittelproduktion bis 2025 um ca. 50 bis 70 % gesteigert werden - allein um der wachsenden Weltbevölkerung gerecht zu werden. Das ist eine Megaaufgabe. Diese Megaaufgabe lässt sich nur mit mehr Forschung lösen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Auch die grüne Gentechnik kann ein Instrument zur Lösung dieser globalen Aufgabe sein. Wer Forschung bei uns und damit den globalen Wettbewerb verhindert, versündigt sich an Millionen Menschen, die jeden Tag um Nahrung und das Überleben kämpfen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Kinder sind von diesem Schicksal besonders hart getroffen. Die FDP-Fraktion kämpft deshalb für forschungsfreundliche und verlässliche Rahmenbedingungen. Nur wenn geforscht wird, können Chancen und Risiken identifiziert werden. Nur wenn auch bei uns geforscht wird, können Innovationen entstehen und damit der Wohlstand gesichert werden.

Meine Damen und Herren, immer wieder werden Befürworter der grünen Gentechnik als Lobbyisten bezeichnet. Wissenschaftlern wird vorgeworfen, einem Fortschrittsmythos hinterherzulaufen. Aber angesichts der aktuellen Situation sollten sich diejenigen, die die grüne Gentechnik verteufeln, einmal darüber Gedanken machen, ob nicht sie einem Mythos hinterherlaufen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen endlich raus aus den Grabenkämpfen. Die grüne Gentechnik muss erforscht werden. Dann wird sie einen Beitrag leisten können, um die globalen Aufgaben zu lösen. Sie wird helfen können, wenn die Rahmenbedingungen fair sind. Deshalb treten wir als Liberale selbstverständlich auch dafür ein, dass der Staat in die Forschung investiert, damit ein fairer Rahmen geschaffen werden kann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hat Monsanto Sie darum gebeten?)

Nun zur aktuellen Situation in Südniedersachsen. Ob man widerrechtlich Versuchsfelder besetzt - so wie es im Landkreis Northeim geschehen ist - oder sich mit Gesetzesbrechern solidarisiert: Beides ist gegen die Forschungsfreiheit und gegen die Bekämpfung des Welthungers gerichtet.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Als Rechtsstaatspartei sagen wir klipp und klar: Die Forschungsfreiheit ist gefährdet, aber auch die Demokratie; denn wenn man ideologische Ziele über die Ziele des Grundgesetzes stellt und gleichzeitig Entscheidungen von demokratisch legitimierten Behörden nicht akzeptiert, ist dies nicht zu verharmlosen. Wir lehnen dies entschieden ab.

(Beifall bei der FDP)

Dass eine Partei wie DIE LINKE, die ja bekanntermaßen vom Verfassungsschutz beobachtet wird, sich mit Straftätern solidarisiert, wundert uns als FDP-Fraktion überhaupt nicht. Aber wir werden es nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Dass aber die Grünen, die sich selbst immer als Bürgerrechtspartei titulieren, es den Linken gleich-tun, ist skandalös, und deshalb fordern wir die Landtagsfraktion der Grünen auf, sich von diesen widerrechtlichen Aktionen zu distanzieren. Alles

andere ist einer demokratischen Partei nicht würdig.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir die globalen Aufgaben lösen und unseren Wohlstand sichern wollen, dann ist ein forschungsfreundliches Klima in unserem Land dringend erforderlich. Wir wollen die Forschungsfreiheit stärken. Für uns ist die Mitmenschlichkeit ein Ziel einer liberal-bürgerlichen Gesellschaft.

(Zustimmung bei der FDP)

Widerrechtlicher Widerstand einer kleinen Clique ist nicht zu verharmlosen und schadet der Forschungsfreiheit und damit der Bekämpfung des Welthungers.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Wochen und Tagen ist in den Medien sehr viel über steigende Lebensmittelpreise und Welthunger berichtet worden. Die weltweiten Preissteigerungen sind ursächlich in den steigenden, aber auch veränderten Nachfragen nach Lebensmitteln und Agrarrohstoffen begründet. Dies ist u. a. eine Folge der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den Schwellenländern - ich nenne als Beispiele Indien und China -, die eigentlich zu begrüßen ist. Hinzu kommen Faktoren, die den Angebotsanstieg begrenzen. Im Ergebnis sanken die Lagerbestände, dadurch verteuerten sich die Lebensmittel weltweit. Für die Ärmsten wurde das Lebensnotwendige unbezahlbar.

Wir können uns nicht damit abfinden, dass Millionen Menschen auf der Welt an Hunger leiden, und wir sind aufgerufen, uns wirksam und dauerhaft an den Bemühungen um eine Verbesserung der Situation zu beteiligen. Die reichen Länder sind deshalb aufgefordert, die Budgets für Ad-hoc-Lebensmittelhilfen zu erhöhen, die Entwicklungshilfe für die ärmsten Länder zu verbessern und dabei verstärkt auch die Landwirtschaft zu berücksichtigen, die Produktionspotenziale der Landwirtschaft mittels technologischer Fortschritte konsequent zu un-

terstützen, die internationale Agrarforschung zu unterstützen und auch technologische Entwicklungen zu fördern. Insgesamt ist die Landwirtschaft aufgefordert, ihre jeweiligen Produktionspotenziale effizient zu nutzen.

Die Gentechnik als Teil der Biotechnologie ruft bei vielen Menschen in unserem Lande Vorbehalte hervor. Angesichts der Schlüsselrolle einer effizienten produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft darf dieses Thema allerdings nicht einseitig betrachtet werden, sondern es muss aktiv bearbeitet werden, sowohl im Hinblick auf den Nutzen als auch im Hinblick auf die Risiken. Dort, wo die Gentechnik Vorteile bietet, ist diese Technik nach einer genauen Risikoabwägung auch zu nutzen.

Wir alle wissen, dass Gentechnik allein die weltweiten Probleme im Hinblick auf Nahrungsmittel nicht lösen wird, aber sie ist ein Baustein. Die jüngsten Feldbesetzungen bei der Aussaat gentechnisch veränderter Zuckerrüben sind daher mehr als unverständlich, abgesehen davon, dass sie widerrechtlich sind. Mit einer Blockadetaktik aus ideologischen Gründen kommen wir in Anbetracht der globalen Herausforderungen nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Gegenteil, sie ist schädlich und verkennt die schwierige Situation, in der wir uns weltweit befinden. Feldversuche, die hier in Deutschland unter den weltweit höchsten Sicherheitsstandards ablaufen, mit illegalen Mitteln zu verhindern, kann in keiner Weise akzeptiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dies kann nur verurteilt werden. Wir benötigen diese Versuche, um Potenziale für die Zukunft zu erschließen, und wir sind deshalb gut beraten, ein derartiges Vorgehen zu verhindern. Innovation und Fortschritt ohne Sicherheitsverlust, das ist die Devise der Zukunft. Undefinierbare Blockaden sind von gestern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Herzog von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP will den Hunger bekämpfen. Das stelle ich mir

so vor: Eine neoliberale Taskforce fährt um die Welt und regelt die Dinge mal. - Real haben wir leider etwas anderes: Hier schreit der Dieb, der beim Klauen erwischt wird.

Die Hungermeldungen sind offensichtlich bei der FDP inzwischen angekommen - Hut ab! -, ebenso wie die Meldung über die widersinnigen Regenwaldrodungen. Es ist aber schon bezeichnend, dass der deutsche Umweltminister den Gang erst herausnimmt, als klar wird, dass der Agrosprit den deutschen Autos nicht bekommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ganze macht deutlich, wie eine grundlegend richtige Zielrichtung in der Praxis ins Gegenteil verkehrt wird, Herr Grascha, wenn nämlich statt vernünftiger Arbeitsteilung weltweit und angepasster Planung Goldgräberstimmung schlichtweg ins Chaos führt.

Der Welthunger hat politische Gründe, meine Damen und Herren. Der Welthunger zeigt, wie internationale Spekulanten diesen Planeten plündern. Er zeigt, wie aus reiner Profitgier gewachsene kleinbäuerliche Strukturen zerstört werden und welche Auswirkungen der nordwestliche Lebensstil mit seinem viel zu großen Fußabdruck und die hoch subventionierte Landwirtschaftsproduktion der Industrienationen letztendlich haben. Dagegen sind die kleinbäuerlichen Produktionsweisen, die früher sehr wohl - darüber spricht hier keiner - die afrikanische und auch die indische Bevölkerung ernährt haben, schlichtweg chancenlos.

Meine Damen und Herren, Herr Grascha, das ist kein Zufall. Das ist Methode. Wer glaubt, mit simplem neoliberalen Fortschrittsglauben Ungerechtigkeit beseitigen zu können, der löst dieses Problem weltweit nicht, der gießt einfach nur Öl ins Feuer.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Hunger deckt nämlich gnadenlos auf, dass die Industrieländer nicht nur ihre grottenschlechten Ökobilanzen vertuschen wollen, sondern er deckt darüber hinaus beste Geschäfte auf, und zwar Geschäfte auf Kosten anderer. Das ist eigentlich wie immer, es ist höchstens eine neue Spielart.

Sie fordern Forschungsfreiheit,

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

und diese Freiheit, die Sie meinen, Herr Bode, bedeutet dann eben den Anbau von Genmais im sensiblen C-Bereich - darüber können Sie Ihren Umweltminister ja vielleicht einmal aufklären - des

Biosphärenreservats Elbtalaue, und zwar direkt neben konventionellem Anbau. Sie kennen die Abspracheregulungen. Da sind dann keine Absprachen mehr nötig, Abstandsregelungen sowie so nicht.

Diese Freiheit bedeutet eben auch, Brot in den Tank zu stopfen, wenn man nämlich Großanlagen in Niedersachsen fördert, die mit ausländischem Getreide gefüttert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Grascha, ich nehme an, Sie haben einige Fernsehberichte über die Machenschaften der Genkonzerne wie Monsanto auch gesehen. Wenn Sie sich in dem Zusammenhang gegen die gut informierten Bürgerinnen und Bürger stellen, die sich wehren, weil in der Nachbarschaft etwas Unmögliches gemacht werden soll, während Sie gegen Firmen wie Monsanto überhaupt nicht vorgehen, dann tut es mir leid. Dann sieht man auch, wohin Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bürger - im Übrigen durchaus auch Schulklassen -, die auf dem Feld im Biosphärenreservat im Wendland einen Baum gepflanzt haben, sind für Sie Gesetzesbrecher.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Meine Damen und Herren, liebe Liberale, kämpfen Sie, aber machen Sie hier keine Ablenkungsmanöver. Kämpfen Sie um die Veränderung von Strukturen bei der Welthandelsorganisation und bei der Weltbank - da ist es nötig -, und ändern Sie, bitte schön, selbst Ihr Verhalten. Ich appelliere an Sie als FDP, an Sie, Herr Grascha: Reden Sie endlich Ihrem Umweltminister zu, der sich von 329 Pferden ziehen lässt. Er ist damit ein Schwergewicht, allerdings kein politisches. Aus meiner Sicht ist er damit einfach untragbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Herrn Langspecht das Wort.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herzog, dieses verdammt ernsthafte Thema mit einer solchen Polemik anzugehen, ist wieder einmal völlig daneben. Aber das sind wir von Ihnen ja mittlerweile gewohnt. Dies kann ich nur bedauern.

Es gibt Hungerkrawalle in Pakistan, in Kamerun, in Indonesien und in anderen Teilen der Welt. Die Nachfrage nach Lebensmitteln wird weltweit immer größer, allein wenn wir China betrachten, dessen Anteil an der Weltbevölkerung knapp 20 % beträgt, das aber nur über 11 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen verfügt. Die Preisexplosion der letzten zwölf Monate bei Nahrungsmitteln trifft die Ärmsten der Armen, vor allem in Afrika und Asien. Hier zu helfen, und zwar schnell zu helfen, ist die wichtigste Zukunftsaufgabe der Menschheit schlechthin.

Bei dieser Thematik der Aktuellen Stunde geht es zuallererst um den Status quo unserer heutigen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Landwirtschaft steht weltweit vor einer Renaissance. War sie noch vor Kurzem eine echte Problembranche, so rückt sie jetzt als Garant zum Überleben immer massiver in den Mittelpunkt der aktuellen Diskussionen; denn nur eine nachhaltige, hoch produktive und schlagkräftige Landwirtschaft kann es schaffen, die wachsende Weltbevölkerung von den Erträgen der vorhandenen Flächen zu ernähren.

Uns allen ist klar, dass die niedersächsische, die deutsche und die europäische Landwirtschaft den Welthunger allein nicht besiegen können. Aber wir haben eine große Mitverantwortung zu übernehmen, eine Verantwortung als Agrarland Nummer eins in Deutschland, das über das Know-how moderner Land- und Forstwirtschaft verfügt, das gute, ertragsstarke Böden aufweist, das modernste Agrarforschungs- und Entwicklungsinstitute hat und das ohne Weiteres noch mehr Lebensmittel produzieren und exportieren könnte. Aus dieser Verantwortung heraus, meine Damen und Herren, haben wir Aufgaben wahrzunehmen und Chancen zu nutzen. Entscheidend ist aber zunächst, dass wir Produktionsflächen für die Zukunft erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Förderung des Ökolandbaus, die Ausweisung von Kompensationsflächen, die Extensivierung von Flächen und der Anbau von Biomasse - alles hat seine Berechtigung und ist in vielerlei Hinsicht notwendig und richtig. Wir sollten uns aber im Klaren darüber sein, dass wir uns in Deutschland einen Umgang mit der Fläche erlauben, der in anderen Teilen der Erde nur noch Kopfschütteln hervorruft. Wenn für eine geplante Emsvertiefung allein rund 8 000 ha Ausgleichsfläche benötigt, dann fragt man sich schon, wie wir so etwas allen Ernstes bewerkstelligen wollen. Wenn wir über das Erneuerbare-Energien-Gesetz den Einsatz nachwachsender Rohstoffe fördern, dann ist das not-

wendig, um diese Technologien im Vergleich zu konventionellen Energieträgern marktfähig zu machen. Gerade weil hier aber Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln verloren gehen, sollten wir zum obersten Gebot machen, dass die Nahrungsmittelproduktion letztlich vor der Energieproduktion stehen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir für die hiesige Produktion von Biokraftstoffen Palmöl importieren, dann ist es in den Entwicklungsländern schmerzlich und schlimm, dass dort ganze Wälder gerodet werden. Das ist sicherlich in jeder Hinsicht ein viel zu teuer bezahltes Produkt.

Damit ist auch klar, dass die Flächenstilllegung abgeschafft werden muss und dass wir zu einer deutlichen Senkung des täglichen Flächenverbrauchs, der immerhin 100 ha beträgt, kommen müssen. Brachliegende Flächen müssen wieder in die Bewirtschaftung genommen werden.

Bei der Gentechnik, meine Damen und Herren, muss es zu einem Ende der ideologischen Grabenkämpfe kommen. Forschung und Anwendung der grünen Gentechnik, und zwar unter sorgfältiger Abwägung aller Risikofaktoren, müssen in Deutschland selbstverständlich werden und deshalb gefördert werden können. Damit ergeben sich Chancen für den Standort Deutschland, vor allem aber auch für Niedersachsen mit seinen weltweit anerkannten Unternehmen und Institutionen, die es in den Bereichen Biotechnik und Bioforschung glücklicherweise bei uns gibt.

Wir haben die Forschung in diesem Bereich viel zu lange anderen Ländern überlassen, auf deren Forschungsergebnisse wir keinen Zugriff haben. Ob wir Deutsche es wollen oder nicht: Die grüne Gentechnik wird künftig weltweit eine immer größere Rolle spielen.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Die Agrarproduktion muss erhöht werden, ohne die Flächen weiter auszuweiten; denn dies ginge auf Kosten anderer Ökosysteme. Es geht um Ertragssteigerungen, die ohne die grüne Gentechnik schlechthin nicht zu erreichen sein werden. Deshalb gilt, meine Damen und Herren: Forschungsfreiheit statt Feldbesetzung, die, liebe Kollegen von den Grünen, schlichtweg gesetzeswidrig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend darf ich Herrn Lothar Willmitzer, den Direktor des Max-Planck-Institutes in Potsdam, zitieren, der erklärt hat:

„Unter optimaler Ausnutzung aller Ressourcen können wir sicher doppelt so viele Menschen ernähren, wie heute leben. Aber nur, wenn die genetischen Ressourcen in der Züchtung entsprechend genutzt und Probleme wie die Versorgung mit Wasser und Düngemitteln optimal gelöst werden.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt Herr Meyer von der SPD-Fraktion.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Überschrift zu dem Thema dieser Aktuellen Stunde werden mit den Begriffen „Welthunger“, „Lebensmittelpreise“, „Forschungsfreiheit“ und „Feldbesetzung“ vier Themenbereiche angesprochen, die so komplex sind, dass man es beim besten Willen nicht schaffen kann, sie in fünf Minuten aktuell und intensiv abzuhandeln.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Ich habe das geschafft!)

Dem Kollegen Langspecht ist das eben passiert: Er hat eine Tour d'Horizon gemacht, aber zum eigentlichen Thema hat er nicht wirklich viel gesagt.

Es ist richtig - der Kollege Grascha hat dies vorhin in den Mittelpunkt gestellt -, dass wir hier über das Hungerproblem in der Welt diskutieren und dass wir über steigende Lebensmittelpreisen bei uns in Deutschland und in anderen Teilen der Welt reden und diese Probleme erfahren. Darüber muss man sich ernsthaft Gedanken machen. Insofern ist der Ansatz ja nicht falsch.

Ich habe mich allerdings gefragt: Warum bringen Sie alle diese Begriffe bei dieser Aktuellen Stunde in einen Zusammenhang?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Keine Antwort gefunden?)

Sie vermengen an dieser Stelle alles. Sie wollen eine politische Antwort suggerieren. Sie wollen

nämlich suggerieren, dass die grüne Gentechnik die Lösung für das Welthungerproblem ist - und genau das ist in dieser vereinfachten Form falsch.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Aber ein Teil der Lösung!)

Das ist einfach Unfug. Sie würfeln etwas zusammen und hoffen auf ein paar positive Schlagzeilen. Irgendetwas wird schon hängen bleiben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist der neue Ansatz der Gentechnikbefürworter, wie man mit dem Thema herumkommen will. 80 % der Leute lehnen das ab.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das stimmt nicht!)

Also muss man immer einen Punkt suchen, mit dem man das befürworten kann.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was sagen Sie denn zur Sache? Sie brauchen doch nicht darüber zu referieren, was andere sagen!)

Wollen Sie behaupten, dass man mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln das Hungerproblem lösen könnte? - Minister Ehlen hat eben schon gesagt, das Allheilmittel könne das wohl nicht sein. Die Menschen in den Ländern, die davon am massivsten betroffen sind, können sich gentechnisch veränderte Saatgüter gar nicht leisten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt sagen Sie doch einmal, was Sie meinen! Sie brauchen doch nicht zu sagen, was andere meinen!)

In dem genannten Beispiel, dem Freilandversuch der KWS - Sie kennen sich da ja bestens aus; Sie haben dort gelernt, wie ich in Ihrer Vita gelesen habe -, geht es um eine - - -

(Zuruf von Dr. Philipp Rösler [FDP])

- Das ist hervorragend. KWS ist ein guter Laden, ein guter Betrieb für Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Laden? KWS ist ein Laden?)

Wenn dort jemand gelernt hat, dann ist das in Ordnung. Aber hier ging es ganz konkret um die gentechnisch veränderte Zuckerrübe. Mir kann niemand erzählen, dass irgendjemand in Deutschland eine gentechnisch veränderte Zuckerrübe braucht. Denn wir haben zu viel Zucker. Die Zuckermarkt-

ordnung ist im letzten Jahr geändert worden, damit man endlich damit aufhört, Überschüsse bei Zucker, staatlich subventioniert, zu produzieren. Das ist ein ganz anderes Problem als das, was Sie uns hier schildern.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die steigenden Lebensmittelpreise in der Welt haben eine Menge Ursachen. Dabei geht es um Spekulation; da kennen Sie sich ja aus. Ich habe einmal auf Ihrer Homepage nachgeguckt. Sie sind ja Finanzberater. Sie empfehlen Kunden z. B. Investitionen in Rohstoffe. In diesem Fall sind Lebensmittel Rohstoffe. Natürlich ist die Spekulation mit Rohstoffen ein wesentlicher Teil des Problems, gerade in den Ländern Asiens, die heute mit Reis nicht mehr hinkommen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

So einfach, wie Sie das hier suggerieren wollen, ist es eben nicht. Sie reden nicht davon, dass, wie es in der Landwirtschaft normal ist, Ernten ausfallen können, wofür es ja Beispiele gibt. Sie sprechen nicht von den geänderten Ernährungsgewohnheiten, nämlich dass man für immer mehr Fleisch immer mehr Futtermittel braucht. Auch das ist ein wesentlicher Faktor für die Probleme, die wir haben.

Der Kollege Langspecht hat von dem Flächenverbrauch gesprochen. Das ist nicht nur bei uns, sondern auch und gerade in den Ländern der sogenannten Dritten Welt ein Problem.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das haben wir gesagt!)

Die Forschungsfreiheit ist ein wichtiges Gut und im Grundgesetz geschützt. Da gibt es nichts, was man kritisieren könnte.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Dann ist es ja gut!)

Der offene Rechtsbruch und die Verletzung von Eigentumsrechten sind überhaupt nicht hinzunehmen und sind keine Form demokratischer Auseinandersetzung; das ist völlig klar. Illegale Aktionen auf Straßen oder auch Äckern sind nicht zu akzeptieren. Dies hat übrigens der Kollege Priesmeier seinerzeit vor Ort deutlich gemacht, und das ist dort durch die Presse gegangen.

(David McAllister [CDU]: Wer?)

Dies wäre kein Anlass für eine Aktuelle Stunde.

Die Freiheit der Forschung bedeutet aber nicht, dass man munter drauflos forschen kann. Es ist unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass das vernünftig ist.

Ich habe jetzt leider nicht mehr viel Zeit.

(David McAllister [CDU]: Zum Glück!)

Hören Sie auf mit diesen plumpen Geschichten, die Sie hier verkünden! Machen Sie das sachlich! Dann kommen wir zu einem vernünftigen Ergebnis. Schreiben Sie richtige Anträge zur Agrarpolitik und -entwicklung! Dann kommen wir einen Schritt weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein Meyer jagt den nächsten!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen, was den Redebeitrag der FDP angeht: Er war wieder einmal unterirdisch und vom völligen Fehlen von Sachlichkeit geprägt. Wenn selbst der UN-Weltagrarrat - das sollten Sie sich einmal durchlesen - vor der Gentechnik und der Industrialisierung der Landwirtschaft warnt, dann hat das schon Bedeutung. Man sollte den Agrarrat genauso ernst nehmen wie den Klimarat mit seinen Klimaberichten. Forschungsfreiheit heißt eben auch, wissenschaftlichen Sachverstand zur Kenntnis zu nehmen. Der sagt eben: „Gentechnik macht nicht satt“. So titelte kürzlich die *Süddeutsche Zeitung* zusammenfassend.

Selbst der Vorstandsvorsitzende des Gentechnikkonzerns Syngenta warnt, dass die Gentechnikindustrie die aktuelle Debatte nicht missbrauchen sollte, um ihre Ziele durchzusetzen. Aber die FDP macht hier heute eiskalte Lobbypolitik für große Saatgutunternehmen, gegen die Interessen der Bauern, Imker und Verbraucherinnen in unserem Lande. Nehmen Sie deshalb bitte zur Kenntnis: Die Menschen wollen keine Gentechnik auf dem Teller. Sie ist unnötig und gefährlich. Daher unterstützen wir deren Widerstand.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie schon die Fachwelt ignorieren, dann möchte ich Ihnen gerne den Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer zu den gestiegenen Lebensmittelpreisen wörtlich zitieren:

„Die großen Konzerne und Finanzanleger beherrschen die Szene, und denen muss man in die Parade fahren. Wir brauchen hier keine industrielle, sondern eine bäuerliche Landwirtschaft.“

Es kann doch nicht sein, dass in den USA im Wesentlichen nur noch ein Konzern Saatgut anbietet. Die Landwirte dort werden doch erpresst und die Entwicklungsländer auch. ... Dahinter steht das Interesse der Konzerne, ihren genveränderten Sojamaïs zu verkaufen.“

Ich finde, diesen klaren Worten kann man sich nur anschließen.

Doch in Niedersachsen fehlen die Taten. Niedersachsen ist das einzige Bundesland - ich würde sogar sagen, die einzige Region EU-weit -, das giftigen Genmais im Naturschutzgebiet zulässt, während Brandenburg - Große Koalition - Abstandsflächen von 800 m vorschreibt. Niedersachsen fördert die Versuche an genmanipulierten Kartoffeln, Weizen und Zuckerrüben mit 600 000 Euro, während Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern Versuche an Genweizen gerade abbrechen. Niedersachsen lässt in Northeim, unter Polizeischutz und hinter Zäunen versteckt, Genversuche stattfinden, während sich Hessen zur gentechnikfreien Zone erklärt und Bayern die Landesortenversuche, die in Niedersachsen stattfinden, vorzeitig eingestellt hat. Daran sollte sich Niedersachsen orientieren und Gentechnik klar die Rote Karte zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte kurz daran erinnern, dass die Versuche der KWS auch vom Northeimer Stadtrat entschieden abgelehnt wurden und dieser die Bürger aufgefordert hat, sich für eine gentechnikfreie Landwirtschaft einzusetzen. Wenn Sie den Willen der Kommunen so ernst nehmen, wie Sie es eben in der Debatte zu den Gesamtschulen gesagt haben,

sollten Sie auch den Willen des demokratisch gewählten Stadtrates ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Worum geht es in Northeim? - Dort werden genmanipulierte Zuckerrüben freigesetzt. Diese sind gegen das harmlos klingende Pestizid Roundup resistent, das den Wirkstoff Glyphosat enthält. Dieser steht im Verdacht, erhebliche Gefahren für die menschliche Gesundheit hervorzurufen. Es geht nicht um Ertragssteigerung; die ist nicht das Ziel. Es geht auch nicht um weniger Pestizide. Im Gegenteil: Studien aus den USA zeigen, dass auf den Genäckern nach wenigen Jahren mehr Gifte eingesetzt werden als auf den konventionellen Äckern. Das sind die Fakten, die Sie zur Kenntnis nehmen sollten. Agrogentechnik ist schlecht für die biologische Vielfalt und schlecht für die bäuerliche Landwirtschaft, und man kann den Welthunger nicht mit Zuckerrüben bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von CDU und FDP gegen alle Widerstände durchgepeitschte Agrogentechnik ist, wie gesagt, nicht nur gefährlich, sondern auch völlig unnötig. Selbst die KWS erklärte im April, dass die Gentechnik aufgrund der Vielfalt der Variationen in der Pflanzenzüchtung eigentlich nicht notwendig ist. Daher unterstützen wir Grüne solidarisch den breiten Widerstand im Land - sei es in Northeim, sei es in der Elbtalaue, sei es in Sickte und anderswo. Sie als Landtagsmehrheit können sich noch so sehr hinter Bauzäunen und Sicherheitsdiensten verstecken. Die Mehrheit der Bevölkerung, auch Ihre Wählerinnen und Wähler, will ein gentechnikfreies Niedersachsen und keine unkontrollierbaren Feldversuche auf dem Rücken der Verbraucherinnen und der Landwirte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde liegt die Wortmeldung von Frau Flauger von der Fraktion der Linken vor. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU! Sie versuchen bei diesem Thema immer wieder, zu

argumentieren, dass Gentechnik die einzige Möglichkeit sei, den Welthunger zu beseitigen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Nein!)

Das ist schlicht und einfach nicht wahr.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das hat auch niemand gesagt!)

Das trifft nicht den Punkt. Es geht fast genauso gut mit konventionellen Möglichkeiten, mit ganz normalen Züchtungen von Pflanzen, ähnliche oder gleiche Vorteile zu erreichen. Sie stellen immer heraus, man müsse unbedingt forschen, um den Welthunger zu beseitigen. Das Einzige, was Sie damit erreichen, ist, dass die Konzerne, die dieses Saatgut vertreiben, die Landwirte in Abhängigkeit bringen. Sie sind dann immer und immer wieder von diesen Konzernen abhängig und müssen zu den Preisen, die diese Konzerne diktieren, das Saatgut kaufen.

Sie gehen darüber hinweg, dass überhaupt noch nicht klar ist, ob die Sicherheitsabstände, die es gibt und die in Niedersachsen ja nicht einmal definiert werden, nicht ohne Weiteres überwunden werden können, und dass die Reste in den landwirtschaftlichen Maschinen, in denen Saatgut hängen bleibt, selten ganz herauszukriegen sind und auch auf diese Weise Verschleppung möglich ist. Berücksichtigen Sie das doch einmal! Tun Sie nicht, als sei das so risikolos, wie Sie es hier immer darstellen! Die Einzigen, denen das nützt, sind Konzerne wie Monsanto.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Punkt 1 c liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Bahnreform - Interessen der Länder wahren -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/145

Ich erteile Herrn David McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Spitzen von CDU, CSU und SPD im Bund haben bekanntlich eine Entscheidung über

die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG getroffen. Drei Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig:

Erstens. Der Bund bleibt Eigentümer der Infrastruktur.

Zweitens. Die Verkehrsbereiche Personennah- und -fernverkehr sowie Güterverkehr und Logistik werden zu 24,9 % teilprivatisiert.

Drittens. Die Entscheidung über die Privatisierung soll unterhalb der gesetzlichen Ebene durch einen Vertrag geregelt werden.

Für die CDU-Landtagsfraktion sage ich: Wir begrüßen die getroffene Grundsatzentscheidung, privates Kapital an der Deutschen Bahn AG zu beteiligen. Wir begrüßen auch, dass sich die Linken in der SPD nicht haben durchsetzen können, dass die SPD die Beschlüsse ihres Hamburger Parteitags vom Oktober 2007 gekippt hat. Der klare Kurs von CDU und CSU hat Kurt Beck endgültig an einem Einknicken gegenüber den Linken gehindert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Kompromiss zur Bahnreform bietet eine gute Grundlage, doch er geht uns nicht weit genug. Eine Privatisierung von 49,9 % wäre wirtschaftlich sinnvoller gewesen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was bedeutet nun dieser Kompromiss der Großen Koalition für die Länder? - Durch den leider ideologisch bedingten Streit in der SPD kommt es zu einer Teilprivatisierung von nur 24,9 %. Damit werden leider weniger Mittel für ein leistungsfähiges Eisenbahnsystem in Deutschland zur Verfügung stehen. Es wird in den nächsten Jahren an frischem Geld fehlen. Das heißt konkret für uns in Niedersachsen: weniger Mittel für das Schienennetz, weniger Mittel für die Elektrifizierung, weniger Mittel für die Sanierung und den Ausbau von Bahnhöfen sowie für den Lärmschutz. Es bedeutet auch gerade für uns im Norden leider weniger Mittel für die Verbesserung der Schieneninfrastruktur im Seehafenhinterlandverkehr. Das ist leider ein negatives Ergebnis einer ideologisch motivierten Politik der SPD-Linken. Das bedeutet auch ganz konkret Nachteile für die Infrastruktur bei uns im Norden.

Ich hoffe sehr, dass nach der Bundestagswahl im Oktober 2009 CDU, CSU und FDP den Privatisie-

rungsanteil deutlich erhöhen können, weil das richtig und sinnvoll ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt nun eine Diskussion darüber, ob das, was der Bund in Aussicht gestellt hat, untergesetzlich geregelt werden kann oder ob dafür eine gesetzliche Grundlage notwendig ist. Darüber lässt sich in der Tat trefflich streiten. Ich will darauf heute nicht näher eingehen. Wichtig für uns als Länder ist jetzt, dass wir unsere Position gegenüber dem Bund deutlich formulieren:

Erstens. Die Länder müssen echte Mitspracherechte bei den zukünftigen Investitionen erhalten sowie in die geplante Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die CDU, SPD und FDP gemeinsam in einem Entschließungsantrag im letzten Herbst eingefordert haben, liegt nach wie vor nicht vor. Wir erwarten von Bundesverkehrsminister Tiefensee, dass er jetzt endlich zügig diese vorlegt und die Länder mit einbezieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Der Bestand und die Leistungsfähigkeit des Netzes insbesondere in der Fläche sowie die bestehenden Fernverkehrsangebote müssen erhalten bleiben. Insbesondere für uns in Niedersachsen als in weiten Teilen dünn besiedeltem Land gilt: Es muss auch zukünftig Mittel für Strecken mit weniger als 1 000 Reisenden pro Tag und für kleine Bahnstationen geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Wir brauchen einen belastbaren Infrastrukturzustandsbericht, der, auf das Land Niedersachsen bezogen, Erkenntnisse über die Qualität des Netzes liefert. Notwendig dafür sind strengere Qualitätskontrollen auch für regionale Netze und effektive Sanktionen bei Qualitätsmängeln.

Viertens. Wichtig für die langfristige Finanzierbarkeit des Nahverkehrs sind nicht zuletzt bezahlbare Trassen- und Stationspreise.

(Björn Thümler [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, der erste Teil der Bahnreform aus den 90er-Jahren hat gerade bei uns in Niedersachsen zu mehr Wettbewerb und zu besseren Angeboten in vielen Teilen des Landes ge-

führt. Auch die neue Teilprivatisierung der Bahn kann ein Schritt in die richtige Richtung sein, wenn er auch nach unserer Vorstellung nicht weitreichend genug ist. Entscheidend ist jetzt, dass die Interessen der Länder vernünftig gewahrt bleiben. Wir sagen Ja zur Bahnreform. Aber unsere Interessen als Länder müssen dabei unbedingt berücksichtigt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nun Herr Will von der SPD-Fraktion.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, wenn man Ihnen zuhört, wie Sie unter der Last der Linken der SPD in der Bundesregierung stöhnen, kann man Sie nur bedauern.

(Jörg Bode [FDP]: Wir auch! - Lachen bei der FDP und bei der CDU)

Sie jammern ja ständig. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in Berlin immerhin gemeinsam die Bundesregierung stellen.

(David McAllister [CDU]: Bis Oktober!
- Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Keinen Tag länger als notwendig!)

Dass Ihnen das, wie Sie vorgetragen haben, nicht weit genug geht, verstehe ich ja. Aber das ist mit der SPD nicht zu machen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich - damit haben Sie sich ein Stück verraten - ja auch über Geld geäußert. Damit wird deutlich, dass Sie mögliche Einsparungen in Zukunft schon argumentativ vorbereiten. Wir werden das in den nächsten Jahren noch erleben.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das hat Ihre eigene Fraktion nicht verstanden!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits zum 1. Januar 1994 wurde die Bahn AG als privatrechtlich verfasstes Unternehmen gegründet, an dem der Bund immerhin weiterhin 100 % der Anteile hält. 14 Jahre später steht die Bahn als eines der führenden Unternehmen in der Personenbeförderung und im Gütertransport in Europa vor einem weiteren Schritt der Privatisierung. Dabei wollen wir die mit dem Börsengang und der Teilprivatisierung verbundenen Ziele - die Stärkung des Eigenkapitals, um den Herausforde-

rungen des europäischen Schienenverkehrs erfolgreich gerecht zu werden, weiteres Wachstum im Schienenverkehr, Ertüchtigung des Schienennetzes, Beseitigung von Kapazitätsengpässen und Lärmsanierung, aber auch Sicherung des verkehrspolitischen Einflusses, um nur einige Aspekte zu nennen - ausdrücklich unterstreichen.

Meine Damen und Herren, wie sich der europäische Verkehrsmarkt entwickelt und um deutlich zu machen, unter welchen Voraussetzungen die Bahn mitmachen kann, mag ein Zitat aus dem Newsletter *LOGISTIK HEUTE* vom 10. April 2008 dienen: Die französische Staatsbahn SNCF baut Ihr Frachtgeschäft deutlich aus und plant, den Logistikdienstleister Geodis zu übernehmen, wobei man das Ziel hat, im Wettbewerb auch an die Schenker AG heranzukommen.

Meine Damen und Herren, die mögliche Beteiligung privaten Kapitals an einer Bahnbetriebsgesellschaft zur Umsetzung der oben genannten Ziele mit maximal 24,9 % an den Bereichen Verkehr und Logistik sichert gleichzeitig, dass die DB AG mit ihrem Schienennetz zu 100 % in Bundesbesitz bleibt und die Aktienmehrheit an der Dienstleistungsgesellschaft behält.

Mit der jetzt beabsichtigten Form der weiteren Privatisierung wird ein weiteres entscheidendes Ziel, nämlich die DB AG als integrierten Konzern mit über 230 000 Beschäftigten zu erhalten, sichergestellt.

Für uns ist die grundgesetzlich festgelegte Infrastruktur- und Angebotsverwaltung als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und Sicherung der Mobilität unverzichtbar. Im Zusammenhang mit dem jetzt geplanten zweiten Teil der Bahnreform darf ich an unsere gemeinsame - übrigens einstimmig verabschiedete - Entschließung

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein, einstimmig war das nicht! Wir waren dagegen! - David McAllister [CDU]: Nur die drei großen Fraktionen!)

- in dem Fall ohne die Grünen - vom 19. Oktober im Sinne unserer oben beschriebenen Ziele erinnern. Viele dieser Forderungen tauchen ebenfalls im Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 17. April 2008 zur Bahnprivatisierung auf, die auch die niedersächsischen Interessen mit zum Ausdruck bringt.

(David McAllister [CDU]: Wir waren wegweisend!)

Deshalb unterstreichen wir die Notwendigkeit der Beteiligung des Bundesrates bei der Teilprivatisierung. Die Landesregierung bleibt dabei jedoch weiter gefordert, endlich glaubwürdig im Sinne ihrer Forderungen auf Bundesebene auch praktische Politik im Interesse der Menschen des Landes Niedersachsen pro Schiene zu betreiben. Dabei verträgt es sich nicht mit den an den Bund aufgestellten Forderungen, selbst die Regionalisierungsmittel zweckzuentfremden, die Mittel für Haltestellenprogramme und für Sanierungen von Bahnhöfen zu kürzen und ein Eisenbahnunternehmen mit Landesbeteiligung wie die OHE zu verkaufen. Im Gegenteil, es macht Sinn, in Zukunft stärker über wichtige Regionalstrecken in Niedersachsen in einer eigenen Infrastrukturgesellschaft nachzudenken; denn häufig steckt das Land über die Regionalisierungsmittel erhebliches Geld in die Ertüchtigung der Gleiskörper, um sie anschließend wieder der Bahn AG zu überlassen.

Die Erfüllung der Länderaufgaben wird dann auch in Zukunft gesichert sein, wenn das Regionalisierungsgesetz für den ÖPNV weiter dynamisiert bleibt und die Revision im Jahre 2014 erfolgt. Auch dafür muss sich diese Landesregierung in Berlin entschieden einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(David McAllister [CDU]: Nun lob uns!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr McAllister, stimmen Sie jetzt eigentlich den Plänen des Bundes zu?

(David McAllister [CDU]: Grundsätzlich ja!)

Oder finden Sie die im Sinne Ihres Beschlusses vom Oktober letzten Jahres nicht vielmehr völlig verkehrt? Das war Ihrer Rede nicht so richtig zu entnehmen.

Sicher ist aber auf jeden Fall, dass ein Verkauf von 49 % der Anteile noch deutlich schlimmer wäre als der jetzt beschlossene Verkauf von 24,9 %.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das ist nun falsch!)

Aber die CDU in Niedersachsen schlingert ja ohnehin regelmäßig beim Thema Bahn. Musste hier in Niedersachsen nicht erst eine Volksinitiative starten, bevor sich die CDU bequemt hat, zumindest 25 % der Bundeskürzungen bei den Regionalisierungsmitteln für die Bahn mit einem kleinen Teil der Mittel aus dem Koppelgeschäft mit der Mehrwertsteuererhöhung im Wahljahr auszugleichen?

(David McAllister [CDU]: Wieso ist sie gescheitert?)

Ich kann mich angesichts dieser Fakten bei dieser Aktuellen Stunde nicht des Eindrucks der Scheinheiligkeit bei Ihnen nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ erwehren, Herr McAllister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich prüfe das einmal an drei wichtigen Bahnprivatisierungsproblemen: Erstens. Zustimmungs- und Abstimmungspflicht mit den Ländern durchsetzen. - Ich glaube, dass Sie das wollen.

(David McAllister [CDU]: Ja!)

Zweitens. Finanzverantwortung des Bundes auch nach der Teilprivatisierung sichern. - Auch dazu habe ich klare Worte gehört. Da müssen Sie auf der Bundesebene aber noch einiges tun.

Das Dritte ist das Wichtigste: Eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Betrieb, um durch Wettbewerb in wirtschaftlich attraktiven Lagen ein gutes Angebot zu günstigen Konditionen zu sichern und um zugleich auch betriebswirtschaftlich nicht rentable Netzteile zu erhalten, um dort mit öffentlicher Förderung ein Mobilitätsgrundangebot zu vertretbaren Kosten zu sichern. Da fehlt Ihnen eine Position, Herr McAllister. Das war auch schon in Ihrem Antrag und Beschluss vom Oktober letzten Jahres nicht enthalten. Da haben Sie eine Fehlstelle.

Der Kompromiss der Großen Koalition im Bund zur Bahnprivatisierung enthält eben all diese drei Probleme und löst keines von ihnen. Nach dem Ergebnis eines Gutachtens der Unternehmensberatung KCW hätte diese Teilprivatisierung bereits verheerende Folgen für die Bahnkunden, insbesondere wegen des letzten Punktes,

(David McAllister [CDU]: Sind Sie für oder gegen die Privatisierung?)

weil damit ein Wegfall wesentlicher Teile der Flächenerschließung durch die Bahn droht. Die Studie von KCW zeigt auch für Niedersachsen erhebliche Angebotsverschlechterungen durch die Gewinnerwartung der privaten Miteigentümer; denn wenn die Netzgesellschaft den gleichen Chef wie der Betrieb hat, ist klar, wie dort entschieden wird. Es würden laut KCW nicht nur bundesweit 15 Mittelzentren kurzfristig vom Intercity abgehängt werden, sondern auch kleinere IC-Halte wie Northeim oder Kreiensen in Niedersachsen sind unmittelbar bedroht. Außerdem besteht durch die Beibehaltung der Einheit von Netz und Betrieb in teilprivatisierten Unternehmen laut KCW aufgrund des damit maßgeblichen Gewinnstrebens im Gesamtkonzern ein massiver Druck in Richtung auf Streckenstilllegungen gerade in den dünner besiedelten Teilen von Flächenländern - so wie Niedersachsen.

Jetzt sagen Sie nicht, Sie würden diese drohende Entwicklung gerne aufhalten, aber der böse Minister Tiefensee lasse Sie im Bundesrat nicht mitstimmen und verwehre Ihnen den Einfluss. - Das ist fadenscheinig; denn - das weiß auch klein Fritzchen - wenn eine Bundesregierung von Parteien gebildet wird, die auch in den Länderparlamenten durch die Bank wesentlich mitbestimmen,

(David McAllister [CDU]: Bei uns erst das Land, dann die Partei! - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist neu!)

dann muss man noch an den Weihnachtsmann glauben, um anzunehmen, dass das im Bund tatsächlich ohne ihre Zustimmung durchgedrückt wird. Eine Regierung im Bund kann die Mehrheit der Landesregierungen eben nicht einfach im Regen stehen lassen, wenn sie das wirklich wollen, und kann sie nicht übertölpeln; es sei denn, Herr McAllister, Sie ließen das bewusst zu. Daran werden wir Sie messen.

Wir sind gespannt, wie Sie sich in den nächsten Wochen in dieser Frage positionieren und ob Sie noch nachbessern, vor allem im dritten Punkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile nun Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben gehört, der erste Teil der Bahnreform von 1994 sei ein guter Einstieg gewesen und habe viele Vorteile gebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie viele Vorteile und einen Erfolg darin sehen, dass bundesweit von 1994 bis 2006 15 % des Streckennetzes, 17,7 % der Gleislänge und 44,4 % aller Weichen und Kreuzungen sowie 65,7 % aller Privatanschlüsse abgebaut wurden, dann dürfen Sie klatschen. Ansonsten ist es ein Misserfolg gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir befürchten, dass es bei dem zweiten Teil der Bahnreform und der Gründung dieser Holding sowie dieser Teilprivatisierung damit weitergeht, dass Netze abgebaut werden, dass Gleise abgebaut werden und dass gerade in der Fläche die Mobilität der Menschen eingeschränkt wird.

Ihre Partei hat dem Holding-Modell und somit auch der Teilprivatisierung zugestimmt, wohl wissend - obwohl Sie es bestreiten; die Zahlen belegen es -, dass es sich dabei um den Einstieg in eine ganz gigantische Enteignung von Werten handelt, die im Laufe von 170 Jahren von der Bevölkerung geschaffen wurden. Wenn das der Einstieg ist, dann wissen wir, wohin das führt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bahn hat einen Auftrag zur Daseinsvorsorge, zur Sicherung von Mobilität für alle Menschen. Das ist im Grundgesetz verankert. Das wissen Sie, Herr McAllister. Mit diesem Einstieg in die Privatisierung wird das verletzt; das zeigen die Zahlen schon jetzt. Es wird sich weiter zeigen, dass dieser grundgesetzlich verankerte Auftrag nicht mehr erfüllt werden kann. Von daher ist es scheinheilig, wenn Sie die Forderung an den Bund stellen, Ihre Partei aber gleichzeitig dazu beiträgt, dass die Weichen für eine weitere Verschlechterung gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern einen Ausbau der Bahn. Der Ausbau der Bahn wäre ein notwendiger Beitrag zum Umweltschutz, von dem Sie auch immer nur reden. Stattdessen ist im Zuge einer weiteren Privatisierung ein weiterer Streckenabbau zu befürchten.

Wir haben vorhin gehört und wahrgenommen, dass die Niedersächsische Landesregierung - ich

sage es einmal vorsichtig - schulpolitisch versagt hat. Ich sage aber: Sie hat auch verkehrspolitisch versagt.

(Widerspruch bei der CDU - David McAllister [CDU]: Auch das noch!)

- Sie haben auch verkehrspolitisch versagt. Sie haben sich 2006 im Bundesrat der Stimme enthalten, als es darum ging, die Regionalisierungsmittel nicht zu kürzen, beklagen jetzt aber die Folgen, die daraus entstanden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch als die Gegenleistung an die Länder - die Mehrwertsteuererhöhung - durchgesetzt worden ist, haben Sie dieses Geld nur zu einem ganz kleinen Teil weitergegeben. Andere Bundesländer haben es ganz anders gemacht. Auch da hätten Sie Möglichkeiten gehabt, unser Schienennetz weiter auszubauen und nicht die katastrophalen Folgen für die Menschen, die jetzt da sind, hinzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie weiterhin sagen - ich habe es vorhin aus den Fraktionen der CDU und der FDP gehört -, dass der Elternwille und die Mehrheit der Menschen für ihre Entscheidungen so wichtig seien, dass Sie aufgrund des Elternwillens Ihre Schulpolitik ein bisschen umgestellt hätten, dann frage ich mich, warum der Wille der Bevölkerung bei der Frage der Bahnprivatisierung für Sie überhaupt keine Rolle spielt. Denn 70 % aller Menschen in der Bundesrepublik sind gegen eine Bahnprivatisierung,

(Beifall bei der LINKEN)

weil sie die Folgen spüren und weil sie wissen, dass bei einer Bahnprivatisierung die privaten Investoren kein Interesse daran haben, dass das Grundgesetz eingehalten wird und dass die Mobilität der Menschen gewährleistet wird. Private Investoren haben nur ein Interesse, nämlich ihr Kapital zu erhöhen.

Von daher lehnen wir das ab. Wir fordern Sie auf, sich daran zu beteiligen, um - mit den Worten, wie Sie es eben gesagt haben - die Ansprüche, die Sie stellen und die richtig sind, durchsetzen zu können. Denn die Menschen werden merken, dass bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit zwei Sachen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nunmehr Herr Dr. Rösler von der FDP-Fraktion.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verspreche, nur zur Bahn und nicht zur Schulpolitik zu sprechen. Schon vor fünf Jahren haben alle Fachleute die Trennung von Netz und Betrieb gefordert. Einzig die Sozialdemokraten dachten, sie könnten schlauer sein. Sie haben jahrelang blockiert, verhindert und geblendet. Zu allem Überfluss haben sie sich auch noch untereinander gestritten wie die Kesselflicker. Allen voran war Ihre halblinke Spitzenfrau Nahles mit dabei. Die Linken in der SPD sind aber - genau wie Herr Jüttner hier in Niedersachsen - einmal mehr grandios gescheitert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Privatisierungsquote von 24,9 % bedeutet nicht mehr als den schlechten Versuch, Ihre Parteibasis zu beruhigen. Mit Ihrem Bundesparteitagsbeschluss betreffend eine Volksaktie haben die momentanen Entwicklungen auf Bundesebene definitiv nichts mehr zu tun. Das rettet Herrn Beck nicht den Kopf. Denn Glaubwürdigkeit sieht anders aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass die drei linken Oppositionsfraktionen nichts von Privatisierung verstehen, überrascht uns überhaupt nicht. Dass der Staat und staatliche Beteiligungen keine Garantie für richtige unternehmerische Entscheidungen geben können, sehen wir aktuell z. B. an der Bankenkrise. Wenn eine Bank, die sich auch noch Mittelstandsbank nennt, Milliarden verzockt, dann ist das doch nicht trotz, sondern gerade wegen zu vieler Politik in den Aufsichtsgremien und Vorständen passiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass Privatisierung im Interesse der Bürger, im Interesse der Kunden liegt, zeigen die hervorragenden Erfahrungen mit der Privatisierung im Bereich von Post, Telefonmarkt und Lufthansa. Niemand hier im Hause - ausgenommen vielleicht die Linken - käme auf die Idee, die Lufthansa wieder zu verstaatlichen. Aus der Sicht der Kunden ist nicht die Eigentumsfrage allein entscheidend. Viel wichtiger ist die Schaffung eines funktionierenden Marktes, die Gewährleistung von fairem Wettbewerb. Deswegen sind wir gegen jegliche Form von Monopolen, egal ob es staatliche Monopole oder

privatwirtschaftliche Monopole sind. Fehlt der Wettbewerb, dann scheidet auch eine eigentumsrechtliche Privatisierung. Dafür ist Neuseeland ein Beispiel, was den Bahnbereich betrifft. Gibt es aber Wettbewerb, so zeigt sich die Leistungsfähigkeit von Privatisierung. Das beste Beispiel dafür ist die große Anzahl von Strecken im Nahverkehrsbereich in Niedersachsen, die heute schon erfolgreich privatisiert worden sind. Die stetig steigenden Zahlen im Bereich der Fahrgäste, aber auch im Bereich der Arbeitsplätze beweisen, dass Niedersachsen schon heute Vorreiter bei der Privatisierung der Schiene vor allem im Interesse der Kunden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man darf diese Erfolge für unser Land nicht durch eine vermurkste Bahnprivatisierung kaputt machen. Die viel zu hohen Erlöserwartungen von Herrn Tiefensee werden nur dazu führen, dass Gelder, die heute eigentlich noch für den Nahverkehr eingeplant sind, am Ende dazu missbraucht werden, um den Fernverkehr gleichsam als Braut ein bisschen anzuhübschen. Das würde natürlich zulasten der Flächenanbindung in Niedersachsen gehen. Das dürfen wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist es richtig, dass wir uns für den Einfluss der Länder auf Bundesebene beim Einstieg in die Privatisierung einsetzen. Herr Jüttner, vielleicht lassen Sie einfach Ihren Rieseneinfluss auf Bundesebene spielen, um mit dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen nicht unter dem Privatisierungsgedanken von Herrn Tiefensee zu leiden haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Mir liegt noch eine letzte Wortmeldung vor. Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Privatisierung und Wettbewerb im Schienenverkehr sind Niedersachsen gut bekommen.

(Zustimmung von David McAllister
[CDU])

Wir haben mit dem Einsatz von Metronom und NordWestBahn - um nur zwei Beispiele zu nen-

nen - deutliche Steigerungen von Benutzerzahlen zu verzeichnen. Wir haben eine bessere Erschließung der Fläche zu registrieren. Auf dem Wege über Privatisierung und Wettbewerb haben wir die Bahn auch zu einer attraktiven Alternative zum Auto gemacht. Das ist ein Erfolg der Privatisierung im Regionalbereich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieser Erfolg kann und sollte auch bei Privatisierungen im Betrieb - nicht im Netz - seitens der DB erreicht werden. Wir haben als CDU, FDP und SPD mit dem Beschluss vom letzten Jahr zunächst einmal gemeinsam einen Erfolg erreicht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, nicht in der Aktuellen Stunde. - Der Bund hat konzidiert, dass das Netz im öffentlichen Bereich bleibt, was wir gemeinsam wollten. Er hat gesagt: Wir machen mit 24,9 % den Einstieg. - Die SPD sagt: Mehr geht nicht. - Das werden wir sehen. Dies kann man parteipolitisch nicht diktieren.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang spielt eine entscheidende Rolle - darauf haben die Verkehrsminister der Länder mit einem 16:0-Beschluss aufmerksam gemacht -, dass die Bundesregierung im Zuge ihrer Entscheidungen ihre Finanzprobleme nicht auf dem Rücken der Länder lösen darf. Das ist die große Gefahr in diesem Zusammenhang. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden Verantwortung des Bundes nach Artikel 87 e des Grundgesetzes für die Aufrechterhaltung des Netzes aus Gründen des Allgemeinwohls bestehen wir Länder darauf - Sachsen-Anhalt wird einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat einbringen -, dass ein Fernverkehrssicherungsgesetz geschaffen wird, welches die Bundesregierung im Zusammenhang mit der wünschenswerten Privatisierung dazu verpflichtet, die Bedingungen mit den Ländern in der Hinsicht abzustimmen, wie der Fernverkehr in der Fläche für die Strecken erhalten bleiben kann. Denn eines kann kein Bundesland akzeptieren: dass erst Regionalisierungsmittel - ich stelle es am Beispiel Niedersachsens dar - zwischen 30 und 80 Millionen Euro gekürzt werden - die Kürzungen werden in den verschiedenen Jahren unterschiedlich sein - und dass dann wir als Land aufgrund der Ausdünnung

von Strecken durch die DB in Zukunft möglicherweise zusätzliche Lasten für die Erhaltung des Verkehrs in der Fläche zu tragen haben. Dieses Vorgehen könnte dazu führen, dass auf das Land Niedersachsen ein Risiko von über 100 Millionen Euro zukommt. So haben wir nicht gewettet. Das müssen auch der Bundesfinanzminister und der Bundesverkehrsminister akzeptieren. Wir können nicht im Rahmen der Diskussionen über die Föderalismusreform II über das Finanzverhältnis zwischen Bund und Ländern diskutieren und an dieser Stelle plötzlich zulassen, dass Finanzrisiken auf die Länder verlagert werden.

Im Übrigen hat Privatisierung - das gilt auch schon für den Einstieg von Privaten - in diesem Lande schon immer dazu geführt, dass Effizienzgesichtspunkte eine stärkere Rolle spielen. Das muss ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Man kann nicht einfach sagen: Wir erhalten alles, was da ist, aufrecht. - Das wäre Verkrustungspolitik und Betonpolitik, die nach hinten gerichtet ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Entscheidend ist, ob die Verbraucher, die Kunden ein Angebot, das der Staat aufgebaut hat, annehmen oder nicht. Wenn die Fahrgastzahlen so weit sinken, wie das zum Teil der Fall war, dann musste bzw. muss sich jede Landesregierung - ob sie von SPD oder CDU getragen ist; gleiches gilt im Übrigen auch für die Beteiligung der FDP oder der Grünen - immer der Logik der Sachargumente beugen. Uns geht es in der Grundsatzauseinandersetzung darum, dass das alles nicht an den Ländern vorbei gemacht wird. Deswegen fordern wir vonseiten der Länder eine Beteiligung an der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, bevor die Bedingungen für die Finanzierung festgelegt werden. Das ist im Landesinteresse geboten. Es reicht nicht, wenn der Bund erwägt, Entscheidungen im Benehmen mit den Ländern zu treffen. Sie alle wissen, was „im Benehmen“ bedeutet. Da werden dann Briefe geschrieben; nachdem diese abgeschickt worden sind, ist das Benehmen hergestellt. Dabei lassen wir es nicht bewenden. Wir wollen die Interessen des Landes wahren und sie mit der sinnvollen Idee der Privatisierung verknüpfen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]:
Richtig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu Punkt 1 d der Tagesordnung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1 e** auf:

Täglich neue Pannenmeldungen - Landesregierung mit Jade-Weser-Port überfordert - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/148

Ich erteile Herrn Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die maritime Wirtschaft ist die Branche in Niedersachsen mit den größten Zukunftschancen. Der Jade-WeserPort ist der Leuchtturm in dieser Branche. Deshalb wollen wir, dass dieses Projekt erfolgreich wird.

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist ja neu!)

Ich sage auch mit Genugtuung, dass wir uns sehr darüber freuen, dass mit dem Abgang von Herrn Erdmann aus der zuständigen Stelle jetzt endlich auch die Parallelität der Entwicklung von Hafen und Logistikzone im Wirtschaftsministerium eingesehen worden ist. Das ist ein Riesenfortschritt für die Region. Dort kann in Zukunft Wachstum generiert werden. Das ist gut so.

(Zuruf von der CDU)

- Das war nicht vorgesehen. - Das ist in diesem Zusammenhang aber auch die einzige gute Nachricht. Ansonsten stelle ich fest: Das desaströse Beteiligungsmanagement dieser Landesregierung, über das wir hier im Januar schon im Zusammenhang mit dem Bericht über die Beratungen des Untersuchungsausschusses diskutiert haben, findet jetzt bei diesem Thema leider seine Fortsetzung.

(Beifall bei der SPD)

Wie kommt es beispielsweise, dass bis jetzt - obwohl im Herbst erkannt worden ist, dass die Geschäftsführung handlungsunfähig ist - noch immer keine neue Geschäftsführung berufen worden ist?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie haben ja auch immer noch den gleichen Fraktionsvorstand! - Heinz Rolfes)

[CDU]: Der Kaputtredner von Niedersachsen!)

- Ich habe den Witz leider nicht gehört. Sonst könnte ich darauf eine Antwort geben.

Wie kommt es beispielsweise, meine Damen und Herren - - - Weg ist es, meine Damen und Herren. Das ist aber egal. Ich reiche Ihnen diesen Punkt nach. Wir wollen jetzt an dieser Stelle nicht hängenbleiben.

Ich möchte Ihnen noch einen Punkt vorwerfen. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist: Terminplan und Finanzierung geraten aufgrund Ihres Missmanagements durcheinander. Der Ausgangspunkt ist, dass Sie vor über einem Jahr vom Sofortvollzug keinen Gebrauch gemacht haben. Dieser Verzicht auf den Sofortvollzug kommt das Land teuer zu stehen.

(Beifall bei der SPD)

Er kostet uns 8,5 Millionen Euro einschließlich der Nachtragsvereinbarung, die vergaberechtlich möglicherweise problematisch ist und deren Darstellung im Haushalt noch aussteht. Herr Hirche, wir sind gespannt, wo das etatisiert wird. Er kommt uns teuer zu stehen, weil aufgrund der Verteuerungen bei den Rohstoffen, insbesondere beim Stahl, noch eine Nachforderung von Bunte in Höhe von 65 Millionen Euro im Raum steht. Schon heute ist klar, dass ein Teil davon fällig wird, meine Damen und Herren. Dieser Verzicht auf den Sofortvollzug kommt uns teuer zu stehen, weil damit der vorgesehene Termin 2010 aus der Welt ist und weil damit Vertragsstrafen an Eurogate fällig werden können. So sind die Verträge ausgestaltet. Er kommt uns ferner deshalb teuer zu stehen, weil unserer Einschätzung nach die Fördermittel der Europäischen Union in Höhe von 50 Millionen Euro nicht mehr darstellbar sind.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist unwahr!)

Meine Damen und Herren, das ist die aktuelle Situation. Ein Projekt, das wir dringend brauchen, wird im zuständigen Wirtschaftsministerium wirklich miserabel gemanagt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit immer gefordert, dass das wichtigste Projekt im Land Chefsache sein sollte und sich der Ministerpräsident engagieren müsste. Im Nachhinein frage ich mich, ob es tatsächlich klug ist, eine solche Forderung zu erheben. Herr Wulff, ich habe am Samstag in der *Nordwest-Zeitung* gelesen,

dass Sie dem Land Bremen öffentlich Kooperationsunfähigkeit vorgeworfen haben. Was ist das für ein Ministerpräsident, der bei diesem zentralen Projekt, bei dem wir auf die Kooperation mit Bremen angewiesen sind - - -

(Zuruf von der CDU)

- Ich bin kein Vertreter Bremer Belange.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich möchte aber, dass dieses Projekt zum Erfolg wird. Wenn ein Ministerpräsident einen Vertragspartner öffentlich in dieser Weise angeht, dann frage ich mich, was das mit Vertrauen und Kooperationsfähigkeit zu tun hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Das ist Dilletantismus in Reinkultur. Ich erwarte, dass diese Landesregierung dieses Projekt endlich erfolgreich beendet, damit wir hier im Landtag über die nächste Erweiterungsstufe des JadeWeserPorts diskutieren können. Da muss es hingehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der JadeWeserPort ist mit Sicherheit das erste Großbauvorhaben, bei dem es eine Prämie dafür gibt, dass der Bau ein Jahr später fertig wird, als der Planer - hier das Wirtschaftsministerium - es den Bauherren - in diesem Fall den Steuerzahlern - versprochen hat. Die zusätzlich eingeführte Mär, dass dafür die Gesamtfertigstellung im Jahr 2013 sogar früher als geplant möglich werde, ist angesichts der anders lautenden Aussagen im Untersuchungsausschuss ebenso reine Propaganda.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Januar hatte Eurogate doch klargemacht, dass mit zwei Reedereien schon Verträge für 2010 abgeschlossen seien und erhebliche Pönale bei einer verspäteten Fertigstellung drohen. Es ist offensichtlich, in welcher Zwickmühle die Landesregierung mit ihrer absurden Behauptung vor der Landtagswahl, die Fertigstellung sei noch vor 2010 gesichert, bis jetzt steckt.

Die politischen Treuhänder für das Milliardenprojekt - Wirtschaftsminister Hirche und sein Staatssekretär Werren - haben kläglich versagt. Nun sollen dafür auch noch die Steuerzahler die Zeche zahlen. Das ist ein absurdes Stück aus dem Tollhaus, Herr Ministerpräsident. Ihre jüngsten verbalen Angriffe und Drohungen gegen die Bremer zeigen doch, wie sehr diese Landesregierung durch die Fehler der eigenen verantwortlichen Akteure mit dem Rücken an der Wand steht.

Jetzt soll mit Steuergeld nachgeholfen werden, damit die wirtschaftlichen Verluste durch den verspäteten Betriebsbeginn im Hafen nicht noch größeren Schaden anrichten. Dass es hier auch keinen Grund in der Sache für die jüngst bekannt gewordene Turboprämie in Höhe von 8,5 Millionen Euro gibt, sondern es allein um die Schadensbegrenzung einer vor allem von niedersächsischen Verwaltungen zu verantwortenden Verzögerung geht, zeigt die Tatsache, dass Niedersachsen diese 8,5 Millionen Euro klaglos alleine zahlt. Wo bleibt dann bitte schön der 49-prozentige Anteil von Bremen? Warum haben Sie über dieses Geld nicht den offenen Streit mit Bremen gesucht, Herr Ministerpräsident? Stattdessen meckern Sie jetzt über Zitate aus merkwürdigen Online-Artikeln.

Sie benutzten die Angriffe einzelner Bremer Mitspieler gegen die zwar schuldhaft verzögerte, aber zuletzt rechtlich einwandfreie Beauftragung von Bunte, um das von Ihrer Regierung zu verantwortende zeitliche und finanzielle Desaster der Realisierung des JadeWeserPorts zu kaschieren.

Minister Hirche verdreht dabei in seiner Außendarstellung sogar Ursache und Wirkung, wenn er als Grund für die einseitige Kostenübernahme und die anhaltende Bremer Kritik anführt, die Landesregierung müsse nun zunächst die Scherben aus dem Untersuchungsausschuss gegenüber Bremen aufheben. - Da lachen doch die Hühner. Ich muss an dieser Stelle ausdrücklich den Kollegen Bode vor Minister Hirche in Schutz nehmen. Ich finde, Herr Bode hat hier gegenüber Bremen genauso wenig wie die anderen Vertreter und Sprecher im Untersuchungsausschuss falsche Beschuldigungen angeführt. Die waren alle grundsollide begründet. Also keine Scherben des Untersuchungsausschusses. Die Scherben haben Sie selbst gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Dezember wurden uns der Austausch der Geschäftsführung angekündigt und ein Neuanfang versprochen. Im Februar wurde der Führungsposten ausgeschrieben. Offensichtlich haben Sie bis heute

keinen geeigneten Nachfolger für die Realisierungsgesellschaft gefunden, den Sie uns hätten präsentieren können. Ein Armutszeugnis. Herr Ministerpräsident, machen Sie Schluss mit den Mätzchen und bringen Sie endlich die finanzielle und die organisatorische Umsetzung dieses wichtigen Infrastrukturprojekts wieder in Ordnung! Lösen Sie die Führungsfrage, und verständigen Sie sich mit Bremen und mit der ausführenden Firma Bunte über die verzögerungsbedingten Mehrkosten! Es muss doch objektiv zu klären sein, ob der Bau wegen Zeitverzug nun 65 Millionen Euro oder aber nur 6 Millionen Euro teurer wird, wie die Bremer das nach außen hin behaupten. Anstatt öffentlich Bekenntnisse einzufordern, die niemand braucht, sollten Sie das Organisationschaos im eigenen Bereich beenden, Herr Wulff, und die dafür verantwortlichen Personen endlich austauschen. Dann geht es mit dem JadeWeserPort auch wieder voran.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nun Herr Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion teilt die Einschätzung der SPD, dass die Landesregierung mit dem JadeWeserPort ganz offensichtlich überfordert ist. In gewisser Weise kann man über diese Überforderung und die zeitlichen Verzögerungen sogar froh sein. Das ganze Verfahren erinnert nämlich ein bisschen an das Motto: Wir bauen erst einmal einen Hafen und gucken, was dann kommt.

Insgesamt gibt es in dieser gesamten Angelegenheit eine ganze Serie von Konzeptionslosigkeiten.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das fängt bei Ihrem Redebeitrag an!)

So fehlt - darauf hat die SPD hingewiesen - eine Planung, um einen reinen Containerumschlagplatz und den damit verbundenen möglichen Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden. Dieser Punkt ist aber nur ein Mosaikstein einer fehlenden Konzeption insgesamt.

Gestatten Sie mir zusätzlich zu dem, was Herr Jüttner in diesem Zusammenhang bereits gesagt hat, drei Bemerkungen.

Erstens. Der WWF hat darauf hingewiesen, dass bis zum Jahre 2010 3,3 Milliarden Euro Steuergelder für verschiedene norddeutsche Hafenkonzeppte ausgegeben werden, ohne dass ein norddeutsches Tiefseehafengesamtkonzeppt vorliegt. Das betrifft die Problematik der Elbe.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Sohn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Nein, im Moment nicht. - Das betrifft die Problematik in Hamburg. Dort ist die CDU ja sehr für die Elbausbaggerung, was mit dem Hafenausbau dort zusammenhängt, während sie in anderen Bereichen dagegen ist. Die Grünen sind bekanntermaßen leider mit in dieses problematische Boot gestiegen. Das betrifft auch Bremerhaven. Insgesamt geht es um das Versenken von 3,3 Milliarden Euro Steuergeldern ohne eine Gesamtkonzeption in Bezug auf die dort verbauten Mittel.

Insofern lautet die erste Hauptforderung: Wir brauchen ein norddeutsches Tiefseehafenkonzept.

Unsere Partei hat unter Leitung der Bundestagsfraktion am 25. August 2007 den Versuch unternommen - mit dem die CDU gescheitert ist -, länderübergreifend durch eine Partei ein in sich geschlossenes Tiefseehafenkonzept vorzulegen. Diese Arbeit werden wir unter Federführung der niedersächsischen Fraktion fortsetzen.

Der zweite Punkt, an dem die Konzeptionslosigkeit deutlich wird, betrifft die Arbeitsplätze. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist natürlich das zentrale Argument für diesen Hafen. Aber auch hier wird ganz offensichtlich nach dem Motto verfahren: Wir bauen erst einmal einen Hafen; das mit den Arbeitsplätzen wird sich dann schon irgendwie finden.

Selbstverständlich wird sich das irgendwie finden. Wenn ein Hafen gebaut wird, werden natürlich auch Arbeitsplätze geschaffen. Wir wollen aber nicht irgendwelche Arbeitsplätze - befristete Arbeitsplätze, schlecht bezahlte Knochenjobs, Teilzeitkräfte, Zeitarbeit usw. Wir wollen - und dafür brauchen wir eine entsprechende Konzeption -, dass dort in Wilhelmshaven unbefristete, tariflich entlohnte Vollzeitstellen entstehen, und zwar vor allen Dingen für Menschen, die damit die notwendige Stabilität bekommen, um Kinder großziehen zu können, und nicht bangen müssen, vielleicht in zwei Jahren, wenn der Hype vorbei, schon wieder arbeitslos zu sein. Das ist das, was wir wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Hafenplanung gehört daher auch die Planung der entsprechenden sozialen Rahmenbedingungen. Ich weiß, dass die FDP dann darauf verweist, das regelt der Markt. Denn wenn ihr nichts einfällt, sagt die FDP ja immer: Markt, Markt, Markt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Marx? - David McAllister [CDU]: Marx?)

Wenn der Markt an diesem Punkt nicht regelnd wirkt, dann hilft eine vernünftige konzeptionelle Planung - die Sie nicht wollen. Stattdessen ziehen Sie sich auf das radikale ideologische Gerede „Markt, Markt, Markt“ zurück.

(Zuruf von der CDU: Marx, Marx, Marx!)

Insofern brauchen wir vonseiten der Landesregierung, vonseiten des Ministerpräsidenten Wulff, ein vernünftiges Konzept für die langfristigen sozialen Rahmenbedingungen, unter denen in diesem Hafenbereich gearbeitet werden kann. Das könnte - nur als Gedankenanstoß - z. B. auch in Form einer Bundesratsinitiative für den Mindestlohn, der dann auch dort gelten würde, vollzogen werden.

Drittens fehlt ein schlüssiges Konzept für den Abtransport der in Wilhelmshaven gelöschtten Güter. Sie alle wissen, dass die Y-Trasse allein das Problem nicht löst. Deshalb bleibt Bremen der Engpass; da hat Herr Jüttner völlig recht.

(David McAllister [CDU]: Sind Sie für oder gegen die Y-Trasse?)

- Ich bin gegen die Y-Trasse; das können wir auch vertiefen.

(David McAllister [CDU]: Und dann werfen Sie uns vor, dass die Probleme nicht gelöst werden!)

Deshalb muss man mit Bremen vernünftig reden und darf nicht so miteinander umgehen, wie das hier geschehen ist.

Insgesamt führt die Konzeptionslosigkeit des Abtransports der dort umgeschlagenen Güter über die Schiene zu einer Zunahme des Straßenverkehrs. Ich vermute fast, dass das Ihr heimliches Ziel ist. Das soll möglicherweise in der Tat das Ergebnis sein. Ich denke nur an das Lieblingsprojekt und -spielzeug von Herrn Hirche, die riesigen unmöglichen Schwertransporter.

Zusammengefasst: Wir brauchen ein norddeutsches Tiefseehafenkonzept. Wir brauchen ein

Sozialkonzept für den JadeWeserPort. Wir brauchen endlich ein vernünftiges Verkehrskonzept.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nun hat sich Herr Thümler von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Täglich neue Pannenmeldungen“, so lautete die Überschrift Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde. Ich habe mich gefragt, welche täglich neuen Pannenmeldungen Sie meinen. Leider haben Sie nicht aufgeklärt, was Sie damit im Detail überhaupt meinen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich „neue Pannenmeldungen“ allerdings so verstehen soll, dass das auf die ungeklärten und ungeordneten Verhältnisse Ihrer Partei zu beziehen ist, kann ich aber sagen: Das mag mittlerweile ja stimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Jüttner, ich möchte hier einmal den Kollegen Siebels zitieren, der ja öfter zitiert wird, wenn es um wegweisende Worte geht. Er hat gesagt, es reiche nicht, nur zu meckern. Das ist in der Tat so. Es reicht nicht, nur zu meckern. Sie müssen hier schon einmal etwas mehr auf den Tisch bringen als nur die Kritik, was nach Ihrer Meinung alles schlecht läuft. So kann es nicht funktionieren.

Auf Ihre Aussage, wir hätten vom sofortigen Vollzug Gebrauch machen müssen, kann ich Ihnen erwidern, dass wir das machen. Nachdem wir das Verfahren in der Eilsache abgewartet haben, wie es der Respekt vor dem Gericht auch gebietet, ist jetzt der Vollzug vorgenommen worden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Angst!)

- Nicht Angst, sondern Weisheit hat uns dazu geführt, lieber Herr Will. - Dementsprechend wird jetzt dort gebaut. Im Übrigen wird der Terminplan in Absprache mit Eurogate eingehalten. Es gibt überhaupt nichts daran zu deuteln, dass das Ganze funktioniert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nur der Wirtschaftsminister wusste nichts davon!)

Es wird sogar schneller fertig sein, als es Ihnen lieb sein wird; denn dann haben Sie nichts mehr zu nölen. Aber das ist ja Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU)

Die ständige Kritik und die Nörgeleien, die Sie hier an den Tag legen, werden die Erfolgsgeschichte des JadeWeserPorts nicht aufhalten. Wir werden uns mit diesem Projekt ein Stück vom Kuchen des weltweit boomenden Containerverkehrs sichern und dazu beitragen, dieses Gemeinschaftsprojekt zwischen Bremen und Niedersachsen - ich hoffe, dass auch ein weiterer Stadtstaat beitreten wird - zu einer Erfolgsgeschichte zu führen.

Sie machen sich hier ja als billiger Jakob bekannt und stellen sich als Erfüllungsgehilfe Bremer Interessen dar. Uns wurde aus der Bremer Ecke heraus vorgeworfen, wir seien Erfüllungsgehilfen für eine bestimmte Firma aus Niedersachsen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben wir zurückgewiesen! Das haben Sie gelesen, oder?)

- Das habe ich gelesen, ja. - Das war allerdings eine Zumutung, eine Unverschämtheit. Diesen Vorwurf will ich von dieser Stelle aus noch einmal deutlich zurückweisen. So kann man in partnerschaftlichen Beziehungen nicht miteinander umgehen. Darüber sind wir uns auch einig, denke ich.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre allerdings - das will ich hier auch deutlich sagen - am Bürgermeister der Stadt Bremen als dem Präsidenten des Senats, hierzu auch einmal deutliche Worte zu finden, anstatt abzutauchen und nichts dazu zu sagen. Er müsste seine Leute ganz klar an die Kandare nehmen und sie vom Baum herunterholen, damit sie aufhören, Kokosnüsse zu schmeißen. Das muss hier auch deutlich hervorgehoben werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Über die Beschlüsse haben wir die Rechtssicherheit erreicht. Es wird gebaut. Damit haben wir die Planungssicherheit.

Dieses ewige Störfeuer ist nicht zumutbar. Ich habe einmal nachgeschaut. Dieses Thema steht heute das achte Mal innerhalb von zwei Jahren auf der Tagesordnung. Sie reden es kaputt. Sie nölen an etwas herum, was den Fakten überhaupt nicht entspricht.

(David McAllister [CDU]: Vorsätzliches Kaputtreden!)

Das muss ganz schnell aufhören, weil wir in der Sache überhaupt nicht weiterkommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Den Eindruck haben wir!)

- Das ist das Problem. Ihr Eindruck und Ihre Kenntnisse divergieren doch ein bisschen. Deswegen wäre es gut, wenn Sie sich einmal in der Sache damit beschäftigen würden.

(Ursula Körtner [CDU]: Die haben in dem Punkt überhaupt gar keine Ahnung!)

Dann würden Sie erkennen, dass wir hier sehr gut aufgestellt sind und dass die jetzt abgesprochenen Verfahren zu dem gewünschten Erfolg führen werden.

Es ist in der Tat ein Erfolg dieser Landesregierung, dass der Hafen in seiner Gesamtheit nun früher fertig sein wird, als es geplant gewesen ist. Im Dezember 2012 werden sowohl die komplette Kajelänge als auch die dahinter liegende Fläche vollständig zur Verfügung stehen. Dies ist ein wesentlicher Erfolg der jetzt ergriffenen Maßnahmen. Das sollten Sie sich gefälligst einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend stelle ich fest - Herr Kollege Will hat das auch schon einmal in der Zeitung erklärt -: Man sollte das Nachkarten sein lassen, sich auf den Bau konzentrieren und dieses Projekt zu einer Erfolgsgeschichte und einem Motor für die Wirtschaft in Niedersachsen führen. Es ist neben dem Mittellandkanal die zweite große Entwicklungssache. Wir alle haben die großen Chancen zu nutzen, die sich daraus ergeben, und müssen alles Notwendige möglich machen, um hier schnell zum Ziel zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile nun Herrn Bode von der FDP das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, Sie sind ja im Landtag noch nicht so lange dabei und kennen sich in Niedersachsen noch nicht so gut aus: Die Tiefsee ist nicht bei

Wilhelmshaven, und deshalb bauen wir dort auch keinen *Tiefseewasserhafen*, sondern wir bauen einen *Tiefwasserhafen*. Sie sollten sich, bevor sie hier große Worte schwingen, endlich einmal ein wenig an dem Projekt orientieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ändert jetzt natürlich alles! - Heiner Bartling [SPD]: Kluger Mensch!)

Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, als Sie Ihren Antrag zu dieser Aktuellen Stunde eingereicht haben, habe ich mich gewundert, was Sie mit „Pannenserie“ meinen; denn in der Tat hat es früher einmal eine Pannenserie gegeben. Diese fand allerdings statt, als eine Regierung mit Herrn Jüttner und der SPD in Niedersachsen Verantwortung trug. Was alles haben Sie denn damals beim Projekt JadeWeserPort schönes Negatives geleistet? Die Finanzierung haben Sie sicherheitshalber nicht in den Landeshaushalt eingestellt. Die Mehrwertsteuer haben Sie glatt vergessen. Einen abgelehnten Zuschuss des Bundes haben Sie als Einnahme für das Projekt gebucht. Die Hinterlandanbindung A 22 haben Sie beim Bund gar nicht erst beantragt. Schließlich ist Ihnen auch noch Hamburg als Partner abgesprungen. Als Ihnen da die Felle wegzuschwimmen drohten, haben Sie versucht, die Hamburger mit der Elbvertiefung zum weiteren Mitmachen zu erpressen. Noch nicht einmal das hat geklappt: Die Hamburger sind nämlich tatsächlich ausgestiegen. Sie haben in den Gesprächen mit Hamburg die Elbvertiefung und die Deichsicherheit als Verschiebemasse für den JadeWeserPort behandelt. Vor diesem Hintergrund wundere ich mich über die heuchlerischen Anträge, die Sie heute zur Elbvertiefung stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als das Projekt noch vor der Wahl präsentiert werden sollte, wollte Bremen beim Zeitplan nicht mehr mitmachen und Ihnen damit vor der Landtagswahl einen Strich durch die Rechnung machen. Was hat die SPD gemacht? Sie wollte den Wahlkampf-Coup vor der Wahl haben. Sie haben ihn mit allen Mitteln zulasten des niedersächsischen Steuerzahlers von Bremen erkaufte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

80 % der Kosten, 50 % niedersächsische Mitbestimmung. Zwei streitende Geschäftsführer haben Sie uns eingebrockt. Sie haben beinahe noch Ausgleichsflächen für die Bremer Projekte verschenkt. Sie haben Bremen zugesichert, obwohl Sie europaweit ausschreiben mussten, dass der Bremer

Betreiber eingesetzt wird. Sie haben auf den gleichzeitigen Ausbau der Gewerbeflächen zugunsten des Ausbaus von CT 4 in Bremen verzichtet. Sie wollten damals den JadeWeserPort zu einem Bremer Ergänzungshafen machen. Das hat nicht geklappt. Meine Damen und Herren, wir haben 2003 das Ruder herumgerissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? So ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, 2003, nach der Landtagswahl, haben wir die Mehrwertsteuer finanziert. Wir haben die Investitionen im Haushalt abgesichert. Wir haben die A 22 beim Bund als Hinterlandanbindung erreicht. Wir haben nach nicht einmal einem halben Jahr das Planfeststellungsverfahren bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes eingereicht. Wir haben Fördergelder der EU in Höhe von 50 Millionen Euro für niedersächsische Hafenprojekte herausgeholt. Nicht ein Cent von diesen 50 Millionen Euro wird verfallen. Sie wissen das auch, und Herr Hagenah weiß das auch. Alles das, was Sie darüber erzählen, ist schlicht und ergreifend eine Lüge.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben ebenfalls die von dem damaligen Minister Jüttner verhinderte Ausweisung des Vogelschutzgebietes in Wilhelmshaven durchgesetzt und haben damit die FFH-relevante Grundlage für den Bau geschaffen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist falsch!)

- Das ist richtig, Herr Jüttner: Sie wollten es nämlich nicht! Ihr Konzept bestand nämlich darin, zu sagen: Da muss man das Vogelschutzgebiet nicht ausweisen, weil es dort sozusagen gar nicht vorhanden ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist falsch!)

Wir haben das geändert.

Nun zu dem Märchen über Zeitverzug, das Sie hier immer erzählen. Ihr Kollege Aller hat im Untersuchungsausschuss etwas sehr Ehrenwertes getan. Er hat, obwohl es sicherlich auch Druck während des Wahlkampfes gab, die Wahrheit gesagt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unverschämte!)

Ich zitiere das, was Herr Aller zu der Feststellung, so wie Sie sie damals geplant hatten, gesagt hat. Er hat gesagt, „dass der Betrieb um die Jahrzehntwende herum - 2010, 2011, 2012 - erfolgreich aufgenommen werden könnte“.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Ja, Herr Jüttner, das ist richtig! Sie hatten damals drei Varianten. Sie hatten einen Best Case, sie hatten einen Worst Case, und Sie hatten einen realistischen Plan. Ihr realistischer Plan sah 2011 für die Fertigstellung des ersten Liegeplatzes vor. Und was machen wir jetzt? Wir stellen den ersten Liegeplatz 2011 fertig. Für die Gesamtfertigstellung hatten Sie in einem Plan sogar das Jahr 2017 ins Auge gefasst. Wir haben jetzt die Garantie, dass der Hafen mit allen Terminalflächen vom Bauunternehmer bis 2012 fertiggestellt werden soll. Das liegt fünf Jahre vor Ihrem Zeitplan und ist eine hervorragende Leistung der Firma Bunte und der Niedersächsischen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Sofortvollzug wird umgesetzt. Das, was Herr Jüttner vorgeschlagen hat, nämlich ein halbes Jahr vorher einfach mal 50 Millionen Euro oder mehr zu nehmen und loszulegen, war nichts anderes, als im Spielcasino zu zocken. Das haben Sie ja auch beim Sperrwerk an der Ems gemacht, und Sie sind grandios gescheitert.

Wir müssen jetzt noch etwas einräumen: Das Bremer Engagement ist eine einzige Enttäuschung. Wir wussten, dass wir kein Geld zu erwarten hatten. Das wussten auch Sie. Die maritime Kompetenz, die eingebracht worden ist, bestand bisher nur aus Streit, Unfrieden und Bremsleistungen. Die letzten Entgleisungen eines SPD-Bürgerschaftsabgeordneten in Bremen sind an Unverschämtheit nicht mehr zu überbieten.

Meine Damen und Herren, Bremen muss sich jetzt bekennen. Bremen muss sich - jetzt endlich - positiv einbringen. Niedersachsen ist Küstenland, Niedersachsen ist Hafenland. Wir könnten den zweiten Tiefwasserhafen auch ohne Bremen bauen, und wir sind dazu auch bereit, wenn sich Bremen jetzt nicht als echter Partner einbringt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die haben überhaupt keinen Plan mehr in Bremen, Herr Bode!)

- Herr Jüttner, Sie sollten wegen Ihrer Pannen bei dem Thema in Demut schweigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegen Thümler und Bode haben es eben schon deutlich gemacht: Wir sind im Zusammenhang mit „Wilhelmshaven“ gut aufgestellt! - Herr Kollege Thümler, ich widerspreche Ihnen ungern, aber in einem Punkt muss ich das doch tun. Ich meine, die SPD und niemand hier im Landtag kann das noch kaputtreden. Wir sind gut im Zeitplan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tatsache ist, dass vor Ort längst tüchtig gebaut wird. Im Februar haben wir die Info-Box im Hafen eingeweiht. Im April wurde mit den wasserseitigen Arbeiten an den Randdämmen begonnen. Im Mai starten die Aufspülarbeiten am Hafengroden. Ab August wird an der Kaje gerammt. Die mit Eurogate vereinbarten Fristen können gehalten werden. Es gibt auch noch zeitliches Optimierungspotenzial im Hinblick auf 2011.

Auf jeden Fall haben wir jetzt einen mit der Baufirma vereinbarten Bauzeitenplan. Einen Bauzeitenplan, um in 2011 die ersten 1 000 m Kaje in Betrieb zu nehmen, hatte in der Vergangenheit keine der Parteien vereinbart. Dabei steht zugleich fest: Wir hätten auch den Termin 2010 halten können, wenn der Planfeststellungsbeschluss in kürzerer Zeit ergangen wäre oder das OVG in kürzerer Zeit entschieden hätte. Aber sehr viel entscheidender - darauf hat Herr Kollege Bode soeben aufmerksam gemacht - als die ersten 1 000 Meter Kaje ist doch, dass der Hafen anderthalb Jahre nach der ersten Teilinbetriebnahme fertiggestellt wird. Für diese Restfertigstellung waren zunächst fünf Jahre vorgesehen. Wir können also nach dem jetzigen Zeitplan mit dem Hafen sehr viel früher Geld verdienen und eher Einkommens- und Beschäftigungseffekte erzielen.

Herr Jüttner, ich sage es hier noch einmal: Wenn wir so verfahren wären wie Sie, also den Sofortvollzug umgesetzt hätten, dann hätten wir, meine Damen und Herren, die gleichen Probleme ge-

kriegt wie Sie beim Emssperrwerk; solche Indikationen aus dem Gericht gab es. Seien Sie doch mit uns zufrieden!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Veranstaltung wird teurer!)

- Diese Veranstaltung wird in keinem Fall teurer! Der Kollege Bode hat in dem Zusammenhang schon einiges vorgerechnet. Sie haben über 100 Millionen Euro nicht etatisiert. Wenn wir die Angelegenheit jetzt beschleunigen, weil wir mit dem Hafen so früh wie möglich Geld verdienen wollen, dann sind 8,5 Millionen Euro an dieser Stelle gut eingesetzt.

Ich sage in diesem Zusammenhang sehr deutlich: Ich hätte, wenn es gelungen wäre, auch noch mehr Geld eingesetzt, um den Bau noch ein Jahr früher fertigzustellen. Ich habe Sie in diesem Zusammenhang früher so verstanden, dass auch Sie das als Oberziel angesehen haben. Meine Damen und Herren, allein die Tatsache, dass Staatssekretär Werren für den Erbbauzins auf 40 Jahre jedes Jahr 4,5 Millionen Euro zusätzlich herausgehandelt hat, bedeutet eine weitere Verbesserung der Bilanz um 180 Millionen Euro in diesem Zeitraum.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist geradezu - man kann nur sagen - Geschwätz, was hierüber in die Öffentlichkeit getragen wird, dass der Zeitplan am Ende nicht eingehalten werde. Er wird besser eingehalten als in der Vergangenheit. Es ist ein Geschwätz, wenn gesagt wird, dass es mehr als ursprünglich vereinbart kostet. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall!

Herr Jüttner, Sie haben sich zur Entwicklung von Hafen und Gewerbe geäußert. Ich habe den Betreffenden im letzten Jahr, lange vor der Landtagswahl, gesagt, dass wir die Gewerbeentwicklung und die Änderungen am Voslapper Groden erst dann vornehmen, wenn das OVG entschieden hat. Deswegen, meine Damen und Herren, bleibe ich dabei: Die alten Windjammer an der Küste sind mir lieber als der Jüttner-Jammer hier im Landtag!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Ein wirklich starker Abgang!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich noch einmal Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Er hat noch 30 Sekunden Redezeit.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sprich schneller! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das reicht völlig!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Die Landesregierung ist die Antwort darauf schuldig geblieben, wieso denn Niedersachsen diese Turboprämie von 8,5 Millionen Euro allein zahlt und sie nicht einmal die 20-prozentige Mitfinanzierung durch Bremen, die Sie ja gerade geißelt haben, Herr Bode, durchsetzen konnte. Somit muss dort jetzt zu 100 % niedersächsisches Geld hineinfließen. Das wirft doch lange Schatten.

Sie müssen auch erklären, warum die mittelfristige Finanzplanung dieser Landesregierung den Abfluss der Baumittel immer innerhalb einer viel kürzeren Zeit vorsah und wir deswegen auch im Untersuchungsausschuss davon ausgingen, dass sehr kurzfristig nach der ersten halben Kaje die ganze Kaje fertig sein würde. Sie müssen sich hier schon auf uralte Zahlen, die nicht Sie hier in den Raum gestellt haben, beziehen, wenn Sie jetzt plötzlich behaupten, Sie würden schneller fertig als geplant.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Ich schließe damit auch den Tagesordnungspunkt 1e.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/120 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/149 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/150

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 9. Mai 2008, zu beraten. Ich gehe davon aus, dass das Haus damit einverstanden ist, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 2. Eingabenübersicht in der Drucksache 16/120 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. - Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlung der Ausschüsse zu den Eingaben abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Einzig (abschließende) Beratung:

Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Leitenden Ministerialrats Richard Höptner zum Präsidenten des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 16/83 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 16/143

Gemäß Artikel 70 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Niedersächsischen Landesrechnungshof und § 56 Abs. 3 Sätze 2 und 3 unserer Geschäftsordnung wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesrechnungshofs ohne eine Berichterstattung über die Ausschussberatungen und ohne eine Aussprache hier im Plenum mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens jedoch der Mehrheit seiner Mitglieder auf die Dauer von zwölf Jahren.

Mit dem Ihnen vorliegenden Wahlvorschlag schlägt die Landesregierung vor, Herrn Leitenden Ministerialrat Richard Höptner zum Präsidenten des Landesrechnungshofs zu wählen.

Der nach § 16 unserer Geschäftsordnung gebildete Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung nach Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung hat gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung die Wahl vorbereitet und empfiehlt Ihnen mit der von mir genannten Beschlussempfehlung einstimmig die Wahl von Herrn Richard Höptner.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung werden Wahlen mit Stimmzetteln durchgeführt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. Im Ausschuss ist in Aussicht genommen worden, die Wahl durch Handzeichen vorzunehmen.

Ich frage der guten Ordnung halber, ob ein Mitglied des Landtages Widerspruch gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt. - Ich stelle fest, dass die Wahl durch Handzeichen vorgenommen werden kann.

Ich darf nun darum bitten, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihre angestammten Plätze einnehmen. Bevor ich um Ihr Handzeichen bitte, stelle ich weiter fest, dass abzüglich der entschuldigten Abgeordneten alle Mitglieder des Landtages hier jetzt anwesend sind. Das sind 152 minus 3 fehlende Abgeordnete, mithin 149.

Ich stelle fest, dass jetzt auch die letzten Kolleginnen und Kollegen ihre Plätze eingenommen haben. Vor diesem Hintergrund frage ich nunmehr und bitte um ein Handzeichen, wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 16/143 zustimmen will. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Wahlvorschlag angenommen worden ist, und zwar mit großer Mehrheit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages - gleich 100 Abgeordnete - und von mindestens der gesetzlichen Mehrheit von 77 Abgeordneten wurde damit erreicht.

Herr Richard Höptner ist somit zum Präsidenten des Landesrechnungshofs gewählt worden. - Ich kann jetzt nicht sehen, ob Herr Höptner im Raum ist.

(Zurufe: Ja, ja!)

- Er ist im Raum. Dann darf ich Herrn Höptner fragen, ob er die Wahl annimmt. - Vielleicht können die Gratulanten noch einem Moment zurückstehen. - Herr Höptner, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Richard Höptner:

Aber selbstverständlich! Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl selbstverständlich an!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Höptner, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken in diesem Amt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, damit treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 15 Uhr wieder eröffnet werden.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.22 Uhr bis 15.02 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Tagesordnung fort.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 4 und 5** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/25 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/102

Erste Beratung:

Es kann nur einen geben - den Häuserkampf um das Altpapier beenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/109

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 4 lautet auf Annahme.

Zu Tagesordnungspunkt 4 ist eine mündliche Berichterstattung vorgesehen. Herr Abgeordneter Seefried von der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU), Berichterstatte:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion der Linken, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Dem hat sich der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen angeschlossen.

Neben den im Entwurf enthaltenen terminologischen Anpassungen an europa- und bundesrechtliche Vorschriften liegt der wesentliche Inhalt des Gesetzes darin, in § 24 die bisher für die Verbringung von Abfällen zur Beseitigung aus Niedersachsen bestehende Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht zu ersetzen. Dies soll nach der Begründung des Entwurfs, der sich die Mehrheit im Ausschuss angeschlossen hat, der Deregulierung dienen. Demgegenüber hat der Vertreter der Fraktion der Linken erklärt, die für die Änderung angeführte Begründung sei für ihn nicht überzeugend. Er hat dementsprechend dagegengestimmt.

Damit komme ich zum Ende meines kurzen Berichts und bitte Sie, entsprechend der Empfehlung des Ausschusses zu beschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Seefried. - Zur Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 5 erteile ich Herrn Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegen zwei Beratungsgegenstände vor: zum einen der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes in der Drucksache 16/25, der im Wesentlichen Anpassungen an das Europarecht vornimmt. Diesem Gesetzentwurf wird meine Fraktion zustimmen.

Zum anderen liegt uns in der Drucksache 16/109 ein Antrag meiner Fraktion zum Thema Altpapierentsorgung in Niedersachsen vor. Sie alle haben in den letzten Wochen der Presse entnommen oder direkt in Ihren Kommunen - wenn Sie in Hannover, Gifhorn, Lüneburg oder Northeim wohnen - erlebt, was sich zurzeit am Markt abspielt. Nach einem OVG-Urteil, das eine neue Rechtslage geschaffen hat, ist eine aberwitzige Entwicklung eingetreten. Private Entsorger sind neuerdings am Markt präsent und haben zum Teil Zehntausende von Tonnen an die Haushalte verteilt, um die Altpapierentsorgung in privater Hand zu gestalten. Hintergrund ist der steigende Preis für Altpapier: Etwa 95 Euro werden heute für eine Tonne Altpapier gezahlt. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich für private Entsorger lukrativ, sich aus dem gesamten Bereich der Wert- und Abfallstoffe, die im Haushalt anfallen, ganz gezielt einen einzelnen herauszugreifen - sie betreiben praktisch Rosinenpickerei -, der am

Markt gut absetzbar ist und dort einen guten Preis erzielt. Sie nehmen die Gewinne mit, aber überlassen den gesamten Rest der Abfallentsorgung den Kommunen und damit auch dem Gebührenzahler; denn niemand anders trägt am Ende die Kosten.

Wir sind der Auffassung, dass dies keine sinnvolle Entwicklung ist. Wir haben Ihnen daher einen Antrag vorgelegt, der eine ganz klare Regelung zum Ziel hat. Zuständiger Gesetzgeber ist in diesem Fall der Bundesgesetzgeber. Deswegen möchten wir, dass die Landesregierung einen Vorstoß im Bundesrat unternimmt, um möglichst schnell Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Es kann nicht sein, dass sich die Privaten nur die Rosinen herauspicken und keine Verantwortung für das Ganze übernehmen,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

wie es unsere entsorgungspflichtigen Körperschaften, in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte, tun.

Unser Vorschlag ist, dass die Verantwortung grundsätzlich bei den Kommunen liegen soll. Die Kommune kann sich aber im Einzelfall sehr genau entscheiden, wie sie vorgeht. Sie kann z. B. einen Eigenbetrieb beauftragen, wenn sie über einen solchen verfügt, oder für das gesamte Versorgungsgebiet oder Teile des Versorgungsgebiets gemeinnützige Vereine oder die Feuerwehr beauftragen und auf diesem Wege sicherstellen, dass eine flächendeckende Entsorgung erfolgt.

Die dritte Möglichkeit, die wir vorschlagen, ist die Vergabe einer Konzession.

Die vierte Möglichkeit wäre, eine Ausschreibung vorzunehmen, um dann einen Privaten zu verpflichten, die Entsorgung vorzunehmen - aber dann bitte nach ganz klaren Regeln und unabhängig von der Marktentwicklung. Denn die jetzigen Regelungen können dazu führen, dass die Privaten das nur so lange machen, wie der Preis für das Altpapier stimmt. Wenn der Altpapierpreis aber wieder sinken sollte, könnte es passieren, dass sie sich wieder vom Markt zurückziehen und die Kommunen alleine dastehen und auf den Kosten sitzen bleiben. Das wollen wir nicht, das ist meines Erachtens eine Fehlentwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere an die CDU appellieren, sich die Situation in den Kommunen ganz genau anzugucken. Der Niedersäch-

sische Landkreistag hat einen eigenen Vorschlag vorgelegt, der nicht ganz weit von unserem Vorschlag entfernt ist. Wir haben den Vorschlag aber noch um die Möglichkeit einer Konzessionierung erweitert.

Ich glaube, dass das am Ende für die Gebührenzahler die günstigere Möglichkeit ist und dass das, was Sie, Herr Minister Sander, kürzlich in der Presse geäußert haben, nämlich dass der freie Markt und das freie Spiel der Kräfte zu einer günstigeren Entsorgung führen, schlicht und einfach falsch ist. Denn die Privaten picken sich eben nur die Rosinen heraus und übernehmen nicht die Verantwortung für das Ganze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man das Ganze dem freien Spiel der Marktkräfte überlässt, dann werden wir die Situation haben, dass der Gebührenzahler am Ende für all das eintreten muss, was Kosten verursacht, und sich die Privaten all die Wertstoffe herauspicken, die am Markt Gewinn versprechen. Das ist das Gegenteil von einer sinnvollen Abfallentsorgung, das hat mit Daseinsvorsorge nichts zu tun, und das sollten wir so schnell wie möglich beenden.

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat weiterhin vorgebracht, dass die von uns vorgeschlagenen Regelungen gegen europarechtliche Bestimmungen verstießen. Das möchte ich ganz deutlich zurückweisen. Auch der Niedersächsische Landkreistag hat ganz deutlich gesagt, europarechtlich steht diesen Regelungen überhaupt nichts entgegen. Das Europaparlament und der Ministerrat haben der Daseinsvorsorge einen neuen Vorrang eingeräumt, und man muss natürlich das Abfallrecht entsprechend europarechtskonform gestalten. Das ist aber überhaupt kein Problem. Am Ende geht es darum, denjenigen, die hier im Lande für die Abfallentsorgung Verantwortung tragen, auch wirklich Rechtssicherheit und Planungssicherheit zu gewähren und den Gebührenzahlern unter die Arme zu greifen, damit nicht sie am Ende praktisch als die Gelackmeierten dastehen.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages, und ich bitte Sie insbesondere, unsere fachlichen Argumente sehr genau zu prüfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schröder-Ehlers das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die blaue Tonne ist schon ein Phänomen. Bis vor Kurzem ein Geheimtipp, nur in wenigen Regionen zu Hause, hat sie binnen Wochen einen regelrechten Siegeszug angetreten. Jetzt ist sie das Nonplusultra der Altpapierentsorgung. Sie ist fast ausverkauft. Altpapiersäcke und Papierbündel haben kaum noch eine Chance. Bald wird jeder Haushalt mindestens eine Tonne haben, einige Haushalte haben schon mehrere. Sie füttern sie mit Altpapier und nutzen sie manchmal auch für andere Dinge. In vielen Gemeinden fahren am Tag der Abfuhr Fahrzeuge verschiedener Entsorger durch die Straßen. Wird die Tonne des Konkurrenten entleert, droht Strafanzeige. Papierbündel werden von dem mitgenommen, der zuerst kommt. Aber auch in dieser Frage sind uns erste Klagen sicher. Wir haben einen echten Häuserkampf um das Altpapier. Der Kampf nimmt immer skurrilere Formen an und ist von Niedersachsen aus auch in andere Bundesländer geschwappt.

Nun kann man darüber schmunzeln und sich amüsieren. Aber das Lachen vergeht einem schnell, wenn man sich die Folgen vor Augen hält. Hier werden wir hautnah erleben, was Privatisierung in einem ganz kleinen, aber klassischem Bereich der Daseinsvorsorge bedeutet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir erleben es direkt vor unserer Haustür, und wir werden es spätestens bei der Neufestsetzung der Abfallgebühren in unserem Geldbeutel merken. Wenn sich die Privaten die gewinnbringenden Rosinen herauspicken, bleiben für die Öffentlich-Rechtlichen und damit für die Gebührenzahler und damit für uns alle nur die kostenintensiven Bereiche über.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Hier werden sehenden Auges Gewinne privatisiert und Kosten sozialisiert. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren. Da müssen wir gegenwirken.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diesen Zustand hat man vor wenigen Monaten wohl noch gar nicht richtig vorausgesehen. Die blaue Tonne zeigt uns aber sehr anschaulich, was passiert und was passieren kann, wenn die öffentliche Hand in den Bereichen der Daseinsvorsorge keine einheitlichen, verlässlichen Strukturen mehr bereithalten kann. Denn wer sagt uns eigentlich, dass das Interesse der Privaten an der Papierentsorgung immer so bleibt? Was passiert, wenn die Papierpreise wieder fallen? Was passiert in kleinen und abgelegenen Dörfern? Und was passiert, wenn, aus welchem Grund auch immer, das wirtschaftliche Interesse erlischt? Vor allem frage ich: Was passiert, wenn solche Ansätze sich auch auf andere Bereiche der Abfallentsorgung übertragen lassen?

Es gibt ja die Idee von Herrn Minister Sander, immer von Ihnen gefordert, die Hausmülltonne dem freien Spiel der Kräfte am Markt zu überlassen. Die blaue Tonne zeigt uns ganz deutlich, welche verheerenden Folgen so etwas haben würde.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die blaue Tonne zeigt uns auch - das ist vielleicht das Positive an der ganzen Sache -, dass wir an einem guten System der Abfallentsorgung, gesteuert durch die öffentliche Hand, nicht rütteln dürfen. Dieses System hat sich bewährt, und wir müssen es schützen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Auswüchse, die wir zurzeit beim Papier erleben, müssen korrigiert werden. Die Rechtsprechung der letzten Wochen hat es deutlich gemacht: Allein unter Bezug auf das öffentliche Interesse können Kommunen in ihren Bereichen kein einheitliches System mehr durchsetzen. Gerade gestern hat die Region Hannover einen Teil ihrer Untersagungsverfügung mit Blick auf die Rechtsprechung wieder zurücknehmen müssen. Hier ist Niedersachsen in der Pflicht. Hier sind die Länder, der Bund und auch Europa gefordert, geeignete Rechtsgrundlagen zu schaffen. Da hilft es nicht, Schwarzer Peter zu spielen, munter von einem zum anderen. Hier muss einfach gehandelt werden, Herr Minister. Ich weiß, dass Bund und Länder lange zögerlich waren in der Hoffnung auf eine Änderung in der Rechtsprechung. Noch vor wenigen Tagen hat die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Abfall auf den ordnungsrechtlichen Rahmen gesetzt. Aber die Entscheidungen der Gerich-

te weisen klar in eine andere Richtung, und darum muss jetzt gehandelt werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Sander, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit niedrigen Gebühren, dann sind Sie jetzt in der Pflicht. Legen Sie Flinte und Säge beiseite, nehmen Sie Zettel und Stift oder meinetwegen auch Laptop. Setzen Sie sich dafür ein, dass Abfallgebühren nicht steigen, dass die Öffentlich-Rechtlichen ihre Aufgaben auch weiterhin dauerhaft zum Wohle der Menschen in unserem Lande sicherstellen können. Kreise und Städte haben gezeigt, dass sie eine gute Arbeit leisten, dass sie sehr oft die Günstigsten sind. Das haben die Untersuchungen des Bundes der Steuerzahler zu den Abfallgebühren deutlich gemacht. Die Strukturen sind gut, sie sind wirtschaftlich und dürfen durch solche Auswüchse nicht gefährdet werden. Die Entsorger brauchen klare und verlässliche Regelungen, und dafür müssen wir jetzt sorgen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Das war aber nicht so doll für die erste Rede! Kein Wunder, dass Althusmann diesen Wahlkreis gewonnen hat!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Bäumer das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der wilde, wilde Westen fängt gleich hinter Hamburg an.“ Dieser Ohrwurm der Countryband „Truck Stop“ stammt aus dem Jahr 1980 und beschäftigte sich damals nicht mit Altpapier oder dem Aufstellen von Papiertonnen, sondern mit Musik. Damals ging es nicht um Lüneburg, sondern um Maschen.

Damals war Papier noch kein wertvoller Rohstoff, sondern nur Abfall. Vielfach wurde das Papier noch in der Restmülltonne entsorgt. Erst zaghaft begannen Vereine und Verbände, das Papier zu sammeln, um es dann zu verkaufen und damit ihre Vereinskasse aufzubessern. An den Einkaufszentren standen damals große Sammelcontainer, in denen die Bürgerinnen und Bürger vor dem nächsten Einkauf Papier, Pappe und Glas loswerden

konnten. Wenn man Glück hatte, waren die Papierbündel bei der Fahrt zum Container ordentlich zusammen geblieben; wenn man Pech hatte, dann hatte sich das Altpapier im gesamten Kofferraum verteilt, musste mühsam zusammengeklaut und in den Container gewuchtet werden. Wohl dem, der damals in einer Gemeinde wohnte, in der Mitglieder eines Vereins regelmäßig an der Haustür vorbeikamen und das Papier zum Nutzen der Vereinskasse sammelten.

Bürgerinnen und Bürger konnten damals froh sein, wenn sie ihr Altpapier entsorgen konnten, und für viele Abfallwirtschaftsbetriebe der Kommunen war die Entsorgung des Altpapiers ein Zuschussgeschäft. Die Kosten für das Einsammeln des Papiers überstiegen damals deutlich die damit zu erzielenden Erlöse, und die Gebührenkalkulation der Kommunen war in hohem Maße von der Preisentwicklung beim Altpapier abhängig. Diejenigen von Ihnen, meine Damen und Herren hier im Landtag, die auch ein kommunales Mandat haben, werden sich an diese Zeiten noch erinnern.

Seit den Zeiten von „Truck Stop“ hat sich die Welt aber deutlich verändert. Nicht nur in der Musik, auch in der Entsorgungsbranche gebraucht man heute andere Töne. Der Preis für die Tonne Altpapier liegt heute bei knapp 100 Euro, und auf einmal rechnet sich das Einsammeln des Papiers auch für die privaten Entsorger, die diesen Rohstoff bislang wenig beachtet haben. In vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen ist ein Kampf um den Rohstoff Altpapier entbrannt, der auch in den Medien seinen Niederschlag gefunden hat. „Häuserkampf“, „Kampf um jede Tonne“ oder „Die faire Tonne ist die richtige“ lauten die Überschriften in den Schlagzeilen. Die einfachen Schlagzeilen teilen die Welt in Gut und Böse.

Je nach Betrachtungswinkel fühlen sich kommunale und private Entsorger bei ihrem Tun im Recht. Die einen verweisen auf den gebührendämpfenden Effekt der Altpapiersammlung, die anderen auf die freie Marktwirtschaft und das Recht, gewerbliche Sammlungen durchzuführen. Ich halte es aber für sinnvoll, dass wir uns nicht dazu verleiten lassen, den einfachen Botschaften hinterherzulaufen, sondern dass wir uns die Zeit nehmen, die Situation differenziert zu betrachten.

Blaue Tonnen - dies klang vorhin schon an - werden zurzeit in den Kommunen aufgestellt, wo die Altpapierentsorgung bislang über die Sammlung von Vereinen und Verbänden oder zentrale Container vorgenommen wurde. Wenn jetzt private

Anbieter den Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommen und ihnen eine blaue Tonne vor die Tür stellen, dann ist das Kundenservice, der zu begrüßen ist. Öffentliche Entsorger, die sich darüber beklagen, dass dies passiert, müssen sich ernsthafterweise fragen lassen, ob nicht auch sie diesen Weg schon längst hätten gehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt Landkreise in Niedersachsen, in denen die öffentlichen Papiertonnen schon seit vielen Jahren auf dem Grundstück des Bürgers stehen. Andere öffentliche Entsorger hätten also Zeit und Gelegenheit gehabt, sich diese Landkreise zum Vorbild zu nehmen.

Weniger begrüßenswert ist allerdings, wenn der Bürger von mehreren privaten Entsorgern - und dies auch noch ungefragt - eine Papiertonne vor die Tür gestellt bekommt. Hier müssen wir die Frage stellen, ob das nicht in der Tat mit Zuständen wie im Wilden Westen zu tun hat, wo die Goldgräber ihre Claims abgesteckt und auch vor Handgreiflichkeiten nicht zurückgeschreckt haben. Bei den Tonnen scheint es in einigen Landkreisen ähnlich zu geschehen. Dort landet die Papiertonne des Konkurrenten schon einmal im Graben. Auch bei den Tonnen scheint das Faustrecht zu gelten. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht in Ordnung und hat mit wirtschaftlicher Betätigung nichts zu tun.

(Zustimmung von Klaus Rickert
[FDP])

Ich persönlich stelle mir zudem die Frage, was der Bürger davon hat, wenn drei Papiertonnen auf seinem Grundstück stehen, drei Müllfahrzeuge von drei verschiedenen privaten Entsorgern durch die Siedlungen fahren und dabei dreimal Diesel verbrauchen, obwohl das Altpapier des Bürgers nur einmal eingesammelt werden kann. Mit einem aktiven Beitrag zum Klimaschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat das auf jeden Fall nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber jenseits der Frage, wie viel Papiertonnen ein Grundstück verträgt, hat der Kampf um den Rohstoff Altpapier eine andere Dimension. Das Altpapier gehört ja im Prinzip dem Bürger. Wenn er es der örtlichen Kolpingsfamilie oder dem Sportverein gibt, dann unterstützt er damit den Verein vor Ort und sorgt damit dafür, dass die durch den Rohstoff zu erzielende Wertschöpfung im Ort bleibt. Ähnlich ist das beim Einwurf des Altpapiers in die Papier-

tonne oder in den zentralen Container des öffentlichen Entsorgers. Auch dieser kann damit Erlöse erzielen, die in der momentanen Situation mithelfen, das Gebührenniveau der Müllabfuhr insgesamt niedrig zu halten. Solange die Entsorgung des Restmülls und die anderen kommunalen Entsorgungsangebote für den kommunalen Entsorger noch mit Kosten verbunden sind, helfen die Erlöse aus dem Verkauf des Altpapiers mit, diese Kosten niedrig zu halten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das dient dem Bürger, der ja bei aller Politik, die wir machen, im Mittelpunkt steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Erlöse eines privaten Entsorgers, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben in der Regel aber keinen regionalen Effekt, sofern dieser nicht aus der Heimatregion des Bürgers kommt. In vielen Landkreisen gibt es übrigens sehr sinnvolle Kooperationen zwischen öffentlichen Entsorgern und privaten Abfallbetrieben. Der private Entsorger sammelt das Papier im Auftrag der Kommune ein, und der öffentliche Entsorger erzielt damit für die Bürgerinnen und Bürger Vorteile aus dem Verkauf des Rohstoffs. Dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist überhaupt nichts einzuwenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Reinhold Coenen [CDU]: So ist es!)

Damit Sie mich hier heute nicht falsch verstehen: Wir sind nicht gegen Wettbewerb; denn das ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft. Unsere Kritik richtet sich aber ganz deutlich gegen die Auswüchse beim Aufstellen neuer Tonnen und gegen die Mentalität, die damit verbunden zu sein scheint.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Das ist richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir meinen, es kann nicht richtig sein, dass Verluste immer nur sozialisiert und Gewinne privatisiert werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Heiner Bartling [SPD]: Bravo! -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das denn jetzt?)

Gerade der Bereich der Müllentsorgung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein sehr sensibler Bereich der Daseinsvorsorge des Staates. Es wird nicht hinnehmbar sein, wenn sich private Unternehmen lukrative Teile aus dem Ge-

samtpaket der Müllabfuhr herauspicken und der Staat - in diesem Fall die kommunalen Entsorgungsbetriebe - für die unlukrativen Abfallstoffe und die unlukrativen Regionen zuständig ist.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist der Punkt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf das Abfallgesetz eingehen, das wir heute unter diesem Tagesordnungspunkt mitbehandeln. Die dort vorgesehenen Änderungen sind völlig unspektakulär. Das haben die Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gezeigt. Dort haben alle Fraktionen mit Ausnahme der Linken zugestimmt. Ich freue mich darüber, dass wir den Entwurf des Gesetzes so geschlossen und zügig beraten haben und dass das Gesetz deshalb so zeitnah in Kraft treten kann. Das dient auch den Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind. Wir leisten damit einen kleinen Beitrag zum Bürokratieabbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf deshalb heute im Plenum zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Bäumer, das ist gar nicht einfach: Was soll ein Sozialist nach einer solchen Rede noch sagen, was darüber hinausgeht?

(Beifall bei der LINKEN)

Das Interessante ist - ich bin dankbar dafür, dass wir diese beiden Themen zusammen behandeln -, dass wir in einem Bereich sozusagen die Deregulierung haben und in dem anderen Bereich offensichtlich gemeinsam die Regulierung fordern.

Wenn man sich das einmal ein bisschen eingehender anguckt, dann sieht man, dass bei dem Entwurf der Landesregierung zum Abfallgesetz beispielsweise ursprünglich durchaus vorgesehen war, eine verbindliche Verordnung mit dem Ziel von Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Gebührenentwicklung und dem Zugrundeliegenden zu entwickeln. Die Landesregierung hat den Entwurf vorgelegt. Dann gab es die Verbandsbeteili-

gung, die ja durchaus ein uneinheitliches Bild abgab; daran darf ich einmal erinnern. Da gab es interessante Phänomene. Dass der DGB letztendlich unserer Meinung näher kam, war klar. Dass aber auch die IHK Lüneburg-Wolfsburg dafür war, eine Verordnung einzuführen, fand ich erstaunlich. Erst recht erstaunlich fand ich, dass die privaten Entsorger gesagt haben: Wir sehen das ganz locker, im Gegenteil: Wir fordern Transparenz. - Das fand ich klasse.

Die Unternehmensverbände Niedersachsen allerdings wollten sich gegen Transparenz der Kosten wehren. Das ist interessant. Insofern sieht man schon: Die Interessenslage ist durchaus geteilt.

Der ausgehandelte Kompromiss ist aus unserer Sicht aber unzureichend. Es fehlt ihm an Differenzierung. Deswegen ist die Transparenz eben nur sehr mangelhaft, besonders in dem Punkt „Behandlung der Abfälle“.

Auch der Ausschluss von Quersubventionen ist aus unserer Sicht nicht überall so transparent zu sehen und auszuschließen, wie wir es für sinnvoll halten.

Aus meiner Sicht fehlen darüber hinaus Angaben über Kapitaldienste und Abschreibungen; denn dies ist für die Bürgerinnen und Bürger absolut wichtig. Diese Angaben sind nämlich erheblicher Bestandteil der Gebühren.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht, warum jetzt die Genehmigungspflicht lediglich in eine Anzeigepflicht für die Verbringung der Abfälle aus Niedersachsen heraus umgewandelt werden soll. Angeblich sind es nur wenige Fälle. Der Aufwand ist gering. Es hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Aber das Wesentliche, meine Damen und Herren, ist: Die Schwelle für diejenigen schwarzen Schafe - und die gibt es in der Müllwirtschaft; das wissen wir - wird herabgesenkt. Das ist, mit Verlaub, wirklich nicht im Sinne der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.

Wir brauchen deshalb sehr wohl Kontrollinstrumente, und zwar wirksame Kontrollinstrumente; denn der Müllsektor - das haben wir gerade beim Thema Altpapier gesehen - ist hart umkämpft. Wir haben hohe Investitionskosten. Um die wiederverwertbaren Rohstoffe wird gestritten, und nicht zuletzt gibt es eine erhebliche Grauzone.

Deutschland und Niedersachsen werden Abfallimportland werden. Darüber haben wir noch gar nicht geredet. Dieses Thema wird uns aber irgendwann einholen. Hier fehlen bisher umfassende Regelun-

gen. Diese werden wir letztendlich auch im Sinne der Gebührenzahlerinnen und -zahler noch nachschieben müssen.

Nun zu den Vorgängen beim Altpapier. Es ist ja schon interessant, wenn ein Richterspruch ergeht, wobei man durchaus sagen kann: Richter haben auch nicht immer recht. Aber dieser Richterspruch ist da.

(Christian Dürr [FDP]: Also was jetzt?)

- Herr Dürr, so ist das nun einmal im Leben. Man kann es nicht anders sagen.

(Christian Dürr [FDP]: War das Richterscheit? Beschimpfen Sie jetzt die Richter?)

Insofern, Herr Dürr, geht der Antrag der Grünen völlig in die richtige Richtung. Wir haben gar keine andere Wahl. Ich will Ihnen einmal kurz schildern, wie das in Lüchow-Dannenberg ist. Dort hat die Kommune mit einem privaten Entsorger einen Vertrag über die Papierentsorgung geschlossen. Das ist bisher gut gelaufen. Jetzt kommt der Konkurrent und drückt ihn heraus. Er pickt sich nämlich die Altpapierrosinen heraus. Er wird die besiedlungsstärkeren Räume abräumen. Der erste Entsorger wird aufgeben, und die Kommune hat ein Problem. Es gibt nämlich auch Räume, wo kein Geld zu verdienen ist.

Fazit: Die Deregulierung oder Liberalisierung führt wie schon beim Strom zum Gegenteil des Versprochenen. Es wird nämlich teurer. Insofern bin ich über die Zwiespältigkeit beispielsweise der Grünen erstaunt, die an der einen Stelle Deregulierung und an der anderen Stelle Regulierung fordern. Interessant sind natürlich die Aussagen der CDU zu diesem Thema. Ich hoffe, dass wir wenigstens im Altpapiersektor eine gemeinsame Meinung hinkriegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Dürr, das Wort. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst zwei, drei Sätze zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes sagen. Das war tatsächlich vergleichsweise unspektakulär. Es geht zum einen um die Umsetzung

von EU-Recht, zum anderen um Deregulierung im Bereich der Abfallstromkontrolle. Ich will mich an dieser Stelle - das darf man auch einmal sagen - bei Ihnen, Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch und Herr Kollege Wenzel, ganz herzlich bedanken. Das war nicht nur eine gute, sondern vor allen Dingen eine extrem zügige Beratung. Das war nicht immer so. Dass Sie am Ende zustimmen, freut mich umso mehr. Dafür herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber nun - da wird es wahrscheinlich doch einen Tick kontroverser - zum Entschließungsantrag der Grünen. Meine Damen und Herren, wir erleben seit einiger Zeit, dass sich auch auf der Ebene der Verbraucher ein echter Markt für Altpapier etabliert. Endlich geschieht das, was gerade wir als Umweltpolitiker uns immer erhofft haben: Abfälle der privaten Haushalte werden zu begehrten Rohstoffen, die im Sinne der Ressourcenschonung gehandelt und zu neuen Produkten weiterverarbeitet werden. - Genau in dieser Phase treten Grüne, Sozialdemokraten und Linke auf den Plan

(Ulrich Watermann [SPD]: Und die CDU!)

und wollen uns vor diesem Markt schützen. Ich finde es schon interessant, welches Bild vom Bürger in diesem Zusammenhang gezeichnet wird: Der soll doch seinen Abfall gefälligst dem Staat - in diesem Fall der Kommune - geben, damit diese in seinem Sinne Gutes damit tut. Der Bürger müsse vor üblen Geschäftemachern geschützt werden, die es wagen, mit recycelten Rohstoffen Geld zu verdienen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein ganz anderes Bild vom Bürger. Zu diesem passt es einfach nicht, dass man ihm verbieten will, sein Altpapier einem anderen als dem Staat zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin mir sehr sicher, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher sehr wohl in der Lage ist, diese Entscheidung ganz allein selbst zu treffen. Um nichts anderes geht es im Kern dieser Debatte.

Auch die Botschaft, die man den privaten Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, sendet, ist aus meiner Sicht ziemlich bedenklich - nach dem Motto: Für die Diskussion darüber, dass Altpapier etwas wert ist, und dafür, dass einige kommunale Entsorger - ich nenne nur aha hier in Hannover -, die die Entwicklung verschlafen haben, endlich aufwachen, seid ihr gut genug. Geld ver-

dienen und für einen echten Wettbewerb auf diesem Markt sorgen, das dürft ihr aber nicht.

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Grund dafür, dass das, was in anderen Bereichen funktioniert, wo Rohstoffe durch Recycling gewonnen werden können, nicht auch beim Altpapier funktionieren soll. Im Wettbewerb entstehen die für den Verbraucher günstigsten Preise.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es schon interessant, wie vor allem von den Grünen immer wieder mehr Wettbewerb z. B. im Stromsektor gefordert wird - dazu haben wir schon einige Debatten geführt, Herr Kollege Wenzel -, wie man den Wettbewerb aber dann, wenn er da ist, auf einmal nicht mehr haben will. Wir erleben das, wenn in Niedersachsen andere Konzerne als die vier großen Stromoligopolisten in Erzeugungskapazitäten investieren wollen, und wir erleben das jetzt beim Abfall. Wettbewerb scheint für Sie ein Schimpfwort zu sein. Für uns ist er eine Frage von fairen Preisen für die Verbraucher.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind jetzt in der glücklichen Situation, dass Altpapier endlich wieder etwas wert ist, weil es einen immer besser funktionierenden Wettbewerb auf diesem Markt gibt.

Ich will in diesem Zusammenhang noch etwas zum Thema Quersubventionierung sagen. Herr Kollege Herzog, es ist schon interessant, dass auf der einen Seite Sie kritisieren, dass im Abfallgesetz die Quersubventionierung nicht ausgeschlossen ist, dass aber auf der anderen Seite die Linken zusammen mit Roten und Grünen immer wieder argumentieren, dass man die Quersubventionierung unbedingt brauche, um die Einnahmen aus dem Altpapier nutzen zu können, um Gebühren an anderer Stelle zu senken. Es ist schon sehr interessant, wie man Quersubventionierung an der einen Stelle sozusagen hofiert und an der anderen Stelle bekämpfen will. Das ist eine Schizophrenie, die ich nicht verstehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Es wird argumentiert, dass kommunale Entsorger die Einnahmen aus der Altpapiersammlung brauchen, um die Gebühren bei Restmüll oder Bioabfall zu subventionieren, und daher private Wettbewerber beim Altpapier mögliche Gebührensenkungen für den Verbraucher verhindern würden. Meine Damen und Herren, ich warte noch auf das Beispiel einer Kommune, die sagt: Weil wir vor Ort

keinen Wettbewerb beim Altpapier haben, senken wir jetzt die Gebühren für die anderen Tonnen. - Das ist mir jedenfalls noch nicht untergekommen.

Aber unabhängig davon könnte das örtliche Abfall-entsorgungsunternehmen - sei es nun ein kommunaler oder auch gerne ein privater Betrieb - doch demjenigen, der ihm das Altpapier zur Verfügung stellt, einen entsprechenden Rabatt bei den anderen Abfallarten gewähren, also beispielsweise bei Restmüll und Bioabfall. Dann hätten wir echten Wettbewerb: Jeder kann selbst entscheiden, ob er sein Altpapier dem örtlichen Entsorger oder einem anderen gibt. Private wie kommunale Entsorger müssten sich diesem Wettbewerb stellen. Meine Damen und Herren, das wäre am Ende eine Lösung. Dies könnte sozusagen Punkt 6 in Ihrem Entschließungsantrag sein. So könnten wir wirklich etwas für die Verbraucher tun.

Interessant ist an dieser Stelle das Beispiel der Region Hannover. Zunächst wollte man ja die Privaten komplett verbieten. Die Region hat jetzt gesagt - ich glaube, das steht in der HAZ von heute -, dass man zur Besinnung gekommen sei. Um vor Gericht nicht zu unterliegen, will man den Privaten die Abfallentsorgung im Bereich Altpapier erst einmal nicht verbieten. Man muss ganz deutlich sagen: aha hat bei diesem Thema jahrelang geschlafen. Insbesondere die rot-grün regierte Region Hannover hat die ganze Entwicklung beim Thema Altpapier komplett verpennt und den Verbrauchern keine Papiertonne angeboten. Man wollte die Privaten zunächst verbieten. Selbst jetzt ist aha nicht einmal in der Lage, den Bürgerinnen und Bürgern in Hannover Tonnen bereitzustellen.

(Widerspruch von Enno Hagenah
[GRÜNE])

Das ist der eigentliche Skandal. Und das war Rot-Grün. Das muss man auch einmal sagen, Herr Wenzel.

(Beifall bei der FDP - Enno Hagenah
[GRÜNE]: Das ist doch überhaupt
nicht wahr! Sie haben keine Ahnung!)

Deswegen sagt der Kollege Jens Meyburg von der FDP-Ratsfraktion in Hannover zu Recht: Die Bürger sollen an Altpapier - ich füge hinzu: an *ihrem* Altpapier; es gehört nämlich den Bürgerinnen und Bürgern - endlich verdienen.

Meine Damen und Herren, der Wettbewerb hat auch das rot-grüne Hannover erreicht - endlich.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Dürr, Sie haben hier zwar wieder das große Glaubensbekenntnis zum Wettbewerb aufgesagt. Aber zum Wettbewerb gehören auch vernünftige Marktbedingungen. Zum Wettbewerb gehört auch, dass man nicht eine Situation hat, in der sich nur einige Starke durchsetzen, in diesem Fall z. B. die Firma Remondis, größter Entsorger in Deutschland, ehemals Rethmann und RWE Umwelt. Man sollte den Kommunen durchaus die Möglichkeit geben, privaten Unternehmen den Auftrag zu erteilen, zu entsorgen. Aber dann kommen die Einnahmen erst einmal in den Gebührenhaushalt der Kommune und entlasten dort den Gebührenzahler.

Gucken Sie sich einmal eine Situation wie in Lüchow-Dannenberg an! Da werden am Ende in der Fläche die Papierbündel liegen bleiben. Man nimmt sich die Städte und großen Dörfer heraus; dort entsorgt man. Der kommunale Entsorger muss sein System aber weiter flächendeckend vorhalten. Das führt am Ende dazu, dass alle draufzahlen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Dürr hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Kollege Wenzel, es ist ein berühmter Trick, wie Sie argumentieren: Wenn wir den Wettbewerb erlauben, dann gehen die kleinen Betriebe kaputt, die kommunalen sowieso; dann kommt Remondis und macht alles platt. - Ich will nur kurz an eine Tatsache erinnern; dann komme ich auf die Region Hannover zurück.

Im Landkreis Hannover haben vor der Regionsbildung über Jahrzehnte kleine private mittelständische Unternehmen den Abfall eingesammelt. Seit der Regionsbildung ist aha nicht nur für die Landeshauptstadt, sondern für die gesamte Region zuständig und hat diese kleinen mittelständischen

Unternehmen verdrängt, teilweise auch aus Niedersachsen. Mittlerweile sind sie woanders tätig. Es sind eben nicht immer nur die großen Privaten, sondern manchmal sind es auch die großen Öffentlichen, die den Wettbewerb kaputt machen. Ich glaube, das gehört zu einem Gesamtbild an dieser Stelle auch dazu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Wenzel möchte nicht antworten.

(David McAllister [CDU]: Er war so überzeugend, da warst du platt!)

Deswegen hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Sander das Wort. Bitte schön.

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und der Grünen, dass Sie der Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes in der vorgelegten Form zustimmen. Sie akzeptieren damit, dass wir gezwungen und gehalten sind, europarechtliche und bundesrechtliche Formulierungen und Begriffe in unser Abfallgesetz einzufügen. Deshalb brauche ich darauf wohl nicht mehr näher einzugehen.

Meine Damen und Herren, man muss schon zugeben, dass die Bürger in Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland etwas bewirkt haben. Wir haben sehr unterschiedliche Arten der Papiereinsammlung im Lande festzustellen. Zum Ausbruch ist es aber gekommen, als ein Abfallentsorger die kleinen Vereine oder auch die sozialen Verbände eigentlich nicht mehr so im Geschäft haben wollte. Man glaubte, dass Abfallgebühren gehalten werden können, indem man den anderen das Einsammeln und Vermarkten von Papier wegnimmt und es auf den öffentlichen Entsorgungsträger überträgt. Die Bürger im nördlichen Teil unseres Landes waren aber sehr clever und haben gesagt: Dann werden wir uns eines anderen bedienen, der für uns das Einsammeln übernimmt, um diese Erlöse trotzdem für unsere karitativen und sozialen Zwecke zur Verfügung zu haben. - Das war im Grunde genommen der Anfang der blauen Tonne in Niedersachsen und in Deutschland.

Meine Damen und Herren, wir alle haben das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für gut be-

funden. Dieses Gesetz hat die Aufgabe, Ökonomie und Ökologie zusammenzuführen. Wir müssen beide Dinge beachten. Ein wichtiges Prinzip, Herr Kollege Wenzel, ist Ressourcenschonung. Wir müssen mit den wertvollen Ressourcen sehr streng umgehen und möglichst alles wiederverwerten und vermarkten. In zehn bis fünfzehn Jahren wird es den Abfallbegriff wahrscheinlich gar nicht mehr geben, weil Abfall heutiger Definition so wertvoll geworden sein wird.

Es verwundert nicht, dass sich der Bürger nun, wo der Wettbewerb kommt und er über sein Gut, sein Papier, selbst entscheiden kann, eines anderen bedient und sagt: Du kriegst von mir dieses Papier. - Bei allen Szenarien, die Sie im Augenblick in den Raum stellen, sage ich Ihnen voraus, Frau Schröder-Ehlers: Der Bürger wird dafür, dass er die Genehmigung gibt, sein Gut abzuholen, wahrscheinlich bald eine Vergütung bekommen. - Denn das Szenario wird wohl nicht eintreten, dass die Ressource Altpapier so im Übermaß vorhanden ist, dass man den heute zu erzielenden Preis nicht mehr erzielen kann. Der Marktpreis, der ja durch die Verknappung des Gutes Altpapier entstanden ist, wird eher steigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die rechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten zurückkommen. Der Niedersächsische Landkreistag hat gesagt: Nun bewirkt eine Bundesratsinitiative! - Wir haben auf LAGA-Ebene Gespräche darüber geführt, ob es bei den anderen Bundesländern überhaupt eine Absicht gebe, auf die Bundesregierung einzuwirken, um in dieser Frage rechtlich etwas zu verändern. Das wäre - Herr Kollege Wenzel, Sie haben das gesagt - eine der Notwendigkeiten. Aber ich kann Ihnen auch eines sagen: Der zuständige Abteilungsleiter im Bundesumweltministerium war ja auch einmal in Niedersachsen tätig. Mit ihm habe ich am Montag gesprochen und ihn gefragt: Gibt es in irgendeiner Weise bei euch Überlegungen, dieses zu ändern? - Darauf hat er gesagt: Nein, die gibt es bei uns nicht, weil wir das unter europarechtlichen Gesichtspunkten für mehr als problematisch ansehen. - Frau Schröder-Ehlers, Sie müssten den Bundesumweltminister, mit dem ich auch über diese Frage gesprochen habe, fragen, ob es überhaupt eine Chance gibt. Eine Bundesratsinitiative zu starten, um irgendeinen Luftballon hochgehen zu lassen, ist vertane Mühe auch unserer Ministerialbeamten, die das mitformulieren müssten.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das machen Sie sonst nie!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte schön, Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, ich habe die Frage, ob Sie die Beurteilung, die Herr Dürr hier unter völliger Ausblendung des Prinzips der Rosinenpickerei abgegeben hat, so teilen, wie Herr Dürr es geschildert hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Die Position von Herrn Dürr teile ich. Übrigens hat sie auch Herr Herzog bestätigt. Denn der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist nicht als sehr bevölkerungsreich in Niedersachsen anzusehen. Wenn selbst dort private Entsorger ihre Papiertonne aufstellen, wird das dementsprechend im ganzen Lande durchgeführt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Ich bin deshalb der Meinung, dass das geschehen wird, weil das Gut Altpapier seinen Wert bekommen hat. Deswegen wird es interessant sein, das zu tun. Richtig ist auch die Beurteilung, Herr Möhrmann, die Herr Dürr und Herr Bäumler gegeben haben. Es gibt im Lande Niedersachsen vorbildliche Landkreise. Es ist nämlich eine Dienstleistung, dem Bürger eine Papiertonne zu geben, so dass er das Papier nicht bündeln oder in Pappkartons einpacken muss. Alle Fachleute sagen: Damit werden über 20 % mehr gesammelt, als wenn man das für den Bürger beschwerliche Verfahren beibehält.

Auch die Kommunen sehen langsam ein, dass es europarechtlich keine Möglichkeit gibt. Wir sehen ebenfalls keine Chance, die Bundesregierung zu bewegen, dieses im Einklang mit europäischem Recht zu verändern. Das EuGH-Urteil ist mit Grundlage für unsere Verwaltungsgerichtsurteile.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage des Kollegen Herzog?

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Ja.

(Zuruf von der CDU: Ungern!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte schön, Herr Herzog!

Kurt Herzog (LINKE):

„Ungern“, weil er schon weiß, was kommt.

Herr Minister, haben Sie mich möglicherweise falsch verstanden, als Sie eben das Beispiel Lüchow-Dannenberg zitierten? In Lüchow-Dannenberg gibt es - auch wenn Sie das vielleicht nicht wissen - Städte. Es gibt nicht nur das Elbvorland, es gibt auch Städte. Dieser zweite, neue Entsorger wird die Städte entsorgen. Das flache Land wird im Moment vertragsgemäß durch einen privaten Entsorger mit entsorgt. Das wird dazu führen, dass der Erste, der es im Moment vertraglich macht, hinausgedrängt wird und der Zweite die Entsorgung in den Städten betreibt.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Die Frage ist, ob er möglicherweise ausgeblendet hat, dass dann die Kommune das übernehmen wird, was nicht lukrativ ist, weil sie es muss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Frage ist angekommen. - Herr Minister Sander, Sie können antworten.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Herzog, nochmals: Ich habe gesagt, die Ressource Altpapier ist so wertvoll und wird im Wert noch steigen, dass auch in diesen, von Ihnen als nicht so lukrativ bezeichneten Gebieten eine blaue Tonne aufgestellt werden wird. Ich wundere mich, dass alle Angst haben, dass Wettbewerb hineinkommt. Anderswo wollen wir doch Wettbewerb haben. Hier haben wir ihn endlich. Aber bevor man überhaupt Ergebnisse erfahren kann, ist man schon bei der Einführung dagegen. Das ist typisch, Herr Wenzel! Sie sind ja im Prinzip gegen viele Dinge, nicht nur hier beim Altpapier.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank Herr Minister. - Nach § 71 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Kollege Wenzel von der Fraktion der Grünen anderthalb Minuten. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns geht es in erster Linie um eine kommunalfreundliche Lösung. In zweiter Linie geht es um eine bürgerfreundliche Lösung.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist ein spannender Punkt! - Christian Dürr [FDP]: Erst der Staat, dann der Bürger - das ist die Maßgabe!)

Es geht um den Gebührenhaushalt. Das alles zusammen wird dazu führen, dass es für die Bürgerinnen und Bürger am Ende die kostengünstigste Lösung ist.

Ich bin froh, dass es in diesem Haus offenbar eine breite Mehrheit dafür gibt, dem Wildwuchs, der sich in den letzten Wochen gezeigt hat, keinen weiteren Raum zu geben. Es wäre absurd, wenn künftig drei oder vier verschiedene Unternehmen in den Landkreisen unterwegs wären und am Ende jeder Einzelne draufzahlte, damit einige wenige Unternehmen ihren Reibach machten. Ganz offensichtlich gibt es hier im Hause eine breite Unterstützung von der CDU über die Grünen und die SPD bis zur Linken für den Vorschlag. Das freut mich. Deswegen sehe ich der Ausschussberatung optimistisch entgegen und glaube, dass wir hier einen Schritt vorankommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über Tagesordnungspunkt 4. Hier kommen wir jetzt zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Jetzt sind die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion die Linke sowie die fraktionslose Abgeordnete aufgestanden. - Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5. Hierzu wird vorgeschlagen, dass der Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz überwiesen wird. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/7 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/136

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist eine mündliche Berichterstattung vorgesehen.

Ich erteile Herrn Kollegen Adasch von der CDU-Fraktion das Wort für die Berichterstattung.

Thomas Adasch (CDU), Berichtersteller:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der Fraktion der Linken, den Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen das Ziel, die Kontrollrechte des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes an die in Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung geregelten Rechte der sonstigen Ausschüsse anzupassen. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass insoweit Doppelregelungen möglichst vermieden werden sollen. Dementsprechend soll sich künftig nicht nur, wie dies der Gesetzentwurf be-

reits vorsieht, das Recht auf Aktenvorlage und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen unmittelbar aus Artikel 24 Abs. 2 ergeben. Vielmehr ist auch das bisher noch in § 25 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfs enthaltene Auskunftsrecht nach Ansicht des Ausschusses inhaltlich mit dem in Artikel 24 Abs. 1 gewährleisteten Fragerecht der Abgeordneten in den Ausschüssen deckungsgleich. Daher wäre die im Entwurf vorgesehene Bindung der Geltendmachung dieses Rechts an ein Fünftel der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes verfassungsrechtlich unzulässig. Stattdessen wird vorgeschlagen, auch hinsichtlich des Auskunftsrechts auf eine Regelung im Verfassungsschutzgesetz ganz zu verzichten, sodass sich Umfang und Grenzen des Auskunftsanspruchs unmittelbar aus Artikel 24 ergeben.

Im Verfassungsschutzgesetz verbleiben soll allein das über die genannten verfassungsrechtlichen Kontrollrechte hinausgehende Recht des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, auf Verlangen eines Fünftels seiner Mitglieder eine bestimmte Auskunftsperson anhören zu können. Es wird jedoch empfohlen, die Gründe, die das Fachministerium zur Ablehnung des Anhörungsverlangens berechtigen, durch Verweis auf Artikel 24 Abs. 3 an die dort geregelten Ablehnungsrechte der Landesregierung anzupassen, um so etwaige Wertungswidersprüche zu vermeiden.

Der Vertreter der Fraktion der Linken hat sich mit der Begründung gegen die genannten Änderungen gewandt, die Anknüpfung der Geltendmachung des Rechts auf Aktenvorlage an ein Fünftel der Ausschussmitglieder bedeutete für die kleinen Fraktionen eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Rechtslage, die jedem Ausschussmitglied dieses Recht zubillige. Hierfür gebe es keine nachvollziehbare Begründung; denn niemand hindere den Gesetzgeber, den Mitgliedern des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes über die Verfassung hinausgehend weitere Rechte einzuräumen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss schließlich, § 25 Abs. 5 zu streichen, weil die dort bisher enthaltene Befugnis des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, über Eingaben abschließend zu entscheiden, mit der in Artikel 26 enthaltenen Verpflichtung des Landtages, selbst über die Eingaben zu entscheiden, unvereinbar ist.

Damit komme ich zum Ende meines Berichts und bitte Sie, entsprechend der Empfehlung des Ausschusses zu beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Wir kommen zur allgemeinen Aussprache.

Seitens der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Toepffer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adasch hat ja sehr ausführlich berichtet, dass dieses Thema im Rechtsausschuss in breiter Einmütigkeit behandelt worden ist. Es ist kein Hochkonfliktthema. Aber ich denke, dass man die Bedenken, die der Kollege Adler geäußert hat, dennoch als erwähnenswert betrachten sollte und dass man die Frage, die er aufgeworfen hat, ob hier nämlich in unzulässiger Weise das Recht einer Minderheitsfraktion beschnitten wird, beantworten sollte.

Man kann sich der Frage auf mehreren Wegen nähern. Der erste ist der juristische Weg, und der ist relativ einfach. Juristisch passt das Ganze jetzt. Verfassung und Verfassungsschutzgesetz sind kompatibel. Das Quorum sowohl in der Verfassung als auch im Gesetz beträgt jeweils ein Fünftel.

Man kann sich dem Problem mathematisch nähern.

(Oh! bei der LINKEN)

- Na ja, auch Juristen haben Ahnung von Mathematik, man mag es manchmal nicht glauben - einige zumindest. - Der Kontrollausschuss hatte in der zurückliegenden Wahlperiode nur sieben Mitglieder. Ein Mitglied konnte Akteneinsicht oder die Anhörung einer Auskunftsperson beantragen. Hätte er nun wieder sieben - er hat jetzt dreizehn - Mitglieder und wendete man das Quorum von einem Fünftel an - ein Fünftel von sieben sind 1,4 -, dann sähe man, dass die Änderung, mathematisch betrachtet, nicht allzu groß ist.

Man kann sich dem Thema auch rechtsvergleichend nähern und prüfen, was andere Länder machen. Wenn man sieht, was andere Länder machen, wird man feststellen, dass es keine einheitliche Praxis gibt. Es gibt einige Bundesländer, in deren Kontrollgremien Beschlüsse, Auskunft zu verlangen, nur mit Mehrheit gefasst werden können. In anderen kann es in der Tat eine Person machen. Lieber Herr Adler, das hat aber einen

Haken: Manche Minderheitsfraktionen sind in Kontrollgremien mancher Bundesländer einfach nicht vertreten. Dann nützt es auch nichts, wenn eine Person oder ein Mitglied eines Ausschusses einen entsprechenden Antrag stellen kann.

Aus den vorgenannten Gründen sieht man eigentlich schon, dass das, was hier in Niedersachsen jetzt geändert werden soll, nichts allzu Großartiges ist, eher eine Maginalie. Hier wird nicht mit dem Säbel, allenfalls mit dem Degen gefochten.

Aber man kann sich dem Thema natürlich auch politisch nähern, und das will ich versuchen. Dazu muss man sich die Frage stellen: Wozu dient eigentlich dieser § 25 des Verfassungsschutzgesetzes? - Er dient natürlich in allererster Linie dazu, die Bürger dieses Landes vor der Überschreitung von Machtbefugnissen durch den Verfassungsschutz zu schützen. Das ist richtig. Solche Überschreitungen hat es in der Vergangenheit gegeben. Aber diese Bestimmung dient natürlich auch dazu, Herr Adler, den Verfassungsschutz davor zu schützen, dass er durch ungerechtfertigte Kontrollen in seiner Arbeit behindert wird.

Dazu müssen wir eines bitte klarstellen: Der niedersächsische Verfassungsschutz ist keine Truppe von Schlapphuträgern, die alle potenzielle Halbkriminelle sind, sondern dieser Verfassungsschutz, lieber Herr Adler, hat in den letzten 20, 30, 40 Jahren in Niedersachsen maßgeblich dazu beigetragen, dass wir hier stabile demokratische Verhältnisse haben. Dieser Verfassungsschutz hat in den letzten Monaten in, wie ich finde, aner kennenswerter Weise dazu beigetragen, Gewalttaten aus dem rechtsextremistischen Lager zu verhindern. Ich denke, dass der Verfassungsschutz daher auch in diesem Parlament Anerkennung erfahren muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Toepffer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Sohn?

Dirk Toepffer (CDU):

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn, Sie haben das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Kollege, verstehe ich Sie richtig, dass das, was Sie eben als Begründung anführten, im Kern

die Notwendigkeit des Schutzes der Exekutive vor zu viel Fragerei der Legislative beinhaltet?

Dirk Toepffer (CDU):

Nein, Herr Sohn, Sie haben mich nicht richtig verstanden. Wenn Sie mir bis zum Schluss zuhören, werden Sie mich aber vielleicht verstehen.

Meine Damen und Herren, man kann sich dem Problem auch auf ganz andere Weise nähern, nämlich aus dem Selbstverständnis dieses Parlaments heraus. Herr Sohn, wenn Sie in Ihrer Fraktion - so habe ich den Kollegen Adler verstanden - unterstellen, dass die jetzige Gesetzesänderung nicht ausreichend ist, um die Rechte Ihrer Fraktion zu wahren, dann unterstellen Sie im Grunde zweierlei. Ad 1 unterstellen Sie, dass es im Bereich des Verfassungsschutzes zu Fehlern und zum Missbrauch der Machtbefugnisse kommt, die der Verfassungsschutz hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann überall passieren!)

- Ja, genau, vollkommen richtig. Deswegen ist diese Unterstellung natürlich auch erlaubt.

Bei der zweiten Unterstellung müssen wir vorsichtig sein. Sie unterstellen nämlich auch, dass eine große, überwältigende Mehrheit dieses Hauses - mehr als vier Fünftel, zumindest was den erwähnten Ausschuss angeht - bereit ist, einen offensichtlichen Missbrauch im Bereich des Verfassungsschutzes zu tolerieren, das Frage- und Auskunftsrecht nicht auszuüben und insoweit Ihre Kontrollrechte zu beschneiden. Herr Sohn, das glaube ich nicht. Trotz allem, was uns voneinander trennt, bin ich mir in einem sicher - das gilt, glaube ich, für jede einzelne Kollegin und jeden einzelnen Kollegen in diesem Haus -: Sobald wir feststellen werden, dass der Verfassungsschutz in irgendeiner Weise über das hinausgeht, was wir ihm zubilligen, werden jede Kollegin und jeder Kollege in diesem Hause ihre bzw. seine Rechte ausschöpfen, um die nötige Kontrolle auszuüben.

(Beifall bei der CDU)

Insofern glaube ich, dass dieses Gesetz eine ganz vernünftige Balance zwischen einer wehrhaften Demokratie einerseits, die auf einen Verfassungsschutz angewiesen ist, und den parlamentarischen Rechten einer Minderheitsfraktion andererseits darstellt. Wer das nicht glauben will, möge einmal nach Hessen blicken. In Hessen sind zwar fünf Parteien im Landtag vertreten, aber sind in der zuständigen Kontrollkommission nur vier Parteien

vertreten. Das ist in Niedersachsen anders. In Niedersachsen werden auch nach der Änderung dieses Gesetzes alle fünf Fraktionen im Kontrollgremium vertreten sein. Das wird der eine oder andere eventuell merkwürdig finden, weil wir dann in eine Situation kommen, in der vielleicht diejenigen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, den Verfassungsschutz auch kontrollieren dürfen. Ich persönlich bin der Meinung, dies ist ein Ausdruck von großer Souveränität und einem sehr großen demokratischen Selbstbewusstsein. Deswegen wird die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Tonne das Wort. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute hauptsächlich über organisatorische Änderungen bezüglich des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, die - das will ich vorwegnehmen - auf die Zustimmung der SPD-Fraktion treffen. Zum einen soll der Ausschuss vergrößert werden. Bei Beibehaltung der vorherigen Größe und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass jede Fraktion einen Sitz im Ausschuss erhalten soll, hätten die Regierungsfractionen im Ausschuss ihre Mehrheit verloren. Wir als Opposition hätten damit logischerweise weniger Probleme gehabt. Da Sie eine solche Lösung allerdings nicht wollten, soll der Ausschuss nun von 7 auf 13 Sitze vergrößert werden. Zum anderen soll das Quorum für Anträge auf Anhörung von Auskunftspersonen von einer Person auf ein Fünftel der Mitglieder angehoben werden. Auch hier sind bei uns die Bedenken, es bei dem vorherigen Quorum zu belassen, nicht allzu groß. Wir haben keine allzu große Angst vor Anträgen der hier im Landtag vertretenen Parteien. Andererseits - auch das muss man feststellen - entspricht der Vorschlag der Regelung in vergleichbar großen Ausschüssen.

Dass nunmehr alle Fraktionen im Ausschuss für Verfassungsschutzangelegenheiten vertreten sind, ist ein richtiges Signal. Wir signalisieren damit deutlich: Der Verfassungsschutz ist demokratisch legitimiert und wird demokratisch, weil eben parlamentarisch, kontrolliert. Es erfolgt nicht eine Kontrolle durch die Regierung, sondern eine Kontrolle

durch den Niedersächsischen Landtag. Wir machen damit aber auch deutlich - derzeit erleben wir diesbezüglich ein schlechtes Beispiel auf Bundesebene -: Weder Nachrichtendienste noch der Verfassungsschutz entfalten ein Eigenleben, welches sich möglicherweise neben staatlichen Strukturen entwickelt. Einen Geheimdienst, der aus dem Ruder läuft, der sich der Kontrolle durch die dafür demokratisch legitimierten Politikerinnen und Politiker entzieht, kann sich ein Rechtsstaat nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang sage ich auch in aller Deutlichkeit, dass es sich die SPD-Fraktion nach wie vor wünschen würde, den Verfassungsschutz nicht einfach dem Innenministerium zuzuordnen, wie es jetzt gerade geschieht, sondern dafür ein eigenständiges Landesamt zu organisieren, wie es dies früher gab.

(Beifall bei der SPD)

Nach Ihrem Modell üben der Innenminister und sein Staatssekretär im Wesentlichen die Aufsicht aus. Im Falle eines Landesamtes obliegt die Aufsicht ganz allgemein der ministeriellen Aufsicht, aber eben auch unter Heranziehung weiterer hierzu berufener Bediensteter. Das wäre ein besseres Modell und würde auch zu einer besseren Kontrolle führen. Ich frage mich wirklich, warum wir erst auf den nächsten wie auch immer gearteten Skandal warten wollen, bevor wir über effiziente Aufsicht und Kontrolle reden. Das könnte man auch jetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es nun einen größeren Ausschuss gibt, will ich für meine Fraktion deutlich sagen, dass wir in dem neuen, größeren Ausschuss genau den gleichen Umfang an Informationen erwarten. Die Erhöhung der Quantität der Mitglieder darf nicht zu einem Rückgang an Informationen und Berichterstattung führen. Hier gleich ein konkretes Beispiel: Wenn der Innenminister wie im letzten Plenum erklärt, es gebe keine neuen Hinweise auf die Verfassungsfeindlichkeit der NPD, werden wir uns das Recht herausnehmen, den Verfassungsschutz im Ausschuss dazu selber zu befragen. Hierzu erwarten wir eine umfassende Erläuterung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir sind überzeugt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes eine gute Arbeit leisten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist. Gleichzeitig ist es unser Anliegen, in der Öffentlichkeit durch effiziente Kontrolle um Vertrauen in den Verfassungsschutz zu werben. Wir werden der Gesetzesänderung zustimmen, bestehen aber auch auf den gerade eben aufgezeigten Rahmenbedingungen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Briese das Wort. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich über den Redebeitrag des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Toepffer, ein bisschen gewundert. Das Hohelied der Rechtsstaatlichkeit der Geheimdienste ist momentan in der Bundesrepublik eigentlich nicht angebracht. Wir haben derzeit auf Bundesebene ein großes Problem, zumindest mit dem BND. Es gibt dazu parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Es gibt dort eine große Verärgerung über die Kontrolle. Vieles hat sich verselbstständigt. Erst kürzlich - das wissen Sie - hat der BND eine E-Mail einer Spiegel-Redakteurin überwacht, obwohl er dazu nicht autorisiert war. Die Verärgerung in der Politik darüber war groß. Deswegen kann ich es nicht so ganz verstehen, wenn hier das Hohelied der Geheimdienste und der Rechtsstaatlichkeit gesungen wird.

An dem Eingangsstatement meiner Rede können Sie schon erkennen, dass wir entgegen der ursprünglichen Abstimmung im Ausschuss der Gesetzesänderung heute nicht zustimmen werden. Wir haben nochmals beraten und haben uns die Einzelheiten noch einmal ganz genau angeschaut. Wir werden der Änderung nicht zustimmen, weil es gar keinen Grund gibt, die Rechte des Parlaments auf Kontrolle des Verfassungsschutzes zu beschneiden oder zu reduzieren. Es ist zwar einerseits sehr generös, wenn gesagt wird: Natürlich haben alle Fraktionen weiterhin Zutritt zum Verfassungsschutzausschuss. - Andererseits wird man trotzdem das Gefühl nicht los, dass die heute zur Beschlussfassung anstehende Gesetzesänderung so etwas wie eine Lex Linke ist. Die entsprechenden Kontrollrechte der Linkspartei sollen ein Stück

weit beschnitten werden. Jedenfalls hätte der einzelne Parlamentarier dann nicht mehr das Recht, eine von ihm gewünschte Berichterstattung einzufordern. Das finden wir aus zwei Gründen nicht richtig - das will ich Ihnen genau sagen -: Der eine Grund ist der, dass die Grünen da gleich mit verhaftet werden. Das ist natürlich nicht in Ordnung. Auch unser Vertreter kann dann nicht mehr allein entsprechende Berichterstattungen einfordern. Das ist auch ein Stück weit unfair. Der zweite Grund ist, dass jede Fraktion im Landtag eine entsprechende Berichterstattung durch den Verfassungsschutz einfordern können muss und nicht auf andere Parlamentarier oder andere Gruppen angewiesen sein sollte. Das ist für uns ganz wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daran zeigt sich nämlich das demokratische und das rechtsstaatliche Verständnis eines entsprechenden Kontrollausschusses. Ich will hinzufügen: Manches, was die Linkspartei betrifft, erinnert ja auch an die Anfänge der Grünen. Auch uns hat man in den Parlamenten nicht ganz getraut. Man hat es uns im Hinblick auf die Kontrollbefugnisse sehr schwer gemacht. Erst dadurch, dass wir diese parlamentarischen Rechte bekommen haben, ist auch das rechtsstaatliche Bewusstsein gewachsen. Das - das ist manchmal jedenfalls mein Eindruck - versteht der Innenminister dieses Landes nicht. Rechtsstaatliches Bewusstsein oder Demokratie, Herr Schünemann, entwickeln Sie dadurch, dass Sie rechtsstaatliche und demokratische Verfahren ermöglichen. Misstrauen aber unterstützt eher Misstrauen. Rechtsstaatliche Verfahren untermauern eigentlich stärker rechtsstaatliche Verfahren.

Kurz und gut: Wir wollen diese starken Kontrollrechte aufrechterhalten. Wir halten die vorgesehene Änderung nicht für richtig und werden deshalb nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Kollege Adler das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Toepffer, dass wir in diesem

Ausschuss als Fraktion vertreten sind, verdanken wir nicht der Großzügigkeit der hier anwesenden Mehrheitsfraktionen, sondern der Tatsache, sondern dass uns in Artikel 20 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung ein entsprechender Anspruch garantiert ist. Darüber konnten Sie sich nicht hinwegsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch etwas, Herr Toepffer. Sie haben hier gesagt, dass der Verfassungsschutz unser Vertrauen genießen müsse, weil er mit so hervorragenden Beamten besetzt sei. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: In den 70er- und 80er-Jahren habe ich in zig Prozessen darum gekämpft, dass völlig unbescholtene Lehrerinnen und Lehrer, deren demokratische Gesinnung nie infrage gestellt wurde,

(David McAllister [CDU]: So wie bei Ihnen!)

in den öffentlichen Dienst eingestellt oder nicht entlassen werden. In allen diesen Verfahren hat der Verfassungsschutz eine ganz unrühmliche Rolle gespielt, weil nämlich ständig diese sogenannten Regelanfragen gestellt werden mussten und die jeweiligen Bewerber sozusagen politisch auf ihre Zuverlässigkeit hin durchleuchtet wurden. Das hat zu einer Verängstigung ganzer Generationen geführt.

(David McAllister [CDU]: Ach was! Das muss ich mir von DKP-Leuten anhören!)

Später hat man diesen Fehler Gott sei Dank korrigiert, wobei in diesem Fall auch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dem Denken auf die Sprünge geholfen hatte. - Das als Bemerkung vorweg. Ich sage das deshalb, weil wir gegenüber einem solchen Geheimdienst - um einen solchen handelt es sich ja beim Verfassungsschutz - die weitestgehenden Rechte haben möchten und diese Rechte nicht eingeschränkt wissen wollen.

Wir haben in diesem Fall die Situation, dass das Kontrollgesetz zum Verfassungsschutz nicht gleichzeitig mit der Landesverfassung erlassen worden ist, die ebenfalls entsprechende Bestimmungen enthält. Deshalb bestand das Bedürfnis für eine Harmonisierung. Ich habe aber auch schon damals im Ausschuss gesagt: Wir können im einfachen Gesetz über den Rahmen, den die Verfassung als Mindeststandard setzt, durchaus hinausgehen. Wir können mehr Rechte für das Parlament gesetzlich regeln. Wir dürfen nur nicht

weniger Rechte regeln. Deshalb macht es durchaus einen Sinn, nicht nur 20 % der Abgeordneten eines solchen Ausschusses, sondern jedem einzelnen Abgeordneten dieses Ausschusses das Recht einzuräumen, Auskunftspersonen anzuhören.

Wenn Sie richtig rechnen, ist es wie folgt: Der Ausschuss hat 13 Mitglieder. 20 % davon sind 2,6. Wenn man das nach mathematischen Regeln aufrechnet, kommt man auf drei Mitglieder. Das heißt, selbst die Grünen und die Linken zusammen könnten noch nicht einmal ein derartiges Recht erzwingen. Ich freue mich darüber, dass der Vertreter der Grünen im Ausschuss gemerkt hat, dass er im Ausschuss fehlerhaft abgestimmt hat, und dass die Grünen jetzt ihre Position korrigieren.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Professor Dr. Dr. Zielke das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht muss ich doch etwas im Detail wiederholen, weil die bisherige Diskussion doch sehr ins Politische abgeglitten ist.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Es geht hier nämlich um Rechtspositionen und um die Auslegung des Verhältnisses der Verfassung zu Einzelgesetzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir einige Diskrepanzen zwischen dem bisherigen Verfassungsschutzgesetz und unserer Niedersächsischen Verfassung beseitigen. Selbstverständlich muss unsere Verfassung bei der Behebung solcher Abweichungen Vorrang haben. Das heißt, wenn keine schwerwiegenden Gründe entgegenstehen, wird man zur Harmonisierung nicht die Verfassung ändern, sondern das einfache Gesetz, auch und gerade dann, wenn es sich bei dem zweiten Gesetz um jenes handelt, das den Schutz der Verfassung regelt.

Artikel 24 Abs. 2 unserer Verfassung lautet:

„Die Landesregierung hat, wenn es mindestens ein Fünftel der Ausschussmitglieder“

- das gilt für *jeden* Ausschuss -

„verlangt, zum Gegenstand einer Ausschusssitzung Akten unverzüglich und vollständig vorzulegen ...“

Die analoge Bestimmung im bisherigen Verfassungsschutzgesetz räumt dem Ausschuss bei demselben Auskunftsverlangen dieselben Rechte ein. Der Ausschuss übt aber diese Rechte auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder aus. Auskunftspflichtig ist also laut Verfassung die Landesregierung, wenn ein Fünftel der Ausschussmitglieder dies verlangt, egal um welchen Ausschuss es sich handelt - beim Einzelgesetz hingegen das Fachministerium, und zwar schon dann, wenn nur ein einzelnes Mitglied des Ausschusses dies verlangt. Da das Fachministerium aber unstrittig Teil der Landesregierung ist, hat die Regelung in der Verfassung offenbar Vorrang, jedenfalls soweit es um Auskunftsrechte geht, die in der Substanz gleich sind. Dann braucht man dies im Einzelgesetz auch nicht mehr zu erwähnen; denn es steht schon in der Verfassung.

Das bisherige Verfassungsschutzgesetz enthält indes über die substanziiell gleichen Auskunftsrechte hinaus das Recht, Auskunftspersonen anzuhören. Das kann in der Sphäre des Verfassungsschutzes durchaus bedeutsam sein. Dieses Recht soll dem Ausschuss in keiner Weise beschnitten werden. Es ist aber offenbar vernünftig, das Verlangen an dasselbe Quorum zu koppeln wie das Recht auf Akteneinsicht. Wenn wichtige Gründe - etwa Belange des Landeswohls oder des Bundeswohls - durch eine Auskunft bedroht sind, kann die Landesregierung die Auskunft verweigern. So sagt es Artikel 24 Abs. 3 unserer Verfassung. Das wird jetzt genau so auch für diesen Ausschuss gelten.

Nun noch ein Wort zu Herrn Tonne. Herr Tonne, Sie haben sich für eine Reorganisation des Verfassungsschutzes in Niedersachsen eingesetzt. Darüber kann man reden. Im Ausschuss haben Sie aber nicht darüber geredet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den

bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Empfehlung wurde zugestimmt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist bei übergroßer Mehrheit so angenommen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer der Gesetzesvorlage so zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Damit ist diesem Gesetzentwurf mit übergroßer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 16/62 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/137 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/151

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Althusmann von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis auf einen einzigen Punkt werden zumindest die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - also die drei großen Fraktionen hier im Hause - dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes zustimmen.

Sie wissen, dass alle Abgeordneten in allen Parlamenten der Länder und des Bundes einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben. Da Abgeordnete keine Beamten, sondern im Parlament Gesetzgeber sind, führt nun einmal kein Weg daran vorbei, dass wir für uns selbst beschließen müssen. So unangenehm das in der Sache ist, so sehr ist dieser Umstand in Wahrheit Stärke unserer Demokratie. Das

vergessen wir gelegentlich, wenn über die Frage der Diätenanpassung gesprochen wird.

Die aktuellen Debatten zur Abgeordnetenentschädigung geben immer wieder Anlass zu polemischen Vorwürfen der Selbstbedienung oder der Maßlosigkeit. Persönlich möchte ich nicht der Versuchung unterliegen, die im Bund derzeit geführte Debatte weiter anzuhetzen. Rund 8,3 % im nächsten Jahr sind möglicherweise doch nicht, wie Herr SPD-Fraktionsvorsitzender Struck auf Bundesebene gesagt hat, eine ganz normale Anpassung.

Der Niedersächsische Landtag berät und entscheidet die möglichen Erhöhungen auf der Grundlage von Empfehlungen einer unabhängigen Diätenkommission, und dies schon seit Jahren. Im Übrigen: Niemand versteckt sich hinter dieser Diätenkommission. Ihr Vorschlag wird auch nicht einfach ungeprüft übernommen - ganz im Gegenteil. In den Jahren vor dem Jahr 2007 hat der Niedersächsische Landtag alleine fünf Mal auf eine entsprechende Anpassung der Diäten der Abgeordneten des Landtags verzichtet und keine Erhöhung beschlossen.

Für die plakative Ablehnung einiger Fraktionen in diesem Hause habe ich daher wenig Verständnis. Sie sind schlagzeilenträchtig; in Wahrheit ist das aber unehrlich.

Meine Damen und Herren, auch nach der Beratung in den Fachausschüssen bleibe ich bei der Feststellung, die ich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs getroffen habe: Die Erhöhung um 2 % ab Mai dieses Jahres - und damit real um 1,5 %, auf das ganze Jahr 2008 gesehen - ist sehr zurückhaltend. Sie liegt im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung und deutlich unter den vereinbarten 3,1 % in 2008 sowie 2,9 % in 2009 für die 1,3 Millionen Angestellten im öffentlichen Dienst beim Bund und bei den Kommunen.

Ebenso haben wir die Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags mit Beginn dieser Legislaturperiode deutlich angepasst. Wir haben den bisherigen Sockelbetrag nach acht Jahren gestrichen und auf ein Modell von 2,5 % pro Jahr umgestellt. Dies hat am Ende dazu geführt, dass nach einer durchschnittlichen Parlamentszugehörigkeit von 15 Jahren die heutigen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags monatlich rund 600 Euro weniger Versorgungsbezüge erhalten. Das heißt, der Niedersächsische Landtag ist unter Federführung insbesondere von CDU und FDP, am Ende aber auch mit Zustimmung der SPD den Weg gegangen, die

Versorgungsansprüche der Abgeordneten des Landtags in vorbildlicher Weise deutlich abzusenken.

Zudem beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Abgeordneten ca. 60 Stunden. Mit der Verkleinerung des Landtags sind auch die Wahlkreise größer geworden.

Insofern wäre es ein gutes Signal, wenn die SPD-Fraktion dem von ihr ja mit unterzeichneten Gesetzentwurf zustimmen würde, wie sie es in den Fachausschüssen auch vorgemacht hat. Wenn man etwas für richtig hält, sollte man auch dazu stehen; sonst verliert man nicht nur an Glaubwürdigkeit, sondern auch an Orientierung.

Herr Kollege Möhrmann, nun zu dem strittigen Punkt. Die Fraktionen der CDU und der FDP schlagen vor, die reduzierte Aufwandsentschädigung für Abgeordnete anzupassen, die zugleich Mitglieder der Landesregierung sind. Diese verminderte Aufwandsentschädigung für die Minister in der geltenden Höhe wurde letztmalig im Jahre 1997 angehoben. Seit ihrer Einführung im Jahre 1978 wurde sie bis heute um ca. 2,9 % erhöht. Mit der Änderung würde die für die Arbeit im Wahlkreis gewährte allgemeine Aufwandsentschädigung auf 75 % der eigentlichen Aufwandsentschädigung begrenzt werden. Diesen Schritt halten wir für verhältnismäßig.

Nicht verhältnismäßig, Herr Kollege Bartling, ist Ihre überzogene Kritik an diesem Vorgang.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das finde ich aber auch!)

Die steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Minister ist kein Bestandteil des Gehalts der Minister. Dann wäre sie nämlich steuerpflichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In dieser Frage haben wir uns für einen Vergleich der jährlichen Amtsgehälter einmal gerade Sie herausgesucht, Herr Bartling. Wir haben Ihr ehemaliges Gehalt einmal mit dem Gehalt des amtierenden Innenministers Schünemann verglichen.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei der Gegenüberstellung dessen, was der ehemalige Minister Bartling bekommen hat und was der heutige Innenminister bekommt, ist es mir wie Schuppen von den Augen gefallen. Ihr Vorwurf ist mehr als unredlich. Sie haben als Minister in Ihrer

Regierungszeit monatlich über 500 Euro mehr bekommen als der heute amtierende Minister.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP -
Heiner Bartling [SPD]: Das kann man
so nicht machen!)

Wenn eines weiteren Beweises bedurft hätte, dass Sie in dieser Debatte unehrlich sind, dann ist es spätestens dieser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, wollen Sie die Zahlen von Herrn Gabriel und Herrn Wulff auch noch hören? Da ist es ähnlich. - Okay, das tat jetzt weh genug.

Meine Damen und Herren, die Aufwandsentschädigung ist keine doppelte Vergütung für ein und dieselbe Leistung. Abgeordnete, die zugleich Mitglieder der Landesregierung sind, haben den gleichen Aufwand bei der Wahlkreisbetreuung wie Abgeordnete ohne Ministeramt. Die Kürzung um 25 % berücksichtigt zugleich die Vorteile, die Minister auch haben.

Im Ländervergleich - auch das darf ja einmal gesagt werden - ist die niedersächsische Regelung bezüglich der Anrechnung der Diäten auf das Ministergehalt die strengste aller Bundesländer. Es darf nämlich überhaupt nichts behalten werden. Auch in der Frage der steuerfreien Aufwandsentschädigung bleiben unsere Minister deutlich hinter ihren Länderkollegen zurück.

Insofern handelt es sich aus unserer Sicht hierbei um eine völlig zu Recht vorgenommene und verhältnismäßige Anpassung der steuerfreien Aufwandsentschädigung zur Wahlkreisbetreuung - und nicht zur Gehaltsanpassung, lieber Kollege Bartling.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben von einer Überrumpelungsstrategie gesprochen, von klammheimlichen Versuchen, Sie zu überrumpeln. Das war mitnichten der Fall. Ich kann mich gut an die lange Debatte im Rechtsausschuss erinnern - das wurde mir zumindest so geschildert -, in der Herr Haase ausdrücklich dafür gesprochen hat. Ich kann mich daran erinnern, dass Frau Kollegin Hartmann im Haushaltsausschuss eine lange Rede dafür gehalten hat, in der sie diesen Vorschlag als richtig bezeichnet hat. Ich kann mich auch daran erinnern, Herr Bartling, dass

wir beide sogar telefoniert haben und auch Sie der Auffassung waren,

(Heiner Bartling [SPD]: Na, na, na!)

dass dieser Weg richtig sei und wir ihn gehen könnten. Nachdem Sie um 10 Uhr eine andere Meinung hatten, haben Sie mich allerdings gegen 13 Uhr angerufen und gesagt: Nein, wir können das auf keinen Fall mitmachen. - Diese plötzliche Ablehnung halte ich für scheinheilig.

(David McAllister [CDU]: Zurückgepfiffen von Jüttner!)

Meine Damen und Herren, wir werden die Fraktionskostenzuschüsse anpassen. Wir werden die Stundenzahl der Mitarbeiter der Abgeordneten von 20 auf 30 anheben.

Insofern treffen wir mit diesem Gesetzentwurf eine ganz maßvolle und zurückhaltende Änderung des Abgeordnetengesetzes, die wir nach Möglichkeit einstimmig hinbekommen sollten. Leider haben Sie aber angekündigt, aufgrund dieses einzigen Punktes diesen Gesetzentwurf am Ende nicht mittragen zu wollen. Dieses, wie ich finde, scheinheilige Verhalten der SPD-Fraktion in dieser Frage bedaure ich sehr.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Beschlussvorschlag steht eine Reihe sehr unterschiedlicher Punkte zur Abstimmung. Ihre Gemeinsamkeit ist jedoch, dass sie uns als Abgeordnete selbst betreffen. Zu Recht werden gerade diese Entscheidungen von den Bürgerinnen und Bürgern mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet.

Wir haben in der vergangenen Wahlperiode gemeinsam beschlossen, das Parlament zu verkleinern.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das haben wir gemacht!)

- Das haben wir gemeinsam gemacht. - Aus der Tatsache, dass die Fraktionen nun kleiner sind,

kann natürlich nicht der Schluss gezogen werden, dass auch der Mittelbedarf für die Arbeit der Fraktionen sinken würde; denn diese Arbeit ist nicht von der Zahl der Abgeordneten abhängig.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Arbeit der Ministerien bleibt ja beispielsweise auch gleich. Sie werden auch nicht verkleinert, wenn der Landtag kleiner wird. Insofern müssen auch die Fachgebiete in der wissenschaftlichen Zuarbeit in den Fraktionen weiter abgebildet werden. Deswegen unterstützen wir die Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse, weil wir auch in einem verkleinerten Parlament unsere Arbeit machen müssen.

Durch die Verringerung der Mandatszahl - Herr Dr. Althusmann hat darauf hingewiesen - fällt auch mehr Arbeit für den einzelnen Abgeordneten oder die einzelne Abgeordnete an. Deswegen tragen wir auch die Heraufsetzung der Stundenzahl für die Zuarbeit in den Abgeordnetenbüros mit, zumal der Niedersächsische Landtag in dieser Beziehung bislang tatsächlich sehr schlecht ausgestattet war, wie der Ländervergleich zeigt.

(Zustimmung bei der FDP)

Dies halten wir vor allen Dingen vor folgendem Hintergrund für geboten: Die Halbtagsstellen stammen noch aus einer Zeit, als das Internet und elektronische Post ziemlich unbekannt waren. Heute haben wir es mit ganz anderen Medien zu tun. Das Leitmedium der jungen Menschen ist das Internet. Wir wollen auch dies besser mit Leben füllen und unsere politischen Inhalte als Abgeordnete stärker auf diesem Weg vermitteln.

Diese Maßnahmen werden den Haushalt mit rund 1 Million Euro belasten. Das ist kein Pappenstiel. Deswegen werden wir die Erhöhung der Diäten und Aufwandsentschädigung nicht mittragen. Für uns ist im Moment die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Fraktionen vordringlich. Es ist natürlich so, dass sich die geplante Erhöhung in Niedersachsen mit 2 % tatsächlich vergleichsweise bescheiden ausnimmt, jedenfalls im Vergleich zu den Plänen der Großen Koalition in Berlin, die Diäten abermals, und zwar um 15 % in zwei Jahren, zu erhöhen. Ich finde, dort agiert man inzwischen wirklich jenseits von Gut und Böse und hat die gesellschaftlichen Realitäten offenbar ziemlich aus dem Auge verloren. Hartz-IV-Empfänger und die vielen Menschen an der Armutsgrenze sind über diese Vorgehensweise zu Recht empört, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion wird wie in den Vorjahren die Diätenerhöhung, die wir ablehnen, als Spende zur Verfügung stellen. Wir werden daraus die sogenannte Grüne Hilfe der Fraktion finanzieren, mit der wir Projekte und Initiativen für bürgerschaftliches, solidarisches und ökologisches Engagement unterstützen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich fand es schon bemerkenswert, dass sich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen von dem zugrunde liegenden Gesetzentwurf doch in einem wesentlichen Punkt unterscheidet. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie haben im Verfahren mit einer nicht unbeachtlichen Änderung aufgewartet. Das hätten Sie sich doch auch schon vorher überlegen können. Im Rechtsausschuss wurde nachgeschoben, dass der Betrag, den die Abgeordneten, die gleichzeitig Ministerinnen oder Minister sind, von der steuerfreien Aufwandsentschädigung behalten dürften, schlankweg verdreifacht werden soll. Ich frage mich natürlich, warum Ihnen das erst so spät eingefallen ist. Haben sich vielleicht die Minister bei Ihnen beschwert?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nein!)

Ich vermute, dass es der Umweltminister nicht gewesen ist. Denn wir haben ja erst neulich gelernt, dass er seine CO₂-Schleuder intensiv als rollendes Büro nutzt und insofern auch im Wahlkreis seine Zeit darin verbringen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Spaß beiseite, meine Damen und Herren! Die Ministerinnen und Minister in Niedersachsen sind vernünftig ausgestattet. Als Abgeordnete profitieren auch sie jetzt von der Stundenerhöhung für die Mitarbeiterinnen. Weitere Forderungen halte ich im Moment für unberechtigt.

Von dem inhaltlichen Aspekt abgesehen, meine Damen und Herren, ist es natürlich kein guter Stil, mit einer solchen Sache mal eben im Ausschuss um die Ecke zu kommen, zumal Sie offensichtlich vorher noch nicht einmal Ihre eigenen Mittragsteller darüber informiert hatten. Mir klingt das schon sehr danach, als sollte eine Diskussion über diesen Punkt möglichst vermieden werden. Aber wie sagt der Volksmund: Ist es noch so fein gesponnen, es kommt doch an das Licht der Sonnen - und dann eben jetzt im Plenum. Weil eine

getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte der Vorlage nicht möglich ist, können wir diesem Gesetz in der Summe nicht zustimmen und werden es deshalb ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Bartling von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Bartling, Sie haben das Wort.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Jetzt kläre die da mal richtig auf!)

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss natürlich erst einmal auf die falschen Berechnungen von Herrn Althusmann eingehen. Herr Althusmann, Sie haben völlig vernachlässigt, dass Minister dann, wenn sie Mitglieder von Aufsichtsräten sind - ich war das einmal bei der NILEG -, auch noch etwas kriegen können. Das haben Sie wahrscheinlich nicht eingerechnet. Ansonsten kriege ich angesichts Ihrer Begründung zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung langsam etwas Mitleid mit unseren armen Ministerinnen und Ministern.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie kennen das Elend ja aus eigener Erfahrung!)

Ich will meinen Ausführungen aber etwas anderes vorausschicken. Herr Althusmann hat zutreffend gesagt und Frau Helmhold hat zum Teil bestätigt, dass wir auf der Grundlage der Empfehlungen der Diätenkommission hier einen Vorschlag zu drei Elementen entwickelt haben: Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse, Verbesserungen der Mitarbeit für die Abgeordneten und eine angemessene Diätenerhöhung in Höhe von 2 %. - Diesen Vorschlag haben wir auf der Grundlage der Vorschläge der Diätenkommission entwickelt, wie es hier in Niedersachsen lange Usus ist. Ich habe heute Morgen meinen Fraktionsvorsitzenden im Bundestag gesehen, der etwas von „Schläge mit der Peitsche“ erzählt hat. Wenn wir uns damit vergleichen, dann können wir feststellen, dass wir in Niedersachsen auf einem sehr bescheidenen Niveau sind, mit dem wir uns, wie ich glaube, sehen lassen können. Insofern tragen wir diese Elemente mit.

Aber jetzt komme ich zu dem Element, das uns dazu bringt, diesem Gesamtpaket doch nicht zustimmen zu können. Ich sage es noch einmal: Wir haben auf der Grundlage der Empfehlung der Diätenkommission einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht. Dann wird mir von einem Kollegen, nämlich unserem Arbeitskreisvorsitzenden im Rechtsausschuss, am Mittwochmorgen telefonisch mitgeteilt: Du, da kommt ein Änderungsvorschlag von der CDU. Ich kenne den Inhalt noch gar nicht. Habt ihr das abgesprochen? - Ich entgegnete darauf: Da ist nichts abgesprochen. - Dann habe ich Herrn Althusmann angerufen. Er sagte: Wir wollen die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Minister verankern. Sie werden wohl dagegen sein, und Sie werden wohl ein bisschen Krach machen. - Daraufhin sagte ich: Wir müssen uns überlegen, ob wir da Krach machen.

(David McAllister [CDU]: Da müssen Sie erst einmal fragen, ob Sie es dürfen!)

- Nein, das brauchte ich nicht, sondern ich bin durchaus zu eigenen Überlegungen in der Lage, Herr McAllister!

(David McAllister [CDU]: Ach was!)

Ich war aber in der Tat nicht der Auffassung, dass - nachdem wir einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet hatten - auf einmal wie Zieten aus dem Busch ein Vorschlag gemacht wird, der die Ministerin und Minister auf einen Schlag um 500 Euro begünstigt. Das fand ich nicht in Ordnung. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Sie sind doch Offizier, Herr Bartling!)

Ein solches Verfahren untergräbt jede Möglichkeit der Zusammenarbeit in diesem Parlament. Deswegen fühle ich mich in dieser Angelegenheit vorgeführt und habe meinem Kollegen an dem Tag eine falsche Empfehlung gegeben; das muss ich auf meine Kappe nehmen. Deswegen ist diesem Vorschlag im Rechtsausschuss und im Haushaltsausschuss zugestimmt worden. Als wir die Auswirkungen gesehen haben, haben wir entschieden, dass wir so etwas natürlich nicht mitmachen können. Denn die Begründung dafür, dass Ministerinnen und Minister eine abgesenkte Aufwandsentschädigung bekommen, wenn sie gleichzeitig Abgeordnete sind, liegt darin, dass Ministerinnen und Minister durchaus auch als Wahlkreisabgeordnete Möglichkeiten haben, ihre Amtstätig-

keit für ihre Abgeordnetentätigkeit zu nutzen. Ich nenne nur ein Beispiel, nämlich die Möglichkeit, sich im Dienstwagen im Wahlkreis zu bewegen, was der Abgeordnete ohne Ministeramt nicht tun kann, ohne selbst Aufwendungen zu haben. Insofern ist es gerechtfertigt, hier eine bestehende Regelung beizubehalten. Insoweit war das, was Sie in dem Punkt getan haben, nämlich der Ministerin und den Ministern 500 Euro mehr an Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen, unangemessen und nicht in Ordnung. Deswegen werden wir den Elementen, die wir gemeinsam mitgetragen haben, mittragen, werden aber, weil das in Artikel 1 des Gesetzentwurfes ein Gesamtpaket ist, diesen Artikel 1 ablehnen und auch in der abschließenden Abstimmung gegen diesen Gesetzentwurf stimmen, weil wir das Element, das Sie da hineingefummelt haben - so muss ich das einmal nennen -

(David McAllister [CDU]: Zieten fummelt nicht!)

nicht für gerechtfertigt halten und uns für so etwas nicht in Anspruch nehmen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Sohn von der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Börse gilt ja, dass man dann, wenn die Welle da ist, auf der Welle schwimmen muss. Sie schwimmen im Moment auf einer Bundes- und Landeswelle von Diätenerhöhungsgesetzen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Volkswelle!)

Sie sind offensichtlich deswegen jetzt in der Stimmung: Da muss man mitnehmen, was man kriegen kann!

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Erstaunlicherweise schämen Sie sich gar nicht, so etwas angesichts von Rentnern zu tun, die Sie mit einer Erhöhung ihrer Rente um 1,1 % abspeisen. Das finde ich schäbig.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja billigste Polemik!)

Sie wissen - ich brauche das hier nicht zu wiederholen; Frau Tina Flauger hat das ausführlich begründet -, dass wir diese Diätenerhöhung ablehnen und das Geld sozialen Zwecken zukommen lassen werden. Ich freue mich darüber, dass wir Ihnen dann hier an dieser Stelle darstellen können, was man mit diesem Geld alles hätte Gutes bewirken können, wenn Sie alle das so wie die LINKE getan hätten.

Es ist bekannt, dass wir auch die Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse, die bekanntlich so gemacht worden ist, dass sie eine nachträgliche Korrektur des Wählerwillens darstellt, ablehnen: Gewollt war, dass die CDU weniger Einfluss und weniger Geld bekommt. Sie haben es jetzt so hingedreht, dass Sie jetzt praktisch dieselben Beträge bekommen - so, als hätten Sie die Wahl gewonnen, obwohl Sie die Wahl verloren haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber das ist alles entdeckt und ist nun alles passiert.

Sie haben heute Morgen gefordert, dass jemand einmal Entschuldigung sagt. Ich muss mich für eine Sache entschuldigen und fast beschämt nun doch gestehen, dass wir das große soziale Herz der CDU und der FDP übersehen haben; Herr Bartling, Sie haben ja auch etwas übersehen.

(Zuruf von der CDU: Kein Zynismus!)

Wir haben übersehen, dass es unerträglich ist, dass Ministern mit einem kargen Gehalt von 11 000 Euro tatsächlich zugemutet werden soll, mit 263 Euro Aufwandsentschädigung auch noch Büros zu betreiben. - Entschuldigung. - Das geht doch nicht. Ich sehe ein, dass man mit 11 236 Euro niemals auch noch Abgeordnetenbüros unterhalten kann.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Das geht so nicht, und deshalb sehe ich ein, dass das um 500 Euro, also um 6 000 Euro im Jahr, erhöht werden muss.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Das ist rührend, und ich bin auch gerührt. Aber Sie wissen ja, die Linken sind gegenüber den Reichen so herzlos, und deshalb werden wir auch das gleich ablehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion.

(Unruhe)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, jeder muss selber über die Art und Weise des Auftretens im Plenum nachdenken.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bode, ich muss Sie eben mal unterbrechen. - Ich bitte, wieder zur Ruhe zu kommen. Wir wollen hieraus doch kein Kasperletheater machen.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Die sitzen dort! Unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, jeder muss selber über die Art und Weise seines Auftretens hier im Plenum nachdenken

(Beifall bei der LINKEN)

und wird sehen, wie er damit auf die Öffentlichkeit wirkt. Man sollte immer überlegen, welche Wirkung das auf die Zuschauergruppen hat, was man hier vorn veranstaltet.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, überlegen Sie mal!)

Herr Dr. Sohn, ich bin schon sehr erstaunt, dass Sie hier heute sagen, dass Sie den gesamten Gesetzentwurf in allen Teilen ablehnen. Ich kann mich nämlich noch genau erinnern, wie wir uns kennengelernt haben, nachdem Sie in den Landtag eingezogen waren. Da gab es eine Runde, in der wir über die Frage der Fraktionskostenzuschüsse gesprochen haben. Als wir gefragt haben, wie ist das denn mit der Deckung, ist das eine überplanmäßige Ausgabe, müssen wir im Haushalt etwas ändern, war der erste Hinweis von den Linken, sie würden schon großen Wert darauf legen, dass sie als Fraktion DIE LINKE hier nicht mit einer unsicheren Finanzierung im Landtag sitzen, sondern dass die Finanzierung in allen Gesetzen ordnungsgemäß abgesichert ist, weil sie auf das Geld auch Wert legen. Dass Sie jetzt den Vorschlag zu den Fraktionskostenzuschüssen auch noch ablehnen, das irritiert dann doch sehr.

Meine Damen und Herren, wir unterscheiden uns bezüglich der Diskussionen über die Vergütung von Mandatsträgern von anderen sehr. In Niedersachsen haben wir eine unabhängige Diätenkommission, die jährlich eine Überprüfung der Vergütung vornimmt und entsprechende Empfehlungen abgibt. Das ist anders als im Deutschen Bundestag.

Die Diätenkommission hat für die Vergütung eines Landtagsabgeordneten eine Richtgröße festgelegt und prüft jährlich, ob diese eingehalten wird oder nicht eingehalten wird. Ebenfalls prüft die Diätenkommission, ob die Lebenshaltungskostenentwicklung angemessen berücksichtigt ist, und sie hat diesmal auch geprüft, ob die entsprechenden Vorschläge der Diätenkommission im Verhältnis zu der Gehaltsentwicklung auch der Landesbediensteten angemessen sind.

Da muss man einmal sagen, dass wir hier einen Vorschlag haben, der deutlich hinter den Steigerungsraten der anderen Parlamente zurückbleibt, der immer noch hinter der Zielgröße, die wir als Gehaltsgefüge haben, zurückbleibt und der auch hinter der entsprechenden Steigerungsrate zurückbleibt, die den Beamten des Landes gewährt worden ist. Deshalb ist der Vorschlag maßvoll. Wenn die Diätenkommission derartige maßvolle Vorschläge macht, sind wir auch gut beraten, ihnen zu folgen. Sonst bräuchten wir uns dieses unabhängige Beratungsgremium auch nicht zu leisten. Wir würden die Mitglieder der Diätenkommission damit nur frustrieren.

Ebenfalls ist es richtig, dass wir auf die Änderungen bei der Wahlkreisarbeit infolge der Verkleinerung des Landtages eingehen müssen und hier eine Empfehlung der Enquetekommission und der Diätenkommission bezüglich der Wahlkreismitarbeiter aufnehmen sowie - ich sage das ausdrücklich, Herr Bartling - eine Änderung bei der Aufwandsentschädigung für die Minister vornehmen. Denn es ist durchaus richtig, dass, wenn man sozusagen einen Fixbetrag über Jahre und Jahrzehnte bei den Ministern festgelegt hat, dieser bei den normalen Steigerungsraten, die die Diätenkommission vorschlägt, mit steigt. Deshalb macht es durchaus Sinn, hier - genau wie in anderen Ländern - bei der Aufwandsentschädigung für die Minister eine prozentuale Kürzung vorzunehmen und im Gesetz nicht einen Fixbetrag festzulegen.

Man kann natürlich darüber streiten, ob das jetzt 20, 25 oder 30 % sein sollten. Wir haben uns bei anderen Ländern umgeschaut und stellen fest,

dass wir in Niedersachsen durchaus zurückhaltend sein sollten und auch bei unseren Ministern unter dem Maß anderer Bundesländer zurückbleiben sollten. Das, finden wir, ist für das Land Niedersachsen angemessen, und deshalb werben wir für Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Bode hat sich Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bode, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich im April ausgeführt habe, dass wir mit den Teilen der Erhöhung des Fraktionskostenzuschusses, die sich auf die Verkleinerung des Parlaments zurückführen lassen, sehr wohl einverstanden sind, dass wir aber nicht damit einverstanden sind, wenn sich die CDU Mittel zuschanzt - so, als hätte sie bei dieser Wahl keine 500 000 Stimmen verloren -, dass wir diesem Anteil nicht zustimmen würden?

Wir werden das insgesamt ablehnen, weil darüber ja auch insgesamt abgestimmt wird: Deshalb gibt es auch keine Widersprüchlichkeit in unserem Verhalten, sondern ist das sehr wohl schlüssig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Möchten Sie darauf antworten?

(Jörg Bode [FDP]: Aber ja!)

- Ganz offensichtlich ja. - Herr Bode, ich erteile Ihnen das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Flauger, Herr Dr. Sohn, man muss immer auch an das denken, was man einmal gesagt hat, und so redlich sein, immer zu dem zu stehen, was man gesagt hat. Die Linken sind in dieses Parlament mit der Devise eingezogen - auch was das Finanzielle angeht -: Wir nehmen, was wir kriegen können. Genauso verhalten Sie sich. Sie wollen es nur nicht offen zugeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir sind damit am Ende der allgemeinen Aussprache. Ich sehe jedenfalls keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit großer Mehrheit so angenommen.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Auch das ist mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie aufzustehen, wenn Sie diesem Gesetzesvorschlag so folgen wollen. - Wer ist dagegen? - Diesem Gesetzentwurf ist mit Mehrheit so gefolgt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung und Organisation des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sowie über die persönlichen Voraussetzungen seiner Mitglieder - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/108

Zur Einbringung hat sich Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. - Herr Klein, ich erteile Ihnen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Vorschlag zur Änderung des Gesetzes über den Niedersächsischen Landesrechnungshof passt ja ganz gut zur heutigen Wahl von Herrn Höpftner

zum neuen Präsidenten des Landesrechnungshofs, auch wenn das terminlich nicht koordiniert war.

Ich möchte Herrn Höptner auch von dieser Stelle aus noch einmal herzlich zu seiner Wahl gratulieren.

Der auslösende Anlass für diese Initiative war aber weniger die heutige Wahl, sondern vielmehr die Vorgeschichte, die sich bis zur Besetzung dieser wichtigen Funktion ereignet hat.

Ich möchte das Kandidatinnen- und Kandidatenkarussell nicht noch einmal vor Ihren Augen kreisen lassen - das können Sie vielleicht mal in Gedanken machen -, aber die meisten von Ihnen kennen ja die Hintergründe für dieses Headhunting-Verfahren, das weit bis in die letzte Wahlperiode zurückreicht. Sie kennen die objektiven Schwierigkeiten, wenn Ambitionen an weit zurückliegenden Ausbildungsvoraussetzungen scheiterten, und Sie wissen um die subjektiven Schwierigkeiten, die es gab, als es darum ging, dass sich CDU und SPD auf eine geeignete Frau einigen sollten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das geht gar nicht!)

- Sicherlich ist das keine sehr rühmliche Geschichte in diesem Bereich.

Die Eignung steht natürlich über unserem Antrag. Sie ist die wichtigste Voraussetzung für die Besetzungen im Landesrechnungshof. Natürlich ist nicht jede Frau geeignet - genauso wenig wie jeder Mann dazu geeignet ist -, diese Ämter wahrzunehmen. Aber, meine Damen und Herren, dass es in Niedersachsen überhaupt keine Frau gegeben haben soll, die über die erforderliche Eignung verfügt, werden die Kontrahenten Jüttner und Wulff niemandem weismachen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich komme zu unseren Änderungsvorschlägen. Der erste ist nahezu redaktionell. Es geht darum, die Mindestzahl der Mitglieder von fünf auf sechs hochzusetzen. Damit ziehen wir quasi nur die Konsequenzen aus den gegebenen Verhältnissen: Diese Zahl ist bereits Realität.

Wir schlagen zwei materielle Änderungen vor. Zum einen geht es darum, die Voraussetzung aufzuheben, dass die Präsidentin oder der Präsident oder die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident verpflichtend Jurist sein muss. Zum anderen schlagen wir eine Sollverpflichtung für eine paritätische Be-

setzung des Landesrechnungshofes mit Männern und Frauen vor.

Wir wollen die Juristenquote, bezogen auf das gesamte Gremium, beibehalten und selbstverständlich auch nichts an der richterlichen Unabhängigkeit des Gremiums ändern.

Aber schauen wir uns mit Blick auf die Besetzung des Präsidenten- oder Vizepräsidentenamtes doch einmal die Beschreibung der Aufgaben des Landesrechnungshofes an. Da ist von „Finanzkontrolle für das gesamte Land“ die Rede. Das umfasst die „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Niedersachsen einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe“. Da ist von Prüfung und Beratung aller „Behörden und Einrichtungen des Landes in finanziellen, organisatorischen und personellen Fragen“ die Rede. An anderer Stelle heißt es: Der Landesrechnungshof berät „wie eine Wirtschafts- und Unternehmensberatung mit dem Ziel, dass die öffentlichen Mittel ... zielgerichtet, wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden.“

Dabei ergibt sich sicherlich eine ganze Reihe von juristischen Fragestellungen. Aber, meine Damen und Herren, einen Schwerpunkt in dieser Hinsicht vermag ich nicht zu erkennen. Ich gehe auch davon aus, dass nach wie vor die Tendenz anhalten wird, die da heißt: Weg von der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit, hin zur wirtschaftlichen Beratung durch den Landesrechnungshof. - Deswegen sind wir der Meinung, dass wir uns - wie andere Bundesländer übrigens auch - eine größere Flexibilität bei der Besetzung des Präsidenten- oder Vizepräsidentenamtes erlauben können, ohne den Auftrag des Landesrechnungshofes zu gefährden oder gar zu schwächen.

Kommen wir zur Begründung unserer Forderung nach Parität. Beginnen wir mit dem Kapitel „gutes Beispiel - schlechtes Beispiel“. Erstmals in der Geschichte Spaniens stellen die Frauen die Mehrheit in der Regierung. Neun Ministerinnen hat Zapatero in sein Kabinett berufen; selbst das Verteidigungsressort wird inzwischen von einer Frau geleitet.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zapatero ist echt klasse!)

Interessanterweise hat dieses Ereignis den Italiener Berlusconi derartig schockiert, dass er quasi schon präventiv behauptete, dass es schwer sei, in Italien qualifizierte Frauen zu finden. Wenn er das schon vor der Wahl gesagt hätte, dann wäre er uns wahrscheinlich erspart geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN sowie von Ursula Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren, seinem spanischen Kollegen unterstellte er bei der Gelegenheit auch gleich noch Führungsschwäche, indem er darauf hinwies, dass er, Zapatero, es schwer haben werde, sie, nämlich die Ministerinnen, zu leiten. Ich vermag nicht zu beurteilen, ob Ministerpräsident Wulff bei der Kabinettsbildung mit ähnlichen Überlegungen schwanger ging, aber im Ergebnis lässt sich feststellen, dass mit zwei Ministerinnen rechts und links von mir - nicht einmal die Quote von einem Drittel erreicht wird. Genauso sieht es ja auf der Ebene der Staatssekretäre aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Rösler, wir können auch einmal den letzten Landesparteitag der FDP unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Ich glaube, Sie werden zugeben, dass Sie sich da nicht mit Ruhm bekleckert haben. Ihre angekündigte Frauenförderung wurde in der Realität so umgesetzt, dass 2 von 9 Posten im Landesvorstand und 6 von 22 Beisitzerposten an Frauen vergeben wurden.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich stelle fest: Immer noch sind die Führungspositionen fest in Männerhand.

Diese Beispiele zeigen doch: Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern benötigt verbindliche Absprachen. Gerne wird ja immer wieder behauptet, dass die Aufarbeitung der Defizite in Sachen Gleichstellung in Deutschland kontinuierlich vorangeht. Dies ist aber schlichtweg falsch. In den meisten Bereichen stagniert der Anteil der Frauen. Es gibt Teilbereiche in der Wirtschaft, wo er inzwischen sogar wieder zurückgeht. Dagegen zeigt z. B. - kommen wir wieder zu einem guten Beispiel - der Staat Norwegen: Wenn ein Staat seinen Verfassungsauftrag ernst nimmt, kann er viel tun. In den vergangenen Jahren wurde dort mit Quoten und mit aktiver Förderung viel für die Gleichstellung der Geschlechter erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch hierzulande eine andere Politik für Frauen. Die Gleichstellung von Frauen in Privatwirtschaft, Politik und Wissenschaft kann nicht der Freiwilligkeit überlas-

sen werden. Wir brauchen dort verbindliche Quoten für die Besetzung von Führungspositionen durch Frauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es muss zum Normalzustand werden, dass Parlament und Kabinett paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sind. Auch eine geschlechtergerechte Aufsichtsrats- und Gremienbesetzung muss Selbstverständlichkeit werden. Das erfordert viele kleine Umsetzungsschritte. Deswegen fordern wir mit dem von uns heute vorgelegten Gesetzentwurf eine verbindliche Quote auch für die Besetzung des Landesrechnungshofes. Wir zweifeln nicht daran, dass es in Niedersachsen ausreichend qualifizierte Frauen gibt, die solch exponierte Positionen hervorragend besetzen können. Wir hoffen dabei auf Ihre Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Mindermann von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frank Mindermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Niedersächsische Landesrechnungshof ist eine nicht mehr wegzudenkende Institution. Er nimmt eine Sonderstellung im Staatsgefüge ein und fordert z. B., Haushaltsvorschriften einzuhalten, wirtschaftlich zu handeln und das Landesinteresse zu wahren. Man kann immer wieder feststellen, dass der Landesrechnungshof eine exzellente Arbeit macht und ein sehr wichtiger Ratgeber ist. Wir nehmen daher die Aussagen und Prüfungsergebnisse sehr ernst und freuen uns über die heutige Wahl des neuen Präsidenten, Herrn Höptner.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch in der Vergangenheit wurde der Landesrechnungshof durch ausgezeichnete Persönlichkeiten an der Spitze geführt. Ich nenne z. B. Frau Martha Jansen, Herrn Wolfgang Meyerding oder Herrn Heiner Herbst, die alle maßgeblich zu einer guten Zusammenarbeit beigetragen haben.

In dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht es um drei Kernpunkte, auf die ich kurz eingehen möchte.

Erstens. Die Mitglieder des Rechnungshofes sollen die Befähigung für das Amt bereits mit einer abgeschlossenen volks- bzw. betriebswirtschaftlichen Vorbildung erlangen. Nach unserer Ansicht haben sich die Strukturen beim Landesrechnungshof über Jahrzehnte bewährt. Dort wird eine gute, fachlich kompetente und leistungsorientierte Arbeit abgeliefert. Ohne Not sehen wir keinen Grund zu Änderungen. Warum an den bisher bestehenden Strukturen gerüttelt werden soll, werden wir uns im zuständigen Ausschuss näher angucken.

Zweitens. Der Präsident oder der Vizepräsident sollen nicht mehr die Befähigung zum Richteramt vorweisen müssen. Wie bereits eben erwähnt, wurde der Landesrechnungshof in den letzten Jahren von herausragenden Persönlichkeiten geführt. Die Spitze dieses Amtes muss nach meiner Ansicht mit Spezialisten besetzt werden. Als fachliche Voraussetzung ist die Ausbildung zum Volljuristen erforderlich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum?)

Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Volks- bzw. Betriebswirtschaftler mit den komplexen juristischen Fragestellungen umgehen würde. Wir Parlamentarier sind auf eine versierte und fundierte Beratung und aussagekräftige Urteile angewiesen. Ich denke, dass ein Präsident bzw. Vizepräsident durchaus über die Befähigung zum Richteramt verfügen muss.

Drittens. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Landesrechnungshofes sollen Frauen sein. Meine Damen und Herren, ich habe nichts gegen Frauen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da sind wir aber froh! So was habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

In meinen Augen können sich Frauen auch über ihre Qualifikation durchsetzen; dafür benötigen sie keine gesetzlichen Regelungen.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sagen die Männer immer!)

Die CDU hätte auch eine Präsidentin an der Spitze unterstützt - keine Frage.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Aufseiten der SPD hat man sich aber anders entschieden, und wir haben den Vorschlag vollkommen unterstützt.

Lassen Sie uns doch nicht immer nur die Frage nach den Quoten diskutieren! Frauen mit guten Voraussetzungen haben die Chance, jedes Amt zu bekleiden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ach, erzählen Sie doch nichts!)

Das beste Beispiel hierfür war doch die scheidende Präsidentin Frau Jansen. Eine Quotenregelung wäre hier in meinen Augen fehl am Platz.

Zum Schluss schlage ich vor, dass wir die Vorschläge im zuständigen Ausschuss ausführlich diskutieren. Eine grundlegende Notwendigkeit zur Änderung des bestehenden guten Gesetzes sehen ich und meine Fraktion heute aber noch nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Mindermann hat sich Frau Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Mindermann, ich möchte auf Ihre aus meiner Sicht doch etwas an das Historische erinnernde Argumentation in Sachen Frauen und Frauenquote gar nicht eingehen, aber ich habe eine konkrete Frage an Sie. Sie haben gesagt, Sie könnten sich gar nicht vorstellen, wie sich ein Betriebs- oder Volkswirt in die komplexen juristischen Fragestellungen einarbeiten soll, die bei der Arbeit des Landesrechnungshofes vorkommen können. Können Sie mir umgekehrt bitte die Frage beantworten, wie sich denn ein Jurist in die komplexen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen einarbeiten können soll, die bei den Prüfungen des Landesrechnungshofes gewöhnlich ja auch anfallen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wie ich sehe, möchte Herr Mindermann darauf antworten. Ich erteile ihm das Wort.

Frank Mindermann (CDU):

Frau Helmhold, ich komme von der Sparkasse, bin gelernter Bankkaufmann. Ich hatte während meiner Arbeit viele Kontakte mit Juristen, und natürlich hatte ich im Rahmen meiner Ausbildung auch viel

mit Bankrecht und Sparkassenrecht zu tun. Ich muss aber ganz ehrlich sagen: Das Amt, um das es geht, ist in meinen Augen nicht einfach mit einem Betriebswirtschaftler zu besetzen, wie ich eben schon gesagt habe. Nach meinen Erfahrungen gehört fachlich auch eine juristische Ausbildung dazu. Nichtsdestotrotz können wir gern im Ausschuss darüber diskutieren, aber meine Meinung dazu ist ganz klar.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Also Sie könnten es nicht! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Er traut es sich nicht zu!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Tagesordnungspunkt 8 spricht jetzt Herr Stefan Politze. Herr Politze, Sie haben das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist schon ein wenig merkwürdig, dass wir am heutigen Vormittag den neuen Präsidenten des Landesrechnungshofes gewählt haben und nun, nur wenige Stunden später, ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des entsprechenden Gesetzes auf der Tagesordnung steht. Sie haben die Gründe dafür zwar ausgeführt, aber wir hätten uns die Diskussion darüber früher gewünscht.

Die jetzige Diskussion über die Änderung dieses Gesetzes ist eine Diskussion zur Unzeit, weil wir nach der Wahl am heutigen Vormittag eigentlich erst einmal die künftige Arbeit eines neu besetzten Landesrechnungshofs abwarten sollten.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Es geht um unbesetzte Stellen im Landesrechnungshof!)

Dies wäre nicht zuletzt der Rolle und Bedeutung des Landesrechnungshofs nach dieser mehrheitlich einvernehmlichen Wahl des neuen Präsidenten angemessen.

Beim ersten Lesen des Gesetzentwurfes könnte man den Eindruck gewinnen, der Vorstoß dieses Antrages könnte mit Blick auf andere Bundesländer sinnvoll sein. Über die Kompetenz von Personen und nicht über ihre Studienabschlüsse zu reden, ist eigentlich der richtige Weg; da geben wir Ihnen vollumfänglich recht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beim weiteren Lesen der vorliegenden Änderungsvorschläge zum Gesetz könnte man den Eindruck gewinnen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielte die bestehenden gesetzlichen Regelungen für nicht ausreichend. Der Eindruck, die derzeitigen gesetzlichen Regelungen könnten nicht ausreichen, veranlasst Sie offensichtlich auch dazu, in § 2 die Mindestanzahl der Mitglieder erhöhen zu wollen, was aus Ihrer Sicht faktisch derzeit schon der Fall ist, obwohl Sie an anderer Stelle sehr häufig dafür streiten, gerade die Zahl von Spitzenpositionen nicht immer weiter zu erhöhen.

In Ihren Vorschlägen zu § 3 Sätze 2 und 4 bieten Sie aber wenig Neues im Vergleich zum derzeitigen Gesetz. Ich erlaube mir daher, insoweit einmal die derzeit geltende Fassung des § 3 Sätze 2 bis 5 zu zitieren:

„Die Mitglieder müssen die Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes erworben haben. Sie sollen daneben über eine vielseitige Berufserfahrung verfügen. Die Präsidentin oder der Präsident oder die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und mindestens ein Drittel der übrigen Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Eine angemessene Zahl der Mitglieder soll eine wirtschaftswissenschaftliche oder technische Vorbildung besitzen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, ich denke, dass die geltende Regelung, wenn man sie überträgt, genau den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beinhaltet, wenn auch nicht mit so blumigen Worten wie im letzten Satz Ihres Antrages.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Dann können Sie doch einen Änderungsantrag stellen!)

Aber die Formulierung allein sollte nicht Kriterium für die Änderung von Gesetzen sein.

Lediglich der von Ihnen neu gewünschte Satz 6 bietet wirklich eine neue und bisher nicht berücksichtigte Komponente - darauf sind Sie ja auch im Wesentlichen eingegangen -, die Einführung eines Quorums für Frauen. Auch wir als SPD wollen den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen und sind da voll und ganz an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zuletzt deswegen wollten wir zunächst, wie Sie sicher alle wissen, eine hervorragend geeignete Kandidatin als Präsidentin des Landesrechnungshofs vorschlagen. Wie Sie ebenfalls alle wissen, wurde uns sehr frühzeitig vonseiten der Mehrheit des Landtages signalisiert, dass sich für diesen Vorschlag keine Mehrheit finden würde. Weil aber eine Zweidrittelmehrheit für die Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin nun einmal zwingend erforderlich ist, haben wir uns für den hervorragend geeigneten Kandidaten Höptner entschieden, den wir heute zum Präsidenten gewählt haben und an dessen Qualifikation für dieses Amt nun wirklich gar nichts auszusetzen sein dürfte.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir den Anteil von Frauen in Spitzenpositionen weiter erhöhen müssen, und wir wollen daran durchaus aktiv mitwirken. Gerade im Bereich der Gleichstellungspolitik haben wir gemeinsam mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, viele wegweisende Gesetze auf den Weg gebracht, als wir gemeinsam die Regierung in diesem Land gestellt haben.

Zum heutigen Zeitpunkt können wir Ihrem Antrag nicht folgen, weil er außer der Ergänzung des Satzes 6 keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu der derzeit bestehenden gesetzlichen Regelung hergibt. Falls Sie bei der Formulierung Ihres Antrages die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes im Blick gehabt haben, hätten wir uns gefreut, wenn Sie diese Regelung gleich in Ihren Antrag aufgenommen hätten. Insoweit hätten wir uns etwas mehr Denken in Diversity-Kategorien gewünscht.

Abschließend sind wir der festen Überzeugung, dass der neu gewählte Präsident des Landesrechnungshofs gemäß § 4 Abs. 2 seine Vorschläge für die weiteren Mitglieder mit Augenmaß unterbreiten wird und sich in seinen Vorschlägen sowohl die fachliche Kompetenz wie auch die Ausgewogenheit in der Repräsentanz der Geschlechter widerspiegeln wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegt jetzt noch die Wortmeldung des Kollegen Jörg Bode von der FDP-Fraktion vor. Ich erteile ihm das Wort.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Habt ihr niemand anders? Nehmt doch mal eine Frau!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Tagesordnungspunkt nicht unnötig in die Länge ziehen. Die Wortbeiträge haben gezeigt, dass interessante Beratungen im Fachausschuss vor uns liegen, die sich im Wesentlichen um einen Kernbereich drehen werden, nämlich um die Frage der erforderlichen Qualifikation der Mitglieder und der Führung des Landesrechnungshofs. Ich denke, es ist sinnvoll, auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Grünen diese Fragen intensiv zu erörtern und zu überlegen, welche Qualifikation wir fordern sollen. Wir haben ja schon gegen Ende der letzten Legislaturperiode bei Personalvorschlägen für die Zukunft immer wieder gemerkt, dass es die eine oder andere Hürde gibt, weil absolut qualifizierte Bewerber, wenn sie sich denn zur Wahl stellen würden, eventuell wegen gesetzlicher Formalien nicht in Betracht kämen. Schon da kamen Vorschläge, das Gesetz entsprechend zu ändern. Von daher wäre es sinnvoll, sich den Gesetzentwurf jetzt noch einmal genau anzuschauen. Ich bin schon der Meinung, dass auch ein Betriebswirt, ein Volkswirt oder jemand anders mit ähnlicher Qualifikation durchaus geeignet wäre, diese komplexe Behörde erfolgreich zum Wohle des Landes zu führen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auch eine Betriebswirtin?)

- Auch eine Betriebswirtin. Ich meine immer auch die weibliche Form, Frau Helmhold; das ist doch ganz selbstverständlich.

Ich habe allerdings Zweifel, dass das, was Sie eigentlich wollen, mit der von Ihnen gewählten Formulierung tatsächlich abgedeckt ist. Deshalb sollten wir im Ausschuss noch einmal intensiv über Änderungserfordernisse nachdenken.

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit der Beratung des Gesetzentwurfes betraut werden soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 9 und 10** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/125

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/129

Zur Einbringung hat sich Frau Pieper von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Pieper, ich erteile Ihnen das Wort.

Gudrun Pieper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf, Kinderrechte in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen. Ich möchte dazu Folgendes bemerken: Kinder sind unser wertvollstes Gut. Wir sind dazu verpflichtet, alles - ich betone: alles - dafür zu tun, ihre Entwicklung zu fördern, sie umfassend zu schützen und ihre Position in der Gesellschaft zu stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb in der Vergangenheit vielfältige - ich betone: vielfältige - Anstrengungen unternommen, um praktische Hilfen, die Kindern wirklich zugute kommen, entsprechend umzusetzen.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]:
Aber halbherzig!)

Ich möchte deshalb einige Punkte benennen, die beispielhaft zeigen, dass wir nicht nur darüber nachdenken, einen umfassenden Kinderschutz zu gewährleisten, sondern dass wir diesbezüglich auch effiziente Taten haben folgen lassen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

und zwar schon bevor ein solches Recht in der Landesverfassung verbrieft wurde.

Erstens. Durch den Einsatz von Familienhebammen haben wir ein erfolgreiches Schutzsystem für Kinder installiert,

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

welches die Kompetenzen aller Beteiligten wie Jugendämter, Kinderärzte, Hebammen und Eltern bündelte und optimierte. In den letzten Jahren konnte in Niedersachsen so bereits weit über 500 Familien erfolgreich geholfen werden.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Zweitens das Modellprojekt „Pro Kind“, das am 1. November 2006 nach einer Pilotphase in fünf niedersächsischen Kommunen startete. Hier werden erstgebärenden Schwangeren in schwierigen finanziellen und sozialen Verhältnissen sowie ihren Familien Hilfen angeboten, die mittlerweile gut bis sehr gut angenommen und jungen Müttern unter fachkundiger Betreuung wirklich Alternativen aufzeigen.

Drittens die Standardisierung der Kinderfrüherkennungsuntersuchung U 1 bis U 10. Nicht alle Untersuchungsinhalte sind mehr zeitgemäß. Schon seit drei Jahren diskutiert der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen darüber, wie das Untersuchungsschema aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts modernisiert werden kann. Wir brauchen hier endlich - da sende ich einen ganz klaren Appell an unsere Bundesministerin Ulla Schmidt - konkrete Fortschritte bei der Formulierung neuer Untersuchungsrichtlinien, die stärker auf mögliche Vernachlässigung und Misshandlung ausgerichtet sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Hier geht es um mehr als nur um Gewicht, Größe und Infektionskrankheiten, meine Damen und Herren.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wohl wahr!)

Viertens. Das Angebot an Kinderschutzzentren ist stetig erweitert und ausgebaut worden. Ganz besonders verweise ich auf die Eröffnung des Koordinierungszentrums Kinderschutz im Kinderkrankenhaus auf der Bult am 6. März dieses Jahres. Hier in Hannover und in den Außenstellen in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg sind Kinderärzte, Kliniken, Rechtsmediziner, das Jugendamt und die nachsorgenden Institutionen vernetzt und können so schnelle und wirksame Hilfe anbieten.

Insgesamt hat es im gesamten Bereich des Kinderschutzes trotz der bekannten Haushaltslage keine - ich betone: keine - Kürzungen gegeben, im Gegenteil: Im Jahre 2007 standen 620 000 Euro mehr zur Verfügung als noch im Jahr zuvor. Bereits im Jahr 2007 haben wir die Mittel für den Kinderschutz um 40 % auf 1,7 Millionen Euro angehoben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Mittel stellen wir auch 2008 zuverlässig zur Verfügung. Die Kinderschutzzentren werden darüber hinaus mit 470 000 Euro gefördert.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen, meine Damen und Herren: Kinderschutz hat für uns oberste Priorität. Aus diesem Grunde ist die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung ein weiterer Baustein, mit dem wir unsere Kinderschutzpolitik konsequent fortsetzen werden.

(Beifall bei der CDU)

Seit dem Jahre 2006 fordert die CDU/FDP-Koalition gemeinsam mit der Landesregierung, dass die Gesellschaft nicht nur gegenüber Kindern abgeschlossen, sondern auch wachsam sein muss, wenn Kindern Unheil droht, dass Behörden effektiv und schnell zum Wohl der Kinder handeln müssen und dass die Politik zum Schutz der Kinder entsprechende Rahmenbedingungen schaffen muss.

Wir haben in vielen Bereichen des Kinder- und Jugendschutzes aktiv dazu beigetragen, dass Kindern, Jugendlichen und Eltern eine Vielzahl von Hilfen angeboten wird. Wir wollen unsere Kinder schützen, wenn ihre Eltern ihrem Erziehungsauftrag nicht oder nur ungenügend nachkommen. Die Rahmenbedingungen dafür wollen wir mit unserem Entschließungsantrag schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir belassen es nicht bei der symbolischen Geste, sondern wir schaffen mit dem Einbringen der Kinderrechte in die Verfassung eine Basis für unsere Arbeit; denn wir wollen, dass jedes Kind - ich betone: jedes Kind -, das Hilfe braucht, sie bekommt, und zwar schnell, richtig und vor allem fachlich kompetent.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allein eine gesetzliche Vorschrift erscheint der CDU/FDP-Koalition zu wenig. Die Verfassung ist kein Gesetz, das man beliebig verändern kann. Mit der geplanten Einführung des Artikels 4 a „Kinder

und Jugendliche genießen den besonderen Schutz des Landes und der Kommunen“ schaffen wir eine echte Staatsbestimmung.

Lassen Sie uns die Kinderrechte in die Landesverfassung aufnehmen! Wir setzen damit ein deutliches Signal zum Schutz und Wohl unserer Kinder. Die Aufnahme der Kinderrechte als Staatsziel in unserer Verfassung bietet den richtigen Ausgleich zwischen verfassungsrechtlicher Diskussion und Unterstützung landespolitischer Aktivitäten im Bereich des Kinderschutzes.

Ich bitte Sie alle zum Wohle unserer Kinder: Stimmen Sie diesem Antrag zu; denn unsere Kinder haben es verdient.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach Frau Pieper hat jetzt Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Das war ein recht allgemeiner Beitrag zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz.

Heute geht es darum, dass Kinderrechte in Niedersachsen Verfassungsstatus erlangen sollen. So weit sind wir alle uns einig. Dies haben wir im vergangenen Plenarsitzungsabschnitt im April feststellen können, als dieses Anliegen auf Antrag der SPD-Fraktion schon einmal hier diskutiert wurde.

In der Zwischenzeit hat keine beratende Ausschusssitzung stattgefunden. Trotzdem steht das Thema heute wieder auf der Tagesordnung; denn CDU und FDP sowie die Linkspartei haben nun eigene Entwürfe eingebracht.

Ich möchte zunächst einmal rekapitulieren, was in der letzten Wahlperiode geschah. Wie Sie alle wissen, brauchen wir für eine Änderung der Verfassung eine Zweidrittelmehrheit. In der letzten Wahlperiode ist diese Zweidrittelmehrheit für Kinderrechte trotz ausgiebiger Diskussionen und trotz vielfältiger Willensbekundungen nicht zustande gekommen, weil man sich nicht auf die genauen Formulierungen einigen konnte. Jeder beharrte auf seinem Entwurf. Was haben wir daraus gelernt? - Leider nicht viel, meine Damen und Herren; denn in dieser Wahlperiode wird nicht etwa da weitergemacht, wo wir letztes Mal aufgehört haben.

Nein, man beginnt noch einmal am Anfang, aber leider ohne dazugelernt zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD stellt ihren Antrag noch einmal wortgleich. Auch die CDU und die FDP stellen ihren Antrag noch einmal wortgleich. Wahrscheinlich folgt nun eine Expertenanhörung mit denselben Experten, die zu denselben Anträgen genau dieselben Anmerkungen machen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neu ist nun, dass heute auch DIE LINKE einen eigenen Vorschlag ins Plenum einbringt, ganz selbstlos als Kompromissvorschlag titulierte. Das Problem ist nur, Frau Reichwaldt, dass man einen Kompromissvorschlag gemeinsam erarbeitet und nicht gleich das eigene Logo draufsetzt.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, es geht hier leider ein bisschen sehr um Selbstdarstellung und nicht wirklich um die Sache. Aber vielleicht denken Sie ja auch, dass das Babyschrittempo dem Thema Kinderrechte irgendwie angemessen erscheint. Mir ist es schleierhaft, wie man solch ein Verhalten an den Tag legen kann. Als Neue im Landtag fällt es mir schwer, solche auf Abgrenzungsrituale fixierte Parteipolitik zu akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich setze meine ganze Hoffnung auf die Ausschussberatung. Wir werden uns mit unserem grünen Arbeitspapier mit den aus unserer Sicht wichtigen Forderungen in die Diskussion einbringen. Wir haben Forderungen, die über die reine Staatszielformulierung hinausgehen; denn wir haben die Anregungen der Expertenanhörung aufgenommen. Aber wir Grünen sind auch bereit, die Gemeinsamkeiten zu betonen, statt die Unterschiede in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn nur so kann es das werden, was wir schon in der letzten Plenarsitzung angemahnt haben: ein gemeinsames Bekenntnis, dass uns das Schicksal von Kindern berührt, dass wir das in unserer Macht Stehende tun wollen, um Kinderrechte wie das Recht auf Leben ohne Misshandlung und Vernachlässigung zu sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher appelliere ich an Sie alle, sich auf eine lösungsorientierte Diskussion einzulassen. Fahren

Sie das Projekt nicht wieder wie in der vergangenen Wahlperiode an die Wand!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach Frau Staudte spricht jetzt Herr Stefan Klein von der SPD-Fraktion. Herr Klein, Sie erhalten das Wort.

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind unsere Zukunft. Ihre Belange in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen, ihre Interessen zu vertreten, sie an Prozessen zu beteiligen und selbstverständlich auch, sie im höchsten Maße zu schützen, muss unsere gemeinsame Aufgabe sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In einer Gesellschaft, in der die Zahl der Geburten weiter zurückgeht und der Anteil der jungen Menschen an der Bevölkerung insgesamt sinkt, hingegen die Anzahl der Minderjährigen, die in Armut leben, stetig zunimmt, wird es immer wichtiger, die Rechte von Kindern und Jugendlichen festzuschreiben. Überfällig ist das schon lange; denn bereits am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, und 1992 wurde sie von der Bundesrepublik ratifiziert. Im Jahr 2000 haben Kinderrechte über Artikel 24 Eingang in die Grundrechte der Europäischen Union gefunden. Mittlerweile hat ein Großteil der deutschen Bundesländer Kinderrechte in der Verfassung verankert. Das ist gut so und aus guten Gründen geschehen. Niedersachsen hinkt hier wie in vielen anderen Politikfeldern deutlich hinterher.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bereits im Januar des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, um Kinderrechte explizit in die Verfassung aufzunehmen. Natürlich sind Kinder bereits Träger von Grundrechten. Das steht im Grundgesetz und ist durch Artikel 3 Abs. 2 in die Niedersächsische Verfassung übertragen worden. Zudem sind Kinder durch die starke verfassungsrechtliche Stellung der Familie berücksichtigt. „Berücksichtigt“ reicht aber nicht, weil es vor allem die Eltern sind, die hierbei geschützt werden. Obwohl der allergrößte Teil der Eltern sich verantwortungsvoll um seine Kinder

kümmert, treten immer wieder Verwahrlosungen, Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern in unserem Land auf. Wöchentlich sterben in Deutschland nach Angaben von UNICEF zwei bis drei Kinder an diesen Folgen.

Das ist der entscheidende Punkt: Das Elternrecht muss dort seine Grenzen finden, wo das Kindesrecht verletzt wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hier gilt: Kindeswohl geht vor Elternwille. Kinder brauchen eigene, individuelle Rechte, die in der Verfassung zu verankern sind. Der Vorrang des Kindeswohls wird dazu führen, dass noch stärker als bisher die Rahmenbedingungen für Kinder bei allem staatlichen Handeln im Fokus stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen der CDU und der FDP, in Ihrem Gesetzentwurf sprechen auch Sie sich für die Festbeschreibung von Kinderrechten in der Verfassung aus. Ich habe mir einmal den am Ende der letzten Legislaturperiode von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf angesehen. Etwas großartig Neues steht nicht in Ihrem jetzigen Entwurf. Das überrascht uns umso mehr, als Professor Zielke im letzten Plenum gesagt hat, unser Entwurf sei eine Art Recycling der letzten Periode. Ich weiß nicht, wie Sie dann Ihren Entwurf bezeichnen - auch er ist wortgetreu übernommen worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt nur einen Unterschied: Unser Entwurf ist richtungsweisend - im Gegensatz zu Ihrem.

(Beifall bei der SPD - Professor Dr. Dr. Zielke [FDP]: Recycling ist doch nichts Schlechtes! - Jörg Bode [FDP]: Bei dem Altpapierpunkt waren Sie sehr für Recycling!)

Ich darf Sie daran erinnern - Frau Staudte sagte das bereits -, dass es zu den Kinderrechten eine Anhörung im Sozialausschuss gegeben hat. Dort lagen beide Gesetzentwürfe vor. Wenn ich jetzt Ihren Gesetzestext sehe, liegt es nahe, zu glauben, dass Sie entweder nicht dabei gewesen sind, dass Ihnen die Meinung der Fachverbände egal ist oder dass Sie einfach nicht dazugelernt haben. Manche würden böseartig von Beratungsresistenz sprechen oder vom fehlenden Willen, die Rechte wirklich in angemessener Form festzuschreiben. Ich lese Ihnen einmal ein Zitat vor:

„Die Rechte der Kinder sollen nicht nur als ‚Staatsziel‘ formuliert werden, wie es der Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Fraktionen vorsieht. Erfahrungsgemäß haben allgemein formulierte Staatsziele eher keine oder nur eine sehr indirekte und verspätete Auswirkung auf das staatliche Handeln.“

So die Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen Niedersachsen. In genau die gleiche Richtung argumentieren das Kinderhilfswerk, der Kinderschutzbund und weitere Verbände. Immerhin hielten 13 von 14 Verbänden unseren Gesetzentwurf für den besseren, weil er der einzig zielführende ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich weiß schon, dass es Ihnen schwer fällt, das zu akzeptieren. Trotzdem muss ich Sie fragen, ob Sie diesen Text wirklich ernst meinen. - Aber was frage ich Sie? Das wissen wir doch eigentlich ganz genau. Sie haben bereits im Januar letzten Jahres ablehnend auf unsere Initiative reagiert. Aber der Wahlkampf schien da die Wende gebracht zu haben, zumindest oberflächlich. Ich muss anmerken, dass Frau Mundlos im Plenum im Dezember durchaus auch gute und richtige Dinge gesagt hat. Aber es fehlt in dem Text, den Sie uns vorgelegt haben.

Nachhaltig ist Ihr Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht. Er bleibt hinter fast allen Landesverfassungen zurück und entspricht auch nicht der UN-Kinderrechtskonvention, hat lediglich deklaratorischen Charakter und räumt den Kindern und Jugendlichen keine einklagbare verfassungsrechtliche Stellung ein, von der kinderpolitischen Sicht einmal ganz zu schweigen. Wenn wir die Verfassung ändern - da hat Frau Pieper etwas Richtiges gesagt: Die Verfassung ist kein Gesetz, das man beliebig verändern kann; da stimme ich ihr absolut zu -, dann auch richtig, im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir meinen es ernst mit dem Kinderschutz. Von daher werden wir Ihren Versuch, mit einem Staatsziel die Kuh vom Eis zu bekommen, selbstverständlich ablehnen. Bewegen Sie sich zugunsten unserer Kinder auf uns zu, und wir werden gemeinsam zu einem Beschluss kommen, der den Kindern und Jugendlichen tatsächlich eigene, einklagbare Rechte zugesteht. Dieser

Alibigesetzentwurf wird nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit in diesem Hause finden.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes
[CDU]: Aber ihr habt sie allein!)

Noch eine Anmerkung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Sie haben einen Teil Ihres Entwurfs unserem Text entnommen. Dagegen haben wir nichts. Aber Sie haben ganz entscheidende Passagen, beispielsweise die altersgerechten Lebensbedingungen, ausgelassen. Daher greift der von Ihnen selbst so bezeichnete Kompromissvorschlag leider zu kurz und wird nicht unsere Zustimmung finden.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach Herrn Klein erteile ich jetzt Herrn Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst etwas zum Entwurf der CDU/FDP-Koalition. Der verfassungsändernde Text ist sehr kurz, deshalb kann ich ihn einfach vorlesen:

„Kinder und Jugendliche genießen den besonderen Schutz des Landes und der Kommunen.“

Das ist der gesamte Text. Mehr steht da nicht drin. Erhellend ist die Begründung. Denn dort kann man nachlesen, dass im Grunde nur das bekräftigt werden soll, was sowieso schon gilt. Dazu frage ich mich natürlich: Wozu brauchen wir eine Verfassungsänderung, wenn wir damit im Grunde nur etwas bekräftigen wollen, was schon gilt, nämlich in Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung mit Verweisung auf Grundgesetz und dessen Artikel 6 Abs. 2? - Das ist zu wenig.

Auf der anderen Seite ist der Entwurf der SPD-Fraktion nach unserer Auffassung zu gespreizt. Er sprengt ein bisschen den Rahmen dessen, was man normalerweise in der Verfassung niederlegt. Deshalb haben wir folgende Formulierung vorge schlagen:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Dazu gehört das Recht der Kinder

und Jugendlichen auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.“

Das ist ein Vorschlag. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb in der bisherigen Debatte so konfrontativ diskutiert worden ist, mit starkem Klopfen auf die Tische, als ob man etwas durchzupeitschen hätte. Wir brauchen in diesem Parlament eine Zweidrittelmehrheit, und deshalb sollte man meiner Ansicht nach konstruktiver miteinander umgehen.

(Zustimmung von Kurt Herzog [LINKE])

Wir haben in der Begründung unseres Gesetzentwurfs gesagt, dass wir über den Text, den wir eingebracht haben, verhandlungsbereit sind. Nachdem der Vertreter der SPD-Fraktion gesagt hat, wir hätten einen Gesichtspunkt übersehen, nehmen wir ihn eben mit auf. Wir sind durchaus gesprächsbereit. Hier sollte man im Interesse der Kinder aufeinander zugehen und nicht gerade an dieser Stelle den konfrontativen Stil pflegen. Denn bei der Zweidrittelmehrheit brauchen wir alle uns gegenseitig - mehr oder weniger.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

In diesem Hause hat es durchaus schon einen solchen konstruktiven Umgang gegeben. Ich zitiere dazu aus einem älteren Gesetz, und zwar aus dem Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche vom 9. Dezember 1948. Ich lese nur die Präambel vor:

„Um die Jugend vor Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu schützen, ihr die zur beruflichen Weiterbildung und zur Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben erforderliche Freizeit zu gewährleisten sowie ihr die volle körperliche und geistige Entwicklung und die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu ermöglichen, wird das folgende Gesetz erlassen ...“

Dieses Gesetz geht übrigens - jetzt werden Sie natürlich aufhorchen - auf einen Gesetzentwurf der KPD-Fraktion in der Drucksache 1/832 des Niedersächsischen Landtages zurück. Damals ist es trotz Differenzen im Detail gelungen, in dieser Frage eine gemeinsame Fassung des Arbeitsschutzgesetzes im Niedersächsischen Landtag zu be-

schließen. Daran könnten wir uns ein Beispiel nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke
[CDU]: Junge, Junge, was die alles lesen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ceterum confiteor constitutionem - außerdem bekenne ich mich zur Verfassung.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wie viele lateinische Sprichwörter haben Sie noch auswendig gelernt?)

Herr Busemann, Sie haben im April-Plenum gesagt:

„Ich wünsche mir - und ich sage das für die ganze Landesregierung -, dass es uns in diesem Jahr gelingen wird, gemeinsam einen Text für die Verfassungsergänzung zu formulieren.“

Es ging um das gleiche Thema wie jetzt. Es kommt ja nicht sehr oft vor, manchmal ist es aber doch so, dass wir gemeinsame Positionen mit der CDU haben. In diesem Fall ist es so. Wir teilen Ihren Wunsch, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Abgesehen davon entdecken wir heute sowieso ganz neue Gemeinsamkeiten. Vermutlich wird im nächsten Verfassungsschutzbericht auch Herr Bäumler nach dem, was er heute gesagt hat, gemeinsam mit uns stehen. Ich habe jedenfalls vorsichtshalber vorhin Herrn Schünemann informiert - er war gerade draußen - und ihm gesagt, was Herr Bäumer hier gesagt hat. Herr Schünemann hat gesagt: Das geht natürlich so nicht. - Gucken wir mal.

(Lachen bei der LINKEN und der SPD
- Heinz Rolfes [CDU]: Was?)

Das hat Herr Schünemann gesagt.

Das Thema Kinderrechte in der Verfassung ist ernst. Also Spaß bei Seite. Es ist uns auch sehr wichtig. Frau Staudte, unser Vorschlag eines Kompromisses ist auch genau so und ganz ernst gemeint. Es geht uns nicht darum, dass wir uns damit

irgendwie profilieren wollen. Wenn wir gemeinsam nach einer Lösung suchen, sind solche Unterstellungen nicht hilfreich. Es geht uns hier wirklich um die Sache. Deshalb sollten wir das lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Frage, warum Kinderrechte überhaupt in die Verfassung sollen, wird immer wieder gestellt, obwohl doch dort schon die Menschenwürde verankert ist. Zum Glück sind wir alle offensichtlich schon ein kleines Stück weiter und haben einen Konsens darüber, dass Kinderrechte in der Verfassung zu verankern sind. Das ist ja schon mal was. Auch die Argumentation, die manchmal gebracht wird, gesetzliche Regelungen und Verfassungsregelungen schreckten an der Stelle nicht ab, verfängt selbstverständlich nicht; denn mit der gleichen Begründung könnte man auch das Strafgesetzbuch und Ähnliches ablehnen: Auch da schaut niemand rein, bevor er gegen ein Gesetz verstößt. Das ist natürlich kein Argument gegen eine gesetzliche oder verfassungsrechtliche Regelung.

Insofern haben wir einen Konsens. Kinderrechte gehören in die Verfassung unseres Landes. Es geht also um die Formulierung. Es muss doch möglich sein, eine Formulierung zu finden, wenn es um so wichtige Dinge geht wie die Misshandlung von Kindern, Vernachlässigung von Kindern, Bildungschancen für Kinder, Kinderarmut und ungleiche Teilhabechancen. Dann sollten wir doch einen Weg finden, damit die Rechte für Kinder auf einer stabilen Grundlage verwirklicht werden können.

Wir alle sind zusammen der Meinung, dass Kinder unsere Zukunft sind, dass Kinder unser wertvollstes Gut sind. Preise wie „Kinder haben Rechte“ und andere Symbole sind natürlich sehr schön, aber sie reichen nicht aus. Deshalb sind wir alle der Meinung, dass die Rechte von Kindern auf eine sehr stabile Basis gestellt werden müssen. Die Verfassung ist der richtige Platz für eine solche stabile Basis.

Meine Damen und Herren, unser Vorschlag ist ein Kompromiss zwischen dem CDU/FDP-Entwurf und dem Entwurf der SPD. Wir glauben, dass wir eine gute Verfassungsregelung vorschlagen, die einerseits konkret genug ist, dass man sich darauf juristisch brauchbar und relevant beziehen kann, und die, was solche Regelungen immer sollten, eine gewisse Normen prägende Kraft entfaltet; denn es ist ein Charakter solcher Regelungen, dass sie auch Normen in der Gesellschaft prägen sollen. Andererseits ist unser Vorschlag auch nicht so

ausführlich, dass man sich um das letzte Komma oder um letzte Formulierungsdetails streiten und lange daran aufhalten müsste. Wir bitten deshalb die SPD einerseits und die CDU sowie die FDP andererseits, sich einen Ruck zu geben, aufeinander zuzugehen, dann können wir uns sicherlich irgendwo in der Nähe unseres Vorschlags treffen. Ich betone noch einmal: Wir sind gerne bereit, über unseren Textvorschlag und auch über die Textvorschläge der anderen Fraktionen in diesem Hause mit allen Abgeordneten in den entsprechenden Ausschüssen zu reden. Wir sind kompromissbereit. Alles ist besprechbar. Ich denke, wir können eine gemeinsame Lösung finden. Ich bitte Sie darum, dass Sie alle sich konstruktiv daran beteiligen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Herr Professor Dr. Dr. Zielke von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun sind es schon drei Entwürfe zur Aufnahme von Kinderrechten in die Niedersächsische Verfassung, die sich der Aufmerksamkeit dieses Hohen Hauses erfreuen dürfen. Zwei davon wurden wortgleich aus der letzten Legislaturperiode übernommen, als das Thema schon einmal ausführlichst vorwärts und rückwärts, aber letztlich ergebnislos diskutiert worden ist. Keiner der beiden Entwürfe hat die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht.

Und jetzt? Same procedure as last year? - Nicht ganz! Denn die Linke hat den Antrag aus der SPD-Feder listig modifiziert, indem sie einfach die letzten 60 Wörter gestrichen hat.

(Zuruf: Das ist zynisch!)

Der Antrag umfasst immer noch 45 Wörter. Dem Ideal, dass Verfassungen möglichst prägnant und knapp formuliert sein sollten, entspricht am besten der Antrag von CDU und FDP; denn er kommt mit 12 Wörtern aus.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: An der Anzahl der Wörter kann es doch wohl nicht liegen! Es geht doch um den Gehalt!)

- Der Gehalt ist gut. Von dem Gehalt habe ich noch gar nicht gesprochen.

Oberflächlich betrachtet, leisten alle Anträge mehr oder weniger das Gleiche: Sie haben eher deklaratorischen Charakter und ändern nichts bzw. nichts Entscheidendes an der Situation gefährdeter Kinder. Trotzdem wäre es verfehlt, hier nur gesetzgeberischen Aktionismus zu erblicken. Das Thema ist im Zuge der Beratungen der Kinderkommission des Bundestages aktuell geworden. Es ist in den Medien durch immer neue Berichte über schreckliche Einzelfälle von Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und Kindstötung am Köcheln gehalten worden. Nebenbei sei angemerkt: Die Zahl der Kindstötungen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren nach Ansicht von Fachleuten nicht gestiegen und ist auch unabhängig davon, ob in einem Bundesland Kinderrechte in der Verfassung verankert sind oder nicht.

Worum geht es in Wirklichkeit? - In unserem Grundgesetz heißt es - ich zitiere -:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

(Glocke des Präsidenten)

Auf einer Anhörung jener Kinderkommission Ende 2006 hat die SPD-Politikerin Peschel-Gutzeit erklärt, unser Grundgesetz bevorzuge im Verhältnis Eltern : Kind : Staat über Gebühr die Eltern, d. h. die Rechte der Eltern sollen zugunsten der Rechte des Staates und seiner subsidiären Kollektive geschwächt werden. Die SPD will die „Lufthoheit über den Kinderbetten“, wie es Olaf Scholz auf den Punkt gebracht hat; die martialische Metapher entlarvt nebenbei, wie Sozialdemokraten das Verhältnis vom Staat zu seinen Bürgern empfinden.

(Zuruf: Versuchen Sie es doch einmal konstruktiv!)

Die wenigen Rabeneltern werden zum Hebel, um die übergroße Mehrzahl liebender, verantwortungsvoller Eltern in ihren Rechten zu erodieren und sie als nur begrenzt erziehungsfähig zu diffamieren.

Je detaillierter die Aufzählung in den Anträgen der Opposition daherkommt, umso klarer wird, dass es um die Vorbereitung von Dingen wie Kindertagesstättenbesuchszwang oder Ganztagserschulbesuchszwang geht. Letztlich steht das dahinter.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Unglaublich!)

Unser Gesetzentwurf von CDU und FDP ist der einzige, der sich nicht auf die schiefe Bahn der Elternentrechtung begibt. Der Staat soll sein Wächteramt, wie es im Grundgesetz festgeschrieben ist, zum Wohl der Kinder nutzen - nicht mehr und nicht weniger. Wie das praktisch aussehen kann - ich komme zum Schluss -, zeigen wir, CDU und FDP, mit unserem Antrag unter Tagesordnungspunkt 32, den wir am Freitag beraten werden. Er hilft Kindern mehr als diese kollektivistisch geprägte Verfassungsdiskussion, die wir fruchtlos und endlos fortsetzen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Es geht um die Rechte der Kinder! - Gerd Ludwig Will [SPD]: So viel dummes Zeug auf einmal ist schwer erträglich!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Mundlos von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Mundlos, Sie haben noch eine Restredezeit von 4:05 Minuten. Ich erteile Ihnen das Wort.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss eines ganz klar festhalten: Es geht hier um eine Verfassungsänderung. Dies ist ein ganz besonderes Gut in unserer Demokratie. Das hat einen besonderen Stellenwert. Deshalb sollte man in der Tat die Formulierungen sehr gut abwägen, die dann am Ende hoffentlich zum Tragen kommen.

Im Übrigen darf ich ergänzen, dass bereits im federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen das Verfahren besprochen wurde. Um zügig vorzugehen - weil wir hier eben nicht bei null anfangen wollen -, ist klar gesagt worden, dass die Texte, die bereits aus den vorangegangenen Anhörungen vorliegen, allen Abgeordneten, auch den neuen, zügig zugeleitet werden sollen, damit man entsprechend zielstrebig in die weitere Debatte einsteigen kann.

Herr Klein, wenn Sie das, was im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in der Anhörung gesagt worden ist, gelesen hätten, dann hätten Sie klar erkennen müssen, dass es für die Formulierung von CDU und FDP ausgesprochen viel Zuspruch und Anerkennung gegeben hat.

(Zustimmung von Professor Dr. Dr. Zielke [FDP])

Insofern stimmt Ihre Sichtweise nicht ganz; sie blendet einen ganz entscheidenden Teil aus.

Kinderrechte sind bereits heute für uns von besonderer Bedeutung. Sie haben einen sehr hohen Stellenwert. Das bringen wir nicht erst durch diese Debatte um die Verfassungsänderung unter dem Stichwort „Kinderrechte in die Verfassung“ zum Ausdruck, sondern das haben wir schon viel früher erkannt und durch unsere bisherige Politik, unsere Maßstäbe und unser Handeln ganz klar und deutlich gezeigt und auf den Weg gebracht. Die einzelnen Punkte möchte ich nicht wiederholen; denn Frau Pieper hat das exemplarisch ausgeführt. Genauso ist es auch mit der aktuellen Politik, die daran zum Wohle von Kindern nahtlos anschließen kann.

Wenn hier darauf hingewiesen wird, dass die Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: CDU und FDP sind gesprächsbereit. Lassen Sie uns über Formulierungen diskutieren, die dann aber trotz allem, wie ich das eingangs schon sagte, sehr wohl abgewogen sein müssen. In der Tat ist jedes Wort zu viel nicht gut und auch eine Verwässerung des Textes.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Es kommt also auf das Handeln an. Auch wenn wir die Zweidrittelmehrheit erreichen, werden wir davon in keiner Weise entbunden sein, sondern dann wird es darauf ankommen, diesen einen Baustein, den wir an unsere bisherige Politik anfügen, weiterhin zum Wohle von Kindern mit Leben zu füllen.

In dem Sinne freue ich mich auf die weitere Diskussion und bin gespannt, wie schnell Sie jetzt bereit sind, sich auf einen möglichen Kompromiss einzulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat sich Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Frau Flauger, Sie haben das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Zielke, ich möchte Sie eindringlich und wirklich von Herzen bitten, sich in den weiteren Gesprächen zu diesem Thema konstruk-

tiver zu verhalten, als Sie es hier gerade getan haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man eine Zweidrittelmehrheit braucht - man braucht keine lange parlamentarische Erfahrung, um zu wissen, dass dies so sein muss -, muss man auch kompromissbereit sein. Man kann dann nicht sagen: Unser Vorschlag ist der richtige; alle anderen sollen sich genau in Richtung dieses Vorschlages bewegen. - Man muss vielmehr auch auf die anderen zugehen und darauf schauen, dass man sich irgendwo in der Mitte trifft. Ich glaube, dass Sie dazu in der Lage sind, wenn Sie das wollen. Ich appelliere an Sie, das zu tun. Ich bin überzeugt, dass wir dann, wenn wir alle mit dem entsprechenden guten Willen darangehen, eine Lösung finden können. Ihr Redebeitrag von eben war dazu nicht geeignet. Ich bin aber sicher, dass Sie auch anders können. Bitte tun Sie es!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Eine Kurzintervention, bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Flauger, selbstverständlich können wir - auch ich bin dazu bereit - über alles reden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das freut mich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, wollen Sie antworten? - Nein.

Dann erteile ich jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir uns bereits jetzt wieder mit Anträgen zu Kinderrechten in der Niedersächsischen Verfassung beschäftigen, macht für mich eines ganz deutlich: In diesem Hause besteht Einigkeit darin, dass Kinder das höchste Gut sind, das unsere Gesellschaft hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wenn wir uns hierüber und auch darüber einig sind, dass wir Kinderrechte in der Niedersächsischen Verfassung verankern wollen, sollte es uns

gelingen, gemeinsam einen Weg für die richtige und beste Formulierung zum Wohle und zum Schutz unserer Kinder zu finden.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich appelliere dazu an jeden Einzelnen von uns hier in diesem Landtag. Da eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, richtet sich dieser Appell an jeden Einzelnen. Wir können den Kindern gegenüber hier den Beweis antreten, dass wir bereit, willens und imstande sind, bei diesem Thema zu einer guten Kompromisslösung zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Kinder zu schützen und ihre Position in der Gesellschaft zu stärken, ist doch eines unserer wichtigsten Anliegen überhaupt. Dass die meisten Eltern ihre Kinder eigenverantwortlich, fürsorglich und liebevoll erziehen, ist doch völlig klar. Überall dort aber, wo es Eltern - aus welchen Gründen auch immer - nicht gelingt, den besonderen Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, ist die staatliche Gemeinschaft gefordert, zu handeln - schnell zu handeln, effektiv zu handeln, unbürokratisch zu handeln und richtig zu handeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage eines ganz deutlich: Jedes misshandelte Kind, jedes vernachlässigte Kind oder - im schlimmsten Fall - jedes getötete Kind ist ein Kind zu viel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Dieter Möhrmann [SPD] und Kreszentia Flauger [LINKE])

Deshalb sind und bleiben konkrete Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder von zentraler Wichtigkeit.

Für einen funktionierenden Kinderschutz sind gut aufeinander abgestimmte Hilfsangebote entscheidend, und zwar Hilfsangebote, die den Kindern selbst zugutekommen. Hierbei sind wir in Niedersachsen in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Frau Pieper ist darauf eingegangen. Die Förderung und Unterstützung der Stiftung „Eine Chance für Kinder“, das Projekt „Pro Kind“, Kinderschutzzentren, Mädchenhäuser, Beratungsstellen und Koordinierungsstellen beim Kinderschutz sind nur einige der Aktivitäten, die ich hier ausdrücklich nennen möchte. Schon dieser kleine Überblick zeigt, dass Kinder und deren Schutz

einen ganz besonderen Stellenwert in Niedersachsen haben.

Meine Damen und Herren, es muss uns auch eines bewusst sein: Eine Verfassungsänderung allein darf in der Diskussion nicht überbewertet werden; denn allein durch eine Verfassungsänderung hätte keiner der Ihnen bekannt gewordenen bedauerlichen Fälle von Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung verhindert werden können. Wir dürfen den Menschen gegenüber keine falschen Erwartungen wecken. Nichtsdestotrotz sind Kinderrechte in der Verfassung ein weiterer wichtiger Baustein, um die Kinderfreundlichkeit in unserem Land zu erhöhen und insbesondere den Kinderschutz weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Wichtig sind und bleiben aber die konkreten Maßnahmen für den Kinderschutz und vor allen Dingen eine Kultur des Hinsehens.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach dieser Debatte ist mir, auch wenn darin sehr kontrovers dargelegt worden ist, was die eine oder die andere Partei an Formulierungswünschen hat, deutlich geworden, dass in jeder Fraktion der Wille zu einer Einigung vorhanden ist. Nun gilt es, diesen Willen in den Ausschüssen herauszufiltern und eine gute Lösung zum Schutze und im Interesse der Kinder zu finden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Weitere Wortmeldungen zu den Punkten 9 und 10 liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat hat sich darauf geeinigt, schon heute einen mitberatenden Ausschuss festzulegen. Er schlägt Ihnen vor, die Vorlagen zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/126

Zur Einbringung hat sich der Kollege Klare von der CDU-Fraktion gemeldet. Herr Klare, Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute den Gesetzentwurf zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen für die Regierungskoalition ein.

Ziele des Gesetzes sind es, erstens in Ergänzung des gegliederten Schulsystems die Neuerrichtung von Gesamtschulen maßvoll zu ermöglichen, zweitens eine Nachfolgeregelung für das zum 1. August 2009 auslaufende Berufsgrundbildungsjahr - BGJ - zu schaffen und drittens das Einschulungsalter schrittweise zu senken.

Im Oktober 2007 hat Ministerpräsident Christian Wulff erklärt, dass zu Beginn der neuen Wahlperiode das Errichtungsverbot für zusätzliche Gesamtschulen aufgehoben wird. Er reagierte damals auf Wünsche von Eltern, die ihre Kinder gerne auf eine Gesamtschule schicken möchten. Nach diesem Gesetz können jetzt neue Gesamtschulen errichtet werden. Dabei sind drei Bedingungen zu erfüllen: Erstens muss ein nachhaltiger Elternwille vorhanden sein. Zweitens müssen die Kinder die Möglichkeit haben, Schulen des gegliederten Schulsystems in zumutbarer Entfernung zu besuchen. Drittens muss der Schulträger den Antrag auf Gründung einer Gesamtschule stellen. Mit diesem Gesetz wird das vor fünf Jahren eingeführte Errichtungsverbot für Gesamtschulen aufgehoben.

Niedersachsen ist und bleibt das Land des vielfach differenzierten und gegliederten Schulsystems, das auf die Förderung der vielfältigen Begabungen unserer Kinder ausgerichtet ist. Diese Vielfalt spiegelt sich in unseren Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, den zusammen organisierten Haupt- und Realschulen, den Integrierten Gesamtschulen, den Kooperativen Gesamtschulen und den zehn verschiedenen Sonderschulformen wider. Die

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen die Vielfalt unserer Schullandschaft. Mit dem neuen Schulgesetz können zu den bestehenden 60 Gesamtschulen weitere Integrierte und Kooperative Gesamtschulen dazukommen. Das ist ganz genau die Umsetzung unseres Wahlversprechens zu Beginn der Wahlperiode, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Es wird eine Nachfolgeregelung für das BGJ geschaffen. Durch das Berufsbildungsreformgesetz des Bundes ist es erforderlich geworden, eine Nachfolgeregelung für das Berufsgrundbildungsjahr zu treffen. Ab 1. August 2009 ist die Anrechnung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres auf eine anschließende Berufsausbildung nur noch freiwillig. Die berufliche Grundbildung soll jetzt in den Berufsfachschulen erfolgen. Um diese Fachschulen in ihrer Qualität zu verbessern, ist mindestens der Hauptschulabschluss erforderlich. Im Gesetzentwurf geht es im Kern erstens darum, Schüler, die den Hauptschulabschluss nicht haben, in neu zu schaffenden Berufseinstiegsklassen auf den Hauptschulabschluss vorzubereiten. Zweitens wird das Berufsvorbereitungsjahr - BVJ -, das bekannt ist, jetzt in diese Berufseinstiegschule einbezogen. Zum Dritten wollen wir das Einschulungsalter senken. Unsere Kinder kommen im Durchschnitt im Alter von 6,7 Jahren in die Schule. Damit sind sie auch im Vergleich zu Kindern in anderen europäischen Ländern zu alt. Wir wollen die Schulpflicht schrittweise vorziehen. Der erste Schritt wird mit dem Schuljahr 2010 umgesetzt. Danach sollen zwei weitere Schritte folgen, sodass es dann möglich sein wird, jüngere Kinder einzuschulen.

Meine Damen und Herren, mit diesem vergleichbar kleinen Gesetzentwurf werden trotzdem wichtige Zukunftsentscheidungen im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen, im Sinne unserer Eltern und auch im Sinne der Ausbildungsbetriebe getroffen. Nach den jetzigen Planungen wird das Gesetz im Juli-Plenum verabschiedet. Die Regelungen für die Errichtung von zusätzlichen Gesamtschulen und die Nachfolgeregelungen für das Berufsgrundbildungsjahr werden zum Schuljahr 2009/2010 umgesetzt. Die frühere Einschulung soll vom 1. August 2010 an möglich sein. Ich wünsche gute Beratungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(David McAllister [CDU]: Wieder mit persönlichen Verletzungen?)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits heute Vormittag über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP gestritten, der unmissverständlich deutlich macht, dass es den Regierungsfractionen vor allem um ihren politischen Willen, aber weniger um den Willen der Eltern in Niedersachsen geht.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Es geht auch um den Willen der Kinder!)

Ihr Gesetzentwurf ist dazu da, Gesamtschulen auf dem Papier zuzulassen, in der Realität jedoch - vor allem auf dem Lande - zu verhindern.

(David McAllister [CDU]: Stimmt nicht!)

Ich fasse das kurz zusammen, weil ich schon heute Vormittag in der Aktuellen Stunde Näheres zu den Gesamtschulen ausgeführt habe.

Gesamtschulen sollen vereinzelt das gegliederte Schulsystem ergänzen, nicht ersetzen, heißt es bei Ihnen. Sie dürfen es außerdem nicht gefährden. Die Mindestzügigkeit wird von vier auf fünf heraufgesetzt, bei den Integrierten Gesamtschulen gleich auf fünf und bei den Kooperativen Gesamtschulen de facto durch die Vorschrift von zwei Gymnasialzügen auch auf fünf. Alle Schulen des gegliederten Schulsystems müssen erreichbar sein, also auch immer eine Hauptschule. Das zu garantieren, ist schon jetzt in einigen Kommunen nicht mehr so leicht zu halten. Das wissen Sie.

Sie wollen die Gesamtschulen zur Ausschöpfung der maximalen Zügigkeit zwingen, damit sie als Mammutschulen unattraktiv werden. Also: Ein Gesetz mit List und Tücke, damit ja keine Kommune auf die Idee kommt, eine Gesamtschule einzurichten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Falsch!)

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Ihr Gesetzentwurf ist gegenüber den Eltern, die dringend auf einen Gesamtschulplatz für ihre Kinder warten, eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Während in unseren Nachbarbundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen auch mit CDU-Beteiligung schon längst neue gemeinsame Schulformen aufgebaut werden, versucht die Regierung Wulff, sich schulpolitisch weiterhin mit unvergleichbarem Starrsinn durchzuwurschteln.

Ihre Schulpolitik ist nicht mehr nur ignorant, sie ist eigentlich skandalös. Sie haben das Abi nach Klasse 12 eingeführt ohne die geringste Ahnung davon, welche Belastungen Sie damit den Schülerinnen und Schülern antun und welche Auswirkungen dies auf die Nachhaltigkeit von Lernen hat. Lustloses Pauken von Test zu Test, statt Freude am forschenden und entdeckenden Lernen - das ist die Quittung.

Außer einem ergebnislosen Runden Tisch haben Sie aber keinen einzigen Lösungsvorschlag für die von Ihnen verursachten Probleme vorgelegt. Diesen Lösungsvorschlag mussten wir Ihnen machen. Dann meckern Sie auch noch darüber.

Über das Chaos bei der Unterrichtsversorgung und die angeblich so plötzlich aufgetauchten Arbeitszeitkonten, von denen Sie ja nie etwas gewusst haben wollen, haben wir heute ja schon gesprochen. Zur Absenkung des Einschulungsalters fällt Ihnen nichts anderes ein als ein Vorziehen des Stichtags für die Schulpflicht für alle,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie wollen Sie es denn sonst organisieren?)

als ob alle Kinder zu einem bestimmten Stichtag gleich weit sind. Viel sinnvoller wäre es, flächendeckend das System einer flexiblen Eingangsstufe einzurichten, damit jedes Kind individuell eingeschult, gefördert und angenommen werden kann.

(David McAllister [CDU]: Das eine schließt doch das andere nicht aus!)

Bei Ihren Vorschlägen zur Neuordnung der beruflichen Bildung nach dem Wegfall des anrechnungspflichtigen BGJ im Jahr 2009 zeigt sich erst recht das ganze Ausmaß Ihrer völlig konzeptionslosen Schulpolitik. Erst nehmen Sie den Hauptschülerinnen in den Klassen 8 und 9 Unterricht weg, weil sie an 60 Tagen Praxistage absolvieren müssen, die angeblich zu Klebeeffekten in den Praktikumsbetrieben führen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch nicht ersetzend! Das stimmt doch gar nicht!)

Zweiwöchige Betriebspraktika sind sehr sinnvoll; keine Frage. Ihre vielen Praxistage finden aber zu

einem großen Teil in den Berufsbildenden Schulen statt. Von Klebeeffekt also keine Rede. Natürlich geht das alles auf Kosten des allgemeinbildenden Unterrichts. Dann stellen Sie am Ende der Hauptschulzeit Defizite bei zahlreichen Schulabgängern fest. Was machen Sie nun? - Sie schicken die Schüler ohne und mit schwachem Abschluss in die Berufseinstiegsklasse, damit sie dort Mathe, Deutsch und Englisch nachholen können. - Ein tolles Prinzip! Überzeugend ist das für mich nicht.

Wenn Schülerinnen und Schüler die Hauptschule ohne Abschluss verlassen haben und in einer Berufsvorbereitungsklasse oder in einer Berufseinstiegsklasse nicht klarkommen, können sie einfach abgeschult werden - ohne Widerspruchsrechte der Eltern oder der Schüler. Das ist neu für mich. Wenn man ein Jahr lang eine vollzeitschulische Schulform absolviert hat und keinen Hauptschulabschluss erreicht hat, dann erklären Sie die Schulpflicht einfach für beendet, und der betreffende Schüler wird ausgeschult und zur Agentur für Arbeit geschickt und soll in Zukunft Hartz IV oder Arbeitslosengeld II beziehen. So einfach kann man es sich mit dem Bildungsauftrag auch machen!

Wir werden bei den Gesetzesberatungen den Finger genau in die Wunde legen und Ihnen in gewohnter Qualität und Ausführlichkeit unsere Positionen, Gegenargumente und Vorschläge vorlegen und genau beraten. Darauf können Sie sich verlassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile nun Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der Regierungskoalition unter dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen“ hat als Schwerpunkt, neue Gesamtschulen in Niedersachsen zu verhindern. Das sind dann die Änderungen der „anderen schulrechtlichen Bestimmungen“.

Was beinhaltet dieser Entwurf dazu? - Die Hürden für die Gründung neuer Gesamtschulen werden so hoch gesetzt, dass ihre Gründung vielerorts un-

möglich wird. Je Jahrgang muss Aussicht auf mindestens 135 Schüler sein. Fünf Züge statt vier werden als Bedingung für eine neue Gesamtschule gesetzt, obwohl bekannt ist, dass kleinere Einheiten pädagogisch sinnvoller wären. Die Gründung ist nur möglich, wenn alle Schulformen des gegliederten Systems in zumutbarer Entfernung erreichbar sind. Diese Forderung ist absurd, wenn z. B. eine Hauptschule aufgrund der Entwicklung der Anmeldezahlen kaum noch haltbar ist. Ich zitiere dazu gerne aus der *Hannoverschen Neuen Presse* von heute Herrn Staatssekretär Uhlig aus dem Kultusministerium. Er sagte:

„In Hannover wird es relativ schnell keine Hauptschule mehr geben, weil es keinen Bedarf dafür gibt.“

Das alles verhindert die Gründung von Gesamtschulen, anstatt sie zu ermöglichen. Rechtlich sind die Hürden, die Sie der Gründung neuer Gesamtschulen in den Weg stellen, unserer Meinung nach auf Dauer nicht haltbar. 4 000 Gesamtschulplätze fehlen nach Schätzung der Gesamtschulinitiativen in Niedersachsen. Sie sprechen von einem Rechtsanspruch auf das gegliederte Schulsystem und zwingen mit Ihrer Politik diejenigen, die eine Gesamtschule besuchen wollen, in die Hauptschule, in die Realschule und in das Gymnasium. Wo bleibt dort der Elternwille?

Rechtlich sind Integrierte Gesamtschulen als ersetzende Schulformen möglich und vorhanden. Es gibt das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 8. Mai 1996, wonach es mit der Niedersächsischen Verfassung vereinbar ist, dass neben der Integrierten Gesamtschule der Bestand des gegliederten Schulsystems nicht garantiert ist. Die Niedersächsische Verfassung enthält keine Bestimmungen, aus denen sich eine Garantie bestimmter Schulformen herleiten ließe.

Es gibt in Niedersachsen von Anfang an Integrierte Gesamtschulen, die an den jeweiligen Standorten ersetzende, nicht aber ergänzende Schulform sind. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit der von Ihnen in diesem Entwurf vorgegebenen Einschränkungen stellt sich hier genauso wie bei dem bisherigen Gründungsverbot insgesamt. Sie verwehren mit Ihrem Gesetzentwurf den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen das Recht auf einen Gesamtschulplatz. Ändern Sie Ihren Gesetzentwurf dementsprechend! Heben Sie das Gründungsverbot für Gesamtschulen bedingungslos auf!

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Gesetzentwurf enthält auch Nachfolgeregelungen für das Berufsgrundbildungsjahr und die Senkung des Regeleinschulungsalters. Ich finde es schon interessant, unter welchem Titel hier die Neuregelung für Gesamtschulen versteckt wurde. Wir halten eine solche Zusammenführung verschiedener wichtiger Themen in einer Gesetzesänderung nicht für angemessen. Die Neuregelung des Berufsgrundbildungsjahres ist aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben notwendig. Ab 1. August 2008 wird es keine neuen Klassen geben. Ab 1. August 2009 kann das Berufsgrundbildungsjahr nur noch freiwillig auf die Ausbildung angerechnet werden.

Bei der vorgeschlagenen Neuregelung bleiben viele Fragen offen. Unbestritten befinden sich bei uns zu viele Jugendliche im berufsbildenden Schulwesen in Warteschleifen. Aber wie soll bei der ab 2009 nur noch auf freiwilliger Basis möglichen Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres eine einheitliche Regelung in Niedersachsen erreicht werden? Wie kann die geplante Berufseinstiegsschule sinnvoll mit dem dualen System verbunden werden?

Damit ich es nicht vergesse: Wir brauchen insgesamt mehr Ausbildungsplätze im dualen System.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Ausbildungsplatzabgabe. Wer nicht ausbildet, soll zahlen.

Es gibt also viele offene Fragen, die einen getrennten Gesetzentwurf erfordert hätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile nun Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Vorlage der Novelle zum Niedersächsischen Schulgesetz hat die Landesregierung hinsichtlich der Gesamtschulen alle Befürchtungen, die wir vor den Landtagswahlen hatten, weit übertroffen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Neue Gesamtschulen sollen nur dort errichtet werden dürfen, wo Schülerinnen und Schüler nach

ihrer Gründung auch noch die Schulen des gegliederten Schulsystems, insbesondere Haupt- und Realschulen, unter zumutbaren Bedingungen erreichen können.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist gut so!)

Schon bestehende Gesamtschulen müssen bei Bedarf bis zur Achtzügigkeit erweitert werden. Neue Integrierte Gesamtschulen müssen mindestens fünfzünftig sein. Bisher galt für IGSen in der Regel mindestens eine Vierzügigkeit.

Insgesamt ist festzustellen, dass gerade im ländlichen Raum die Errichtung von Gesamtschulen unter den von CDU und FDP gesetzten Bedingungen nahezu unmöglich sein dürfte.

(Beifall bei der SPD)

Neue Gesamtschulen sind nach Ihrem Gesetzentwurf vielleicht in Großstädten möglich - dort aber auch erst dann, wenn sich die bestehenden Gesamtschulen zu übergroßen Systemen entwickelt haben. So oder so - Sie verhindern die Errichtung von neuen Gesamtschulen.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist falsch!)

Da war das Gesamtschulerrichtungsverbot aus der Vergangenheit wenigstens noch etwas klarer.

Meine Damen und Herren, es lässt sich auch nicht vollständig der Eindruck vermeiden, dass die pädagogische Arbeit bestehender Gesamtschulen durch die von Ihnen vorgenommene Größenvorgabe so nachhaltig eingeschränkt werden soll, dass diese Schulform möglichst schnell ihre Attraktivität verliert.

Für die SPD bestätigt sich immer mehr, dass alle Beschwichtigungsversuche von Herrn Wulff und anderen vor der Landtagswahl nur ein groß angelegtes Täuschungsmanöver waren.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Herr Wulff, nichts von dem, was Sie die Wählerinnen und Wähler haben glauben lassen, ist Realität geworden. Im Gegenteil, es ist noch viel unehrlicher und schlimmer geworden als vorher.

Noch Anfang Januar dieses Jahres hat Herr Klare beispielsweise hervorgehoben, dass Kooperative Gesamtschulen im Genehmigungsverfahren ähnlich zu behandeln seien wie die Schulen des ge-

gliederten Systems. Von einer ähnlichen oder auch nur annähernden Gleichbehandlung ist in der Novelle nichts zu erkennen. Damit ist die Errichtung einer IGS als auch einer KGS nur dann möglich, wenn der Besuch einer Schule des gegliederten Systems weiterhin zumutbar ist.

Herr Klare, Sie haben den Gesamtschulinitiativen mehrfach erklärt, dass deren jetzige Planungen nach der Schulgesetznovelle durchaus möglich seien. Nach den von Ihnen jetzt vorgelegten Formulierungen ist das genau nicht der Fall. Nach meiner Auffassung sollten Sie endlich einsehen, dass Sie in der Bildungspolitik nun wirklich nichts mehr zu suchen haben, und Ihren Platz dort lieber räumen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Heiligenstadt, da müssen Sie noch ein bisschen lernen!)

Mit diesem Gesetzentwurf ist meiner Meinung nach auch Ihre letzte Reputation dahin.

(Beifall bei der SPD)

In der Öffentlichkeit und auch in den Verbandszeitschriften wird ja schon zitiert, dass Sie von Ihrem Fraktionsvorsitzenden zurückgepfiffen worden sind, Herr Klare. Ihre sehr kurze Rede, die Sie eben zum Anfang gehalten haben, macht auch deutlich, dass Sie sich bei der Vorstellung dieses Gesetzentwurfs nicht wirklich wohlgeföhlt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN - Björn Thümler [CDU]: In der Kürze liegt die Würze!)

Nun komme ich zum Gesetzentwurf im Einzelnen. Den Schulträgern ist die jetzige Entscheidung verwehrt, statt einer riesigen Schule - vielleicht achtzünftig mit 1 000 Schülerinnen und Schülern allein in der Sekundarstufe I - lieber zwei kleinere einzurichten. Die nun vorgeschriebene Mindestgröße ist für Niedersachsen überhaupt nicht begründbar, sondern dient einzig dem Zweck, die Gründung neuer Schulen zu verhindern. Dass dabei auch wesentliche pädagogische Erkenntnisse aus den letzten 30 Jahren nicht beachtet werden, wird den Beobachter der niedersächsischen Schulpolitik nicht mehr überraschen. Für viele Landkreise bedeutet dies, dass eine sinnvolle Weiterentwicklung der Schulen in Richtung eines besseren Leistungsangebots im ländlichen Raum blockiert ist.

Meine Damen und Herren, gerade in Niedersachsen sind die Eltern enttäuscht. Sie sind aber wenigstens um die Erfahrung reicher, dass sie von

der CDU für die Schule nichts Positives mehr erwarten können, auch wenn es im Wahlkampf zuweilen anders geklungen hat.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Zugleich zeigt sich den unvoreingenommenen Betrachtern, wo die wahren Ideologen in der Schulpolitik sitzen. Wie ideologisch blind CDU und FDP sind, erweist sich noch in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf. Dort wird für das gegliederte Schulsystem immer der Begriff „begabungsgerecht“ gebraucht. Alle ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Untersuchungen kommen doch zu dem Schluss, dass von Begabungsgerechtigkeit auch im Ansatz nicht gesprochen werden kann. Statt Förderung von Begabungen gibt es in Niedersachsen Auslese, durch die Begabung verhindert wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie sagen aber nicht, was Sie wollen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Nein. - Meine Damen und Herren, die Schulgesetznovelle bestätigt alle diejenigen, die der jetzigen Ministerin und der gesamten Landesregierung die Fähigkeit absprechen, in Niedersachsen einen Weg für eine nachhaltige Verbesserung im Schulwesen frei zu machen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: So ein Unsinn!)

So weit zu dem Komplex Gesamtschulen. Sie machen in diesem Gesetzentwurf aber auch noch zwei andere Baustellen auf, die einer gründlichen Beratung und Anhörung bedürfen.

So wollen Sie Kinder eher einschulen lassen - Jahr für Jahr einen Monat eher. Das bedeutet konkret, dass zukünftig zum Teil Kinder eingeschult werden müssen, die noch fünf Jahre alt sind und erst im September sechs werden - es sei denn, sie würden dann noch vom Schulbesuch zurückgestellt.

Grundsätzlich muss man hier auch auf die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zurückgreifen und diese auch auswerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang müssen wir aber auch überlegen,

wie wir die im Schulgesetz geregelte flexible Eingangsstufe stärker in ganz Niedersachsen umsetzen können. Es gibt noch viel zu wenige Grundschulen mit einer flexiblen Eingangsstufe.

(Beifall bei der SPD)

Nutzen Sie daher die Chance, durch diese Veränderung des Eingangsalters nun die flexible Eingangsstufe stärker in den Fokus zu nehmen!

Unabhängig davon sind wir der Meinung, dass man nicht einfach das Einschulungsalter verringern und die Schulen dann mit dieser neuen Situation im Regen stehen lassen kann. Auf eine von der Altersstruktur her anders zusammengesetzte Klasse muss man sich schon anders einstellen können. Auch die Klassenfrequenzen müssen dann neu überdacht werden.

Lassen Sie mich zum Schluss zur beruflichen Bildung kommen. Sie müssen die Veränderungen des Berufsbildungsgesetzes des Bundes im Land verankern. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Dass Sie für die Berufseinstiegsklassen aber noch quasi einen Numerus clausus festlegen und zusätzlich eine Abschulung in den Berufseinstiegsschulen im Bereich der beruflichen Bildung in das Gesetz aufnehmen, ist allerdings zumindest sehr stark zu hinterfragen.

Meine Damen und Herren, alles in allem sind insbesondere die Vorschläge zum Gesamtschulkomplex für uns zurzeit nicht hinnehmbar und würden auch nicht unsere Zustimmung finden. Nehmen Sie bitte Folgendes zur Kenntnis: Nicht zuletzt durch die Erfolge in Hildesheim und Braunschweig hat sich das Bild der Gesamtschulen deutlich verändert. Auch bezüglich des Elternwillens sowie der demografischen Entwicklung im Hinblick auf Schulstandorte und Klassengrößen müssen wir uns Gedanken machen, wie wir die Kinder möglichst lange gemeinsam beschulen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Heister-Neumann, insgesamt fehlt mir der Blick in eine Bildungslandschaft der Zukunft. Wie soll Niedersachsen im Bildungssystem in der Zukunft aussehen? - Sie verharren in der Wahrung alter Besitzstände und vergeben eine Chance, indem Sie nicht einmal die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen diskutieren, weil Sie ideologisch verbrämt nur am gegliederten System festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist: Sie verhindern neue Gesamtschulen. Dieses Gesetz heißt schon heute „Gesamtschulverhinderungsgesetz“.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Frau Körtner gemeldet. Bitte schön!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Heiligenstadt, Sie haben gerade in Ihrer Rede dargestellt, dass es diverse wissenschaftliche Untersuchungen geben soll, die aussagen, dass das gegliederte Schulsystem nicht begabungsgerecht sei. Weil Sie vorhin meine Frage nicht zulassen wollten, möchte ich Sie jetzt herzlich darum bitten, einmal zu sagen, welche wissenschaftliche Studie es dazu gibt. Ich meine jetzt nicht irgendeine Aussage von irgendeinem Bildungsforscher in irgendeiner Zeitung. Sie haben von einer wissenschaftlichen Studie gesprochen.

(Zuruf von Claus Peter Poppe [SPD])

- Sogar durch PISA, lieber Herr Kollege Poppe, lässt sich nicht belegen, dass das gegliederte Schulwesen nicht begabungsgerecht sei. Alle diejenigen, die über PISA reden und so etwas behaupten, haben PISA nie gelesen. Von daher möchte ich Sie jetzt herzlich bitten, mir an diesem Mikrofon einige dieser Studien zu benennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht, dass das Wort zur Erwidern gewünscht wird.

(Ursula Körtner [CDU]: Weil es gar keine gibt! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann ich mir vorstellen! - David McAllister [CDU]: Frau Heiligenstadt ist sprachlos! Wieder gewonnen! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Am Boden liegen und röcheln und von Sieg reden!)

Wir fahren fort in der Beratung des Tagesordnungspunktes.

Das Wort hat Herr Försterling von der FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich habe mich schon heute Morgen in der Aktuellen Stunde über Ihre desolante Vorstellung gewundert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber was bieten Sie jetzt hier? - Nicht nur, dass Sie hier fachlich ganz falsch argumentieren und, Frau Heiligenstadt, in der Diskussion sogar Fachbegriffe falsch nennen. Sie müssen das Gesetz, über das wir hier beraten, vorher auch einmal lesen. Wenn Sie das tun, kommt bei Ihren Wortmeldungen am Ende sicherlich auch etwas Sinnvolleres heraus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist schon ein gewisses Maß an Unverschämtheit, uns vorzuwerfen, dass wir ideologisch verblendet seien.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, das ist völlig richtig! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist unverschämt!)

Wir lockern doch das Gesamtschulerrichtungsverbot, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Sie sind im Wahlkampf mit Ihrem Konzept der Einheitsschule, der neuen Schulen, gnadenlos gescheitert. Weil Sie ideologisch verblendet sind, halten Sie immer noch daran fest.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber es gibt natürlich auch noch zwei andere wichtige Punkte in diesem Gesetzentwurf. Ich meine, dass wir die Gesamtschuldiskussion heute Morgen hinreichend geführt haben.

Die FDP hat sich bereits seit Jahren dafür eingesetzt, das Einschulungsalter zu senken. Nachdem wir in der vergangenen Legislaturperiode das Brückenjahr und somit die enge Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule hergestellt haben, gehen wir hiermit den nächsten moderaten Schritt zur Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten unserer Kinder in Niedersachsen. Mit der schrittweisen Verschiebung des Einschulungstichtages auf den 30. September ab dem Schuljahr 2010/2011 werden wir dafür sorgen, dass die Kinder, wie von vielen Wissenschaftlern gefordert, früher unterrichtet werden können.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Von welchem Wissenschaftler gefordert?)

- Den Namen kann ich Ihnen gerne nachliefern. Es war mir klar, dass dieser Zwischenruf jetzt kommt. Sie werden das bekommen.

Wir legen Ihnen hier außerdem eine praktikable und erprobte Nachfolgeregelung für das Berufsbildungsjahr vor. Mit den bereits erfolgreich erprobten Berufseinstiegsklassen wird den Schülern der Abschlussklasse des Sekundarbereichs I ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss - dabei ist es egal, aus welcher Schulform die Schüler kommen - die Chance gegeben, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Berufsausbildung nachzuholen, weil es uns am Herzen liegt, dass niemand auf der Strecke bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann handeln Sie entsprechend!)

Die Berufsfachschulen werden in Zukunft als Eingangsvoraussetzung den Hauptschulabschluss haben. Wir erhoffen uns dadurch eine freiwillige Anerkennung des Handwerks. Entsprechende Gespräche sind für die einzelnen Berufsschuljahrgänge positiv verlaufen. Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das hier ein guter und durchdachter Gesetzentwurf. Ich freue mich außerordentlich auf die kommenden Beratungen in den Ausschusssitzungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Korter gemeldet. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Kurzintervention ist kurz. Herr Försterling, es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen: Fünf Jahre haben uns Ihre Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion erzählt, die FDP würde den Niedersachsen die Freiheit zurückgeben. Das mussten wir uns bei jeder Rede anhören. Haben Sie dabei eigentlich auch die Freiheit der Eltern gemeint, die gerne eine Gesamtschule für ihre Kinder anwählen wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Försterling, wenn Sie einverstanden sind, dann interveniert jetzt

auch Herr Poppe von der SPD-Fraktion. Dann können Sie auf beide Interventionen zusammen eingehen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wenn er dann drei Minuten Redezeit bekommt!)

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine sachliche Anmerkung zum Begabungsbegriff. Dieser Begabungsbegriff wird heute in wissenschaftlichen Abhandlungen nur noch dynamisch behandelt als ein Begaben und Hinführen zu immer mehr Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist Unsinn! Die Wissenschaft geht von unterschiedlichen Begabungsgrundlagen aus!)

- Oh doch! - Wenn Sie von „begabungsgerecht“ im Schulwesen sprechen, dann sprechen Sie von einer Verteilung nach vier Schuljahren bei Zehnjährigen. Das ist genau das, was heute widerlegt ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Ich will Ihnen über das Sachliche hinaus als jemand, der sich 30 Jahre im niedersächsischen Schuldienst um das Wohl der Kinder und Jugendlichen in niedersächsischen Schulen gekümmert hat, Folgendes sagen: Ich lasse mir nicht von einem ideologisch verblendeten Schnösel in herablassender Art und Weise Noten erteilen!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darum bitten, dass Sie wieder ruhig werden. - Herr Poppe, Ihnen ist sicherlich klar, dass ich Ihnen für den Begriff einen Ordnungsruf erteile.

(Zuruf von der SPD: Warum denn das? - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Gleich zwei!)

Meine Damen und Herren, zu einer Antwort hat jetzt Herr Försterling das Wort. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf: Zuerst der Präsident!)

- Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau aus diesen Gründen bin ich wahrscheinlich für Sie - das erkennen Sie doch bitte an! - das schlechte Beispiel sozialdemokratischer Schulpolitik; denn ich habe das über Jahre genießen müssen.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Aber mit diesen Konsequenzen müssen Sie jetzt leben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben Sie danach nichts mehr gelernt?)

Aber wenn Sie es nicht mehr ertragen können, dann können Sie das Mandat auch niederlegen. Aber irgendwann wird Ihre Fraktion dann auch zunehmend kleiner.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Hier ist der Begriff der Freiheit gefallen. Die FDP steht für die Freiheit, und zur Freiheit gehört auch, dass jedem Kind die Chance gegeben wird, sich nach den Fähigkeiten, die es mitbringt, zu entwickeln.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! Das ist es ja! - Zuruf von der SPD: Das ist bei Ihnen anscheinend abhanden gekommen!)

Diese Freiheit und diese Chancen bietet das begabungsgerechte, differenzierte Regelschulsystem in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin kommt Frau Ministerin Heister-Neumann zu Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich zu dieser Stunde und zu diesem Entwurf stärker auf den berufsbildenden Bereich eingehen, aber ich muss trotzdem vorweg noch einige Worte zu Ihren Behauptungen sagen, Frau Heiligenstadt. Frau Körtner hat das ja schon

einmal gesagt: Sie neigen wirklich dazu, sehr viel zu behaupten, ohne das zu unterfüttern.

(Zustimmung bei der CDU)

Unser Ministerpräsident und der Fraktionsvorsitzende der CDU - das gilt genauso für die FDP - haben vor der Landtagswahl im November und im Dezember sehr deutlich gesagt - das war auch in der HAZ nachzulesen -: Wir stehen zum Regelschulsystem, dem dreigliedrigen Regelschulsystem, und wir möchten in einigen wenigen Fällen zusätzliche Gesamtschulen errichten lassen - in ergänzender Weise, nicht in ersetzender Weise.

Das wurde gesagt, und genau das geschieht mit dem von den Fraktionen von CDU und FDP hier heute im Plenum vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also, vor der Wahl und nach der Wahl passt absolut.

(Zuruf von der SPD: Ja, wenn man Wahrnehmungsstörungen hat! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Darf ich eine Frage stellen? - Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Nein.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Wir kommen jetzt zu dem zweiten Teil dieser Schulgesetznovelle, der mir auch sehr wichtig ist. Mit dieser Schulgesetznovelle werden auch die Weichen für eine Neuordnung der beruflichen Grundbildung gestellt.

Sie haben das ja insofern richtig dargestellt: Die berufsbildenden Schulen brauchen spätestens bis Ende dieses Jahres Klarheit, unter welchen Bedingungen sie die Aufnahmeverfahren ab Februar 2009 für das Schuljahr 2009/2010 durchzuführen haben.

Ab dem 1. August 2009 ist die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres auf eine anschließende Berufsausbildung nur noch freiwillig möglich. Das ist eine bundesrechtliche Regelung und ist nicht durch das Land Niedersachsen getrof-

fen worden. Wir haben uns darauf aber einzustellen.

Diese freiwillige Anrechnung, meine Damen und Herren, müssen wir für die Unternehmen attraktiv machen, damit die Unternehmen die Schulabgänger dann auch aufnehmen.

Deshalb wollen wir eine Berufsfachschule für Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss einrichten, deren Arbeit sich an den Vorgaben für den jeweiligen Ausbildungsberuf orientiert. Diese einjährige Berufsfachschule mit ihrem qualifizierten, hochwertigen Angebot soll dann auch die Anrechnung auf die Ausbildungszeit fördern. Das ist mit den entsprechenden Verbänden so abgestimmt und von diesen Verbänden auch ausdrücklich begrüßt worden.

Meine Damen und Herren, wenn wir die berufliche Grundbildung neu ordnen, dann müssen wir natürlich auch an die Schülerinnen und Schüler denken, die ihre Ausbildungsreife noch verbessern müssen, um dann auch tatsächlich eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren zu können.

Unter dem Begriff der Berufseinstiegsschule wollen wir sowohl das bewährte Berufsvorbereitungsjahr als auch die neue Berufseinstiegsklasse zusammenfassen.

Im Berufsvorbereitungsjahr werden - wie bisher - Schülerinnen und Schüler gefördert, die aufgrund ihrer Lebensumstände eine besondere pädagogische oder soziale Betreuung benötigen, um dann eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit aufnehmen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Die Schülerinnen und Schüler, die im BVJ noch keinen Hauptschulabschluss erwerben, können dann im Anschluss daran die Berufseinstiegsklasse besuchen.

Direkt in die Berufseinstiegsklasse werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemeinbildenden Schule ohne oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss verlassen haben. Sie sollen ihren Hauptschulabschluss nachholen können und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse so verbessern, dass sie anschließend erfolgreich in eine Berufsausbildung gehen oder eine Berufsfachschule besuchen können.

Das derzeitige Ruhen der Schulpflicht während des BVJ wurde dahin gehend geändert, dass die Schulpflicht nach dem Besuch einer einjährigen

beruflichen Vollzeitschulform erfüllt ist. Diese Regelung ist für die BVJ-Schülerinnen und -Schüler besonders vorteilhaft.

Wenn sie ihre Schullaufbahn nicht fortsetzen, ist damit auch künftig die Aufnahme in die Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit im unmittelbaren Anschluss an das Berufsvorbereitungsjahr gewährleistet.

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist für die jungen Menschen durchaus von Vorteil. Wir werden sie aber begleiten müssen, um ihnen möglichst auch eine Eingliederung in den Beruf zu ermöglichen.

Auf die weitere Regelung des Gesetzentwurfs in Bezug auf die frühere Einschulung möchte ich jetzt in Anbetracht der Zeit nicht weiter eingehen. Ich finde, das ist sehr vorteilhaft. Meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass das einfach aus der Luft gegriffen ist. Wir haben Brückenjahre vom Kindergarten zur Schule, wir haben diverse andere Maßnahmen. Wir sind bestens vorbereitet und werden das auch zügig vorantreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächster Redner ist Herr Klare von der CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Heiligenstadt, Sie haben hier doch einige scharfe Angriffe gefahren. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Ich stelle hier Ihre Fähigkeiten nicht in Frage. Herr Försterling hat zwar darauf hingewiesen, dass Sie viele verschiedene Begrifflichkeiten nicht richtig angewandt haben. Das macht nichts. Wir nehmen Sie so, wie Sie sind, Frau Heiligenstadt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mich würde interessieren, welche Studien Sie denn anführen. Ich fände es wichtig, dass Sie dann vielleicht beim nächsten Mal hier diese Studien anbringen, wenn Sie sich da zunächst noch überzeugen müssen.

Sie sind auf die Frage von Frau Körtner mächtig ruhig geblieben. Es wäre ein Einfaches, hierher zu kommen und eine Studie oder zwei Studien zu zitieren. Sie sind uns die Antwort schuldig geblieben.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Komm doch mal zur Sache!)

- Ich komme zur Sache. Ich habe Zeit genug; ich hoffe, Sie haben sie auch.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das gehört zur Sache!)

Lieber Herr Poppe, dazu, wie Sie hier den Begabungsbegriff erklärt haben, sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Jeder Lehramtsstudent im ersten Semester kann das besser als Sie mit dem, was Sie hier geboten haben. Das nur in aller Klarheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen, Herr Poppe, dieses Eintreten für integrierte Systeme klingt bei Ihnen nicht überzeugend. Denn Ihre Karriere haben Sie am Gymnasium gemacht, um das sehr klar zu sagen. Da lässt sich leicht über Integration reden, nicht wahr?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der letzte Punkt vorab. Frau Heiligenstadt, Sie machen sich Sorgen um mein Seelenheil, fragen, wie es mir geht. Sie glauben, dass es mir nicht so gut geht. - Ich danke für die Nachfrage. Es geht mir ganz ausgezeichnet - vor allen Dingen, nachdem ich Ihre Rede gehört habe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nur, eines kann ich Ihnen sagen: Ich habe immer noch nicht verstanden, was genau Sie eigentlich wollen.

(Zuruf von der SPD: Das glauben wir!)

Die Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler haben auch nicht verstanden, was genau Sie wollen, denn sonst hätten Sie im Schulbereich nicht so viel negative Kritik erfahren.

Aber - das ist das Schöne - Herr Oppermann und Herr Weil haben es auch nicht verstanden, und wenn die es schon nicht verstehen, meine Damen und Herren, dann muss es wirklich kompliziert sein, was Sie da auf die Beine gebracht haben. Die haben es auch nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Oppermann ist durchaus in der Lage, logisch zu denken. Das hat er hier bewiesen. Wenn er Ihr Konzept nicht versteht, dann muss an Ihrem Konzept irgendwas schief sein.

Ich will Ihnen das in aller Klarheit sagen: Ich kann nicht verstehen, dass von Ihrer Seite nach einer Wahl, kurz nach einer Wahl, und obwohl ein neues

Gesetz vorliegt, dieselben Schlachten mit denselben Worten, mit den gleichen ideologischen Verbohrtheiten hier noch einmal geschlagen werden, obwohl Sie doch die Wahl verloren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Danke, gleichfalls!)

Meine Damen und Herren, da liegt ein Gesetzentwurf vor, erste Beratung. Bringen Sie vernünftige Vorschläge! Sie wissen, dass ein Gesetz aus den Beratungen immer anders herauskommt, als es hineingeht. Machen Sie vernünftige Vorschläge! Das war beim letzten Mal so. Frau Korter hatte tolle Vorschläge gemacht; die wurden aufgenommen. Ein Gesetz kann auch besser werden. Nur, lassen Sie diese einfachen Erklärungen, die mit der Sache nichts zu tun haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen heute in aller Deutlichkeit und in aller Ruhe

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Freundschaft!)

und in aller Freundschaft

(Heiterkeit bei der CDU)

- vielen Dank! -:Dieses Gesetz entspricht haargenau dem, was wir vor der Wahl gesagt haben: Es kann einige Gesamtschulen mehr geben. - Dieses Gesetz ist wirklich kein Gesamtschulverhinderungsgesetz,

(Zurufe von der SPD: Doch!)

sondern es ermöglicht, maßvoll neue Gesamtschulen einzurichten, aber doch mit sehr klaren und transparenten Vorgaben, die jeder, der das Gesetz gelesen hat, auch einhalten kann.

Meine Damen und Herren, ob Sie enttäuscht sind oder nicht, ist nicht entscheidend. Das ist mir auch egal.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage es noch einmal: Sie haben die Wahl verloren; wir haben die Wahl gewonnen. Die Menschen draußen können sich darauf verlassen, dass wir genau das machen, was wir vor der Wahl versprochen haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist neu!)

Jetzt kommt der entscheidende Satz: Wir werden das bestehende Schulsystem erhalten und qualitativ weiter ausbauen. Und wir werden, weil es dazugehört, natürlich auch weitere Gesamtschulen einrichten. Das gehört nämlich alles zu dem gegliederten, differenzierten Schulsystem dazu. Das vergessen Sie manchmal bei Ihrer Argumentation. Ich sage es noch einmal: Es ist anmaßend, nach einer verlorenen Wahl mit den gleichen Forderungen zu kommen wie vor der Wahl nach dem Motto: Was schert mich das, was die Wählerinnen und Wähler wollen? - Nehmen Sie es doch einfach zur Kenntnis: Die Menschen in Niedersachsen wollen zumindest kein Einheitsschulsystem à la SPD und à la Grüne.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zum Thema Zustimmung der Schulträger sagen - das wird ja immer wieder infrage gestellt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Schulträger zustimmen müssen. Ob bei einer Gesamtschulneugründung oder bei der Neugründung einer anderen Schule - bis jetzt ist es immer selbstverständlich gewesen, dass ein Schulträger den Antrag stellen und einer Neugründung zustimmen muss. Solange es das Land Niedersachsen gibt, hat es noch nie eine andere Regelung gegeben. Warum sollte das durcheinandergewürfelt werden? Wer den Schulträger ausschaltet, hat keine Übersicht mehr darüber, welche neuen Schulstandorte bzw. Schulneubauten im Lande entstehen. Das kann nicht sein. Die Zustimmung des Schulträgers ist natürlich auch erforderlich, weil der Schulträger die gesamten Kosten für alle notwendigen Baumaßnahmen und die zusätzlichen Sachkosten trägt. Er trägt die Kosten bei der Neugründung einer Schule, wenn Baumaßnahmen anfallen.

Neue Gesamtschulen sind Angebotsschulen. Und da die Schüler auch den Anspruch haben, die Schulen zu erreichen, entstehen zusätzliche Schülerbeförderungskosten. Auch das muss bei der Antragstellung berücksichtigt werden.

Jetzt kommt der entscheidende Satz: Die Gesetzesvorlagen von SPD, Grünen und Linken verpflichten den Schulträger, sozusagen automatisch Gesamtschulen einzurichten, wenn der Elternwille ermittelt worden ist. Es ist mir wichtig, das zu sagen: Für mich ist das schlichtweg rechtswidrig.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das bei Gymnasien denn anders?)

Meine Damen und Herren, ich biete es Ihnen gerne noch einmal an: Bringen Sie vernünftige Vorschläge ein, dann gehen wir auch darauf ein - so

war es beim letzten Mal auch. Wenn ein Gesetz verbessert werden kann, dann sind wir immer bereit dazu, es auch besser zu machen. Ansonsten bestehen jetzt die Grundsätze - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Helmhold?

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ja, bitte!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Klare, ist es nicht so, dass die Schulträger verpflichtet sind, wenn Bedarfe nach Angeboten des gegliederten Schulsystems bestehen, diese zu erfüllen?

Karl-Heinz Klare (CDU):

Das ist eine gute Frage.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Deswegen frage ich ja!)

Aber das ist falsch. Es ist nicht so. Wenn man das Schulrecht ein bisschen kennt, stellt man eine solche Frage nicht. Also muss man sich damit befassen. Bei jeder Schulneugründung - wie auch immer - hat der Schulträger das letzte Wort. Er muss auch den Antrag bei der Schulbehörde stellen. So war es, und so wird es auch immer bleiben - so ist es auch bei einem Gymnasium.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hoffe mit meiner Antwort zur Aufklärung beigetragen zu haben.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine letzte Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Adler von der Fraktion DIE LINKE. Er hat noch etwas mehr als eine halbe Minute Redezeit.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klare, Sie haben sich darüber beklagt, dass hier alte Debatten geführt werden. Ich will Ihnen sagen, warum: Die Schullandschaft hat

sich verändert. Die Hauptschule bricht weg, und das Gymnasium bietet jetzt das Abitur nach zwölf Jahren an. Selbstverständlich ist die IGS mit dem Abitur nach 13 Jahren dadurch eine sehr attraktive Alternative geworden, weil Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, mit weniger Stress das Abitur zu erreichen.

Frau Ministerin, das muss ich an Ihre Adresse richten: Auf die Einwände von Frau Heiligenstadt, weshalb die Gesamtschule in Zukunft fünfzünftig sein soll, sind Sie nicht eingegangen. Das hat doch nur den Sinn, Gesamtschulen zu verhindern.

(Zustimmung von Kurt Herzog [LINKE])

Wir haben in Oldenburg zwei erfolgreiche vierzügige Gesamtschulen. Wenn wir eine dritte errichten wollten, müssten die anderen erst aufgestockt werden und fünfzünftig werden. Dabei war es doch ursprünglich einmal eine Erkenntnis der CDU-Fraktion, dass große Gesamtschulen nicht so vorteilhaft sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 11 liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr soll auch noch mitberatend sein!)

- Das funktioniert so nicht, das müssen Sie im Kultusausschuss beantragen.

Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, federführend den Kultusausschuss und mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu beauftragen. Wer das so tun will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der für heute vorgesehenen Tagesordnung. Ich weise auf den Parlamentarischen Abend der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. hin.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr zu den Dringlichen Anfragen wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.41 Uhr.